AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

RÖMISCHE WEINSTRASSE

www.schweich.de

Freitag, den 24. Juni 2022
Ausgabe 25/2022
Jahrgang 50

ZAUBER DER NATUR

Foto: Markus Palzer

- **Neue stellvertretende Wehrführer bei der Feuerwehr Fell gewählt**
- **Programm Eröffnung Jugendzentrum Schweich am 25.06.2022**
- **Stellenausschreibungen**

Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117

1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez..... 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Falk) .....Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) .....Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten** unter: **0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH .....Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf.....Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) .....Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf.....Tel. 110
Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650

Neue stellvertretende Wehrführer bei der Feuerwehr Fell

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Fell wurden am Freitag, dem 13. Mai 2022 die Neuwahlen der stellvertretenden Wehrführer durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2021 ist Roman Bauer als bisheriger stellvertretender Wehrführer ausgeschieden.
Zu neuen stellvertretenden Wehrführern wurden Sebastian Britz und Jens Mertes gewählt.

Erster Beigeordneter Erich Bales dankte Roman Bauer im Namen der Verbandsgemeinde Schweich für die langjährige Tätigkeit als stellvertretender Wehrführer. Den Dankesworten schlossen sich Ortsbürgermeister Alfons Rodens, Wehrleiter Alex Loskyll und Wehrführer Erik Hansjosten an.

Darüber hinaus wurden einige Ehrungen, Beförderungen und Bestellungen vorgenommen, die aufgrund der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt werden konnten:
Folgende Ehrungen wurden ausgesprochen:
Alfons Neyses für 35-jährige aktive Tätigkeit im Feuerwehrdienst
Andreas Hansjosten für 25-jährige aktive Tätigkeit im Feuerwehrdienst
Sebastian Britz für 15-jährige aktive Tätigkeit im Feuerwehrdienst

Zum Jugendfeuerwehrwart der Feuerwehr Fell wurde Kevin Barzen bestellt. Außerdem wurde Achim Marx zum Hauptbrandmeister und Kevin Barzen zum Löschmeister befördert.

(v.l.n.r.: Ortsbürgermeister Alfons Rodens, Erster Beigeordneter Erich Bales, Wehrleiter Alex Loskyll (hintere Reihe), Alfons Neyses, Achim Marx, neuer stellvertretender Wehrführer Jens Mertes, Jugendfeuerwehrwart Kevin Barzen, Andreas Hansjosten, neuer stellvertretender Wehrführer Sebastian Britz, ehemaliger stellvertretender Wehrführer Roman Bauer und Wehrführer Erik Hansjosten)

NEUERÖFFNUNG

PROGRAMM
TAG DER OFFENEN TÜR
25.06.2022

Bühnenprogramm

12 - 15 Uhr	verschiedene Musik- und Tanzgruppen
15 Uhr	Offizielle Eröffnung durch Bürgermeisterin Christiane Horsch und Stadtbürgermeister Lars Rieger und Segnung durch den Pastor Dr. Ralph Hildesheim
16:30 Uhr	Vororchester der Stadtkapelle Schweich e.V.
18 Uhr	Flexible Tones
Bis 22 Uhr	weitere musikalische Acts

Holzhaus

12 - 18 Uhr	Offener Bereich	Sitz & Spielmöglichkeiten
14 - 17 Uhr	Schulungsraum	Kaffee & Kuchen
12 - 18 Uhr	Beratungsraum	Beratung/Infostände
12 - 18 Uhr	Medienraum	SCHWEICH ZOCKT Angebot
12 - 18 Uhr	Werkraum	Werk-/ Bastelangebot
12 - 18 Uhr	Musikraum	Musikangebot
12 - 18 Uhr	Raum 1	Kinderschminken
12 - 18 Uhr	Terrasse	Hüpfburg

Blechbüx

13 Uhr	Darts-Turnier
16:30 Uhr	Kickerturnier

Für Getränke und Essen ist gesorgt!

In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich
www.jugendzentrum-schweich.de

FILMVORFÜHRUNG

MIT QUIZ & DISKUSSION

30.06.2022
17:00 UHR

Im Internet macht ein neues, illegales Spiel die Runde, bei dem die Teilnehmer riskante Challenges meistern müssen, während die Welt ihnen dabei zuschaut.

Bist du Player oder Watcher?

FSK ab 12 freigegeben

Adresse:
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

BLEIB BUX

AK gewaltprävention
der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg

Corona-Teststellen der Verbandsgemeinde Schweich

Stand: 20.06.2022, Datenquelle: covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
SLR Testzentrum Fell am Sportplatz		8-20 Uhr	Im Brühl 1, 54341 Fell
Treverer-Teststelle	017624035836	Wir nutzen den Imnucode. Gerne vorher registrieren und das Ergebnis direkt aufs Smartphone erhalten. MO-FR: 10.00-14.00 & 16.00-18.00, SA&SO: 10.00-14.00	Spielesstr. 15, 54346 Mehring
Teststelle-Bunjaku	017657793151	Mo-Sa: 06:00-21:00 Uhr Sonntag : 10:00-18:00Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
NMM Solution Schweich	0151 580 121 721	Ohne Voranmeldung möglich! Mo-Sa: 10-18 Uhr So: 11-18 Uhr Feiertage: 10-15 Uhr	Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich
Corona Schnelltestzentrum Föhren	0177-6039699	Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr, Samstag + Sonntag 11:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung www.coronatest-irt.de	Europa-Allee 1, 54343 Föhren
Drive-In Teststelle Kenn	01742083182	Mo-So 16:00 Uhr – 18:00 Uhr ohne Termin NEU: Digitales COVID-Zertifikat der EU (DCC) Wir verwenden https://www.imnucode.com geöffnet bis Do. 24.06.22	Gewerbegebiet 2, 54344 Kenn
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS www.coronatest-kenn.de	01726193023	Testung nur nach telef. Terminvergabe: Mi 18-19 Uhr / Sa 15-16 Uhr – und nach telef. Vereinbarung. Aktuelle Info www.coronatest-kenn.de	Ringstraße 26, 54344 Kenn
1a Testzentrum SOCCERHALLE Kenn	06502 8811	Kein Termin notwendig. Direkt in der Soccerhalle, indoor. Gratis Test für alle! Mo-Fr 15:00-22:00 // Sa-So 11:00-20:00	Spitzstraße 20, 54344 Kenn
Praxis Dr. Frank Soedradjat	065029955936	bitte um Terminvereinbarung. Mo-Fr. 08:00 bis 12:00, Dienstag 16:00-18:00	In den Schlimmfuhren 2, 54338 Schweich
Reuland-Apotheke		Testung ohne Termin mit persönlichem QR-Code über imnucode.com, PCR-Testung nach positiven, offiziellen Schnelltest bei asymptomatischen Personen während unserer Öffnungszeiten (ausgenommen Samstags). Mo, Mi, Do, Fr, Sa von 08:30 - 11:30 Uhr	Brückenstr. 20, 54338 Schweich

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU?
WIR SIND FÜR SIE DA.

116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl.
- Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne dass Sie das Haus verlassen müssen.
- Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, eine **Anmeldung in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall übergeben wir Sie an den Rettungsdienst.

+++
zentral gesteuerter Hausbesuchsdienst

IMMER ZUERST DIE 116117 ANRUFEN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für Ihre Behandlung und Hausbesuche haben.

! In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.

Mehr zum Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350

Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

RÖMISCHE WEINSTRASSE

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

Erreichbarkeit Verwaltung

Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de
telefonisch: Tel. 06502/407 222
E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: **Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de**
VG-WERKE: **Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de**
ALLG. VERWALTUNG: **Tel. 06502/407 0; info@schweich.de**

Montag bis Freitag:	**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Montag bis Mittwoch:	**14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Donnerstag:	**14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

SOZIALVERWALTUNG: **Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de**

Mo., Di., Do., Fr.:	**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Mittwoch:	**geschlossen**
Donnerstag:	**14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich **www.schweich.de** unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:
In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

Stellenangebote

Ortsgemeinde Leiwen

Die **Ortsgemeinde Leiwen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für verschiedene Einrichtungen (u.a. Gemeindebüro, Tourist-Information, Heimatmuseum, Friedhofshalle, Grillhütte) der Ortsgemeinde.

Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 5-6 Stunden pro Woche.

Das Arbeitsverhältnis soll als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **08.07.2022** an die

Ortsgemeinde Leiwen
Herrn Ortsbürgermeister Sascha Hermes
Römerstraße 1
54340 Leiwen
oder per E-Mail: buergermeister@leiwen.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für das Schuljahr 2022/2023 für das Betreuungsangebot an der **Grundschule Föhren**

Betreuungskräfte (m/w/d)

zunächst befristet bis zum 31.07.2023.

Die Betreuungszeiten an der Grundschule Föhren sind:

Montag bis Donnerstag:	11:45 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag	11:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Die Arbeitsverhältnisse, die als geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob) vereinbart werden sollen, bestimmen sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **08.07.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Engagieren Sie sich als

ehrenamtliche Unterstützungskraft (m/w/d)

im Betreuungsangebot der Grundschule Trittenheim.

Die Betreuung findet im Schuljahr 2022/2023 von Montag bis Donnerstag von 12 Uhr 16 Uhr und am Freitag von 12 bis 14 Uhr statt.

Im Rahmen der Betreuung erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen, können spielen, basteln oder sonstigen Interessen nachgehen und haben Zeit ihre Hausaufgaben zu machen. Hierbei können sie stundenweise die Betreuungskräfte unterstützen. Sie können regelmäßig als auch unregelmäßig tätig werden, einmalig projektbezogen oder dauerhaft.

Wenn Sie kreativ, kommunikativ und gerne mit Kindern arbeiten, sind Sie hier genau richtig. Ihren Einsatz stimmen Sie mit der Schulleitung ab. Fragen der Ausgestaltung beantwortet Ihnen die Schulleiterin Frau Schwind, Tel. 06507/5080 oder per E-Mail gs-trittenheim@vg-schweich.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **17.07.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Dein FSJ/BFD im Jugendbüro Schweich

Wie wäre es mit einem "**Freiwilligen sozialen Jahr**" (FSJ) oder **Bundesfreiwilligendienst** (BFD) im **Jugendbüro Schweich**?

Ab dem 1. August 2022 kannst Du bei uns das Feld der Jugendarbeit näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, hast die Möglichkeit Deine eigenen Ideen mit einzubringen und Deine Kompetenzen zu erweitern.
Im Rahmen von Bildungstagen kannst Du Dich mit anderen Freiwilligen unseres Kooperationspartners "Soziale Lerndienste im Bistum Trier" über Deine Erfahrungen austauschen und Dich fort- und weiterbilden. Das alles wird Dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben und Dir zeigen, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit das Richtige ist.

Für Dein Engagement bekommst du monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen (ausschließlich als PDF-Datei) an **bewerbung@schweich.de** oder schriftlich an:

Verbandsgemeinde Schweich
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Mehr Infos unter:
E-Mail: info@jugendbuero-schweich.de
Telefon: +49 6502 9810510

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der LWE - Landwerke Eifel AöR hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Satzung der LWE - Landwerke Eifel AöR vom 07.07.2017 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss für das Jahr 2021, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Montag, 04.07.2022 bis Freitag, 15.07.2022 bei der LWE - Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm-Niederprüm, Zimmer OG 114, zu jedermanns Einsicht aus.

Niederprüm, 13. Juni 2022
LWE Landwerke Eifel AöR
Der Vorstand

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.
Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.
Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:

Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.
Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen". Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.
Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden.
Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.
Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.
Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:
- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:
- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.
Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stücklände reien). Hier werden gesonderte
Informationsschreiben im August 2022 versendet.
Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

Weitere Informationen finden sich unter:
www.fin-rlp.de/grundsteuer

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich - Portishead e.V.

Auf Veranlassung der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ findet am Sonntag, 03. Juli die Längste Musikmeile Deutschlands statt. Die Moselhymne „Im weiten deutschen Lande“ vom Trierer Domorganisten Georg Schmitt soll an diesem Sonntag längs der Mosel von Perl bis Koblenz erklingen. Der Freundeskreis VG Schweich-Portishead e.V. ist hierzu als „Chorgemeinschaft“ angemeldet. Damit das einigermaßen mit dem Gesang klappt, hat sich Dekanatskantor Johannes Klar dankenswerterweise bereit erklärt, dieses Lied mit uns einzuüben.

Nachfolgenden Termin hierfür: Gesangsprobe am Dienstag, 28.06.2022, 19:00 Uhr auf dem Vorplatz an der ehemaligen Synagoge in Schweich. Der Liedtext wird zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung selbst findet statt am **Sonntag, 03. Juli 2022, 15:00 Uhr auf dem Meulenwald Moselblick.** Im Anschluss an das Singen laden wir zum Verweilen und Genießen auf diesem wunderschönen Platz ein. Ein Picknick hierzu bringt sich jeder selbst mit. Alle Mitglieder und Freunde der Musik sind herzlichst eingeladen. Es ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit, sich auf unser Fest anlässlich des 30-jährigen Bestehens am 10.07.2022 einzustimmen.

Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Fell wurde eine Armbanduhr gefunden (46/2022)
In Fell wurde ein Ring gefunden (47/2022).
In Klüsserath wurde Geld gefunden (48/2022).
In Kenn wurde ein Schlüsselbund gefunden (49/2022).
In Schweich wurde eine Armbanduhr gefunden (50/2022).
In Kenn wurde ein Schlüssel gefunden (51/2022).
In Schweich wurde Geld gefunden (52/2022).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:. .....

Fahrgemeinschaft könnte ab .....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.
Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.
Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.
Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.
Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Glasfaser für Gewerbegebiete
- Landrat besucht weitere kreiseigene Schulen

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Festbesuch

Wir besuchen unsere Kameraden der Feuerwehr Trierweiler am **26.06.2022**. Treffen um 10:45 Uhr am Gerätehaus.

Festbesuch

Wir besuchen unsere Kameraden der Feuerwehr Riol am 02.07.2022. Treffen um 19:45 Uhr am Gerätehaus.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Die Freiwillige Feuerwehr Longuich gründet eine Jugendfeuerwehr! Dazu findet am **Samstag, dem 25.06.2022 ab 14 Uhr** ein Informations-Nachmittag am Feuerwehrhaus in Longuich statt. Alle Interessierten im Alter zwischen **10 und 16 Jahren** sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen.

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag
09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag
09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 06502-93380

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 24.06.-30.06.2022

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
24.06.2022	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
24.06.2022	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Geöffnet von 11-22 Uhr
24.06.2022	Longuich	Weinzeit in der Vinothek Jung	Freitag und Samstag ab 17.30 Uhr, Ferienweingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619, info@ferienweingut-jung.de
24.-25.06.2022	Mehring	Straußwirtschaft im Weingut Endesfelder	Freitag und Samstag ab 16.00 Uhr, Weingut Endesfelder, Bachstr. 3, Tel: 06502-99320
24.-28.06.2022	Klüsserath	Monika´s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; geöffnet: Freitag/Samstag/Montag/Dienstag 17.30 Uhr, Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 17.30 Uhr
24.06.2022	Riol	Picknickkonzert Big Band Art of Music	Beginn: 20.00 Uhr, Waldsee Arena Riol
24.06.2022	Schweich	Straußwirtschaft Weingut Günter Gindorf ab 17 Uhr	Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933; E-Mail: mail@weingut-gindorf.com
25.-26.06.2022	Fell/Fastrau	Sommer- und Dorffest Fastrau	Bolzplatz Fastrau
25.06.2022	Föhren	25 Jahre Künstlerhaus Föhren „Die Farben sind frei“ - Von fremden Menschen und Ländern; Reisebilder für Cello, Gitarre und Laute „Duo Vielsaitigkeit“ Angela Simons (Violoncello) und Gerd Demerath (Gitarre & Laute)	Veranstaltungsort: Künstlerhaus Föhren, Bekonder Str. 13, 54343 Föhren; Uhrzeit/Beginn: 19:30 Uhr Die Veranstaltung wird von der Ortsgemeinde Förhen unterstüzt. Infos: www.annamalt.net
25.06.2022	Föhren	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW durch das Föhrenbachtal zum Blankenheimer Kreuz und weiter in Richtung Naurath; ca. 11,5 Km, 270 hm, WF: Bernd Hermann	10:00 Bahnhof Föhren, mit DB: RB 81 an 9:59 (ab Hbf Trier 9:41), Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich mit Angabe, ob Mitfahrgelegenheit erwünscht oder angeboten wird, ebenso die Teilnahme an Einkehr (jeweils am Tag vorher, mittwochs zwei Tage vorher). Gäste sind willkommen. Infos: www.eifelverein-trier.de
25.06.2022	Fell	Sommerkonzert MGV „Eintracht 1879 e.V.“	Beginn: 20.00 Uhr, Silvanussaal Fell
25.-26.06.2022	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostersonntag jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
25.-26.06.2022	Mehring	Vinothek geöffnet	Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
25.06.2022	Schweich	Eröffnung Jugendzentrum Schweich: Tag der offenen Tür	Beginn: 12.00 Uhr, In den Schlimmfuhren 20
25.-26.06.2022	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Weingut Alli Frick, Tel: 06502-7666

25.-27.06.2022	Schleich	Kirmes in Schleich - Am Wochenende Samstag, 25.06. / Sonntag 26.06. feiert Schleich nach dem Schutzpatron Johannes der Täufer seine Kirmes. Traditionell wird die Kirmes von der Schleicher Gastronmie und den Straußwirtschaften in deren Betrieben, zum Teil auch noch montags ausgerichtet.	Alle gastronomischen Betriebe in Schleich
26.06.2022	Klüsserath	Weinstand Wetterstation Klüsserath der Vereinigten Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.	Weitere Infos unter: weingut-rudi-blesius@t-online.de und Handy: 0160-91043911
26.06.2022	Fell	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung Grundbachtal – Feller Hof – leichte Steigungen – WZ 3 Std. ; SR nach Absprache in Fell. Falls Mitfahrgelegenheit ab Trier Hauptpost gewünscht wird, bitte bei WF melden. WF: Anita Kruppert	13:30 Uhr Fell, Parkplatz Kirche, vom Parkplatz Kirche Weiterfahrt zum Parkplatz Grillhütte, Für alle Wanderungen ist eine Anmeldung beim WF erforderlich mit Angabe, ob Mitfahrgelegenheit erwünscht oder angeboten wird, ebenso die Teilnahme an Einkehr (jeweils am Tag vorher, mittwochs zwei Tage vorher). Gäste sind willkommen. Infos: www.eifelverein-trier.de
26.06.2022	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
26.06.2022	Schweich	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal: Es wird Wasser auf die Mühl‘ gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Anmeldungen dazu werden erbeten an: molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder Handy: 01573-7833390. Weitere Infos unter www.molitorsmuehle.de
28.06.2022	Bekond	Beschwingtes Bekond; Alle Interessenten ab der Lebensmitte aus Bekond und Umgebung sind herzlich eingeladen, mit uns bei Musik und Tanz, von Freestyle bis Standard einen schönen Nachmittag zu verbringen.	Begin:: 15.00 Uhr, Bürgerhaus Bekond
29.06.2022	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel .: 0 65 07/31 00)
29.06.2022	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
30.06.2022	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Geöffnet von 11-19 Uhr
30.06.2022	Forstamt Trier/Quint	Sommerkräuter im Wald: Auf diesem Spaziergang lernen wir die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Wildkräuter im Wald und am Waldesrand kennen.	Zielgruppe: Erwachsene, gern in Begleitung von interessierten Kindern und Jugendlichen, Bitte denken Sie an: Witterungsangepasste Kleidung und festes, geschlossenes Schuhwerk; Hunde sind nicht zugelassen, Referentin: Monika Gramse Wildkräuterpädagogin und Dipl. Geographin Dauer: 15.00 - 18.00 Uhr, Infos unter: www.wald.rlp.de/de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen
30.06.2022	Schweich	Theotalk	Beginn: 19.00 Uhr, Garten hinter dem pastoralen Raum, Infos unter: Susanne Münch-Kutscheid, dekanat.schoft-welschbillig@bistum-trier.de.

LINUS WITTICH
Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.
Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.
Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.
Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.
Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.
Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit: .....

Zeitumfang: .....

Beginn: .....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:
Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-16 h

Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich
Maximilian Kimmlingen, B. A. Sozialpädagoge
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 36 28 992
Email: maximilian.kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Mobile Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Schweich
Lisa Amann, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 283 72 551
Email: lisa.amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
Email: info@jugendzentrum-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20,
54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510
info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:
Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-16 h

Stadt Schweich:

Stadtjugendpflege Schweich
Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98 79 6436
Email: lisa.petri@jugendzentrum-schweich.de

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Johanna Müller, B.A. European Studies
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 283 73 192
Email: johanna.mueller@jugendzentrum-schweich.de

Pädagogische Fachkraft im Offenen Jugendtreff
Matthias Kehrbaum
Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren:

Gemeindejugendpflege Föhren
Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
Mobil: 0170 48 13 600
Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20,
54338 Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de

Deutsches Rotes Kreuz

Demokratie leben!

Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr
Terminreservierung:
10.00 - 10.30 Uhr
10.30 - 11.00 Uhr
11.00 - 11.30 Uhr
11.30 - 12.00 Uhr
donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr
Terminreservierung:
9.30 - 10.00 Uhr
10.00 - 10.30 Uhr
11.00 - 11.30 Uhr
Terminreservierung im Internet:
1. Gehen Sie auf **www.drk-schweich.de**
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich.
Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:
Jennifer Gaab, Koordinatorin
Email: j.gaab@kv-trier-saarburg.drk.de
Telefon: 0160 / 958 989 36

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.
Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht?

Sorgen wegen der Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?
Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.
onlineberatung.vamv-rlp.de

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360
Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für **e**rgänzende, **u**nabhängige **T**eilha**b**eberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann.
Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:
in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil
in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier
in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen

Schulen

Grundschule Mehring

Wald-Wanderung mit Förster und Hund

Am Freitag, den 3.6.2022, starteten die 3. Klassen der Grundschule Mehring gegen 9.00 Uhr ihre Wald-Wanderung zur Vorbereitung auf die Waldjugendspiele. In den Weinreben an einer Grillhütte empfing Förster Philipp Schreiber mit seinem Hund Hugo die Klassenlehrerinnen Frau Abdi, Frau Schneider und die Kinder.
Dann ging es los Richtung Mehringer Wald. Unterwegs erklärte der Förster die verschiedenen
Baumarten an Hand ihrer Früchte und Blätter. An einem schönen Aussichtspunkt machten alle eine Rast. Anschließend zeigte Philipp Schreiber bei einem Spiel mit Baumscheiben, dass es nicht nur darum geht, große Bäume zu fällen, sondern auch rechtzeitig aufzuforsten, das heißt neue Bäume zu pflanzen.
Nach diesem spannenden Tag freuten sich nun alle noch mehr auf die Waldjugendspiele am 13.7.2022.

Juli Rindchen, 3b

Förderverein der Grundschule Schweich e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer diesjährigen ordentlichen **Mitgliederversammlung** am Mittwoch, dem **13.07.2022 um 20 Uhr** in der Aula der Grundschule „Am Bodenländchen“ Schweich, laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und allgemeiner Bericht der Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen einzelner Vorstandspositionen
6. Verschiedenes

Vorschläge für weitere Tagesordnungspunkte sind in schriftlicher Form beim Vorstand bis spätestens 12.07.2022 einzureichen.

Kindergärten

Kita St. Medardus Mehring

Der Elternausschuss, die St. Medardus KiTa und die Ortsgemeinde Mehring laden alle Eltern, Großeltern, Bekannte und Verwandte und ganz besonders alle Kinder recht herzlich zum Sommercafe 2022 am Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring ein.
Wir starten um 15:00 Uhr und werden viel Freude mit dem Spielmobil Konz, guten Speisen und Getränken sowie kleinen Überraschungsaktionen für die Kinder je nach Wetterlage haben.
Die Einnahmen kommen den Mehringer Kindern zu Gute.
Um 15:30 Uhr führen uns die KiTA-Kinder etwa eigens für diesen Tag einstudiertes vor. Wir sind gespannt!
Wir danken jetzt schon allen ehrenamtlichen Herlfer:innen, Kuchenbäcker:innen, unserer Bürgermeisterin sowie den Jungwinzer:innen für ihre Unterstützung und den zahlreichen Spender:innen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Agentur für Arbeit Trier

Arbeitsagentur am 29. Juni geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung sind die Agentur für Arbeit Trier und ihre regionalen Geschäftsstellen in Bitburg, Wittlich und Gerolstein am Mittwoch, den 29. Juni für den Publikumsverkehr geschlossen.
Persönliche Arbeitslos-Meldungen sowie Vorsprachen ohne Termin sind an diesem Tag nicht möglich.
Mit Kundinnen und Kunden bereits vereinbarte Termine und Beratungsgespräche bleiben bestehen.
Erreichbar ist die Agentur weiterhin über ihre kostenfreien Hotlines:
Arbeitnehmer: 0800 4 5555-00.
Arbeitgeber: 0800 4 5555-20.
Informationen und eServices gibt es außerdem im Internet unter: www.arbeitsagentur.de
Folgen Sie uns auf Twitter @AA_Trier!

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	54295 Trier,
Ländlicher Raum	den 14.06.2022
DLR Mosel	Tessenowstr. 6
Landentwicklung und	Telefon: 0651-9776267
Ländliche Bodenordnung	
Freiwilliges Landtauschverfahren	Telefax: 0651-9776330
Obermosel XII	
Aktenzeichen: 71127-HA2.3	Internet: www.dlr.rlp.de

Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel XII

Anordnungsbeschluss

I. Nach § 103 c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird das freiwillige Landtauschverfahren Obermosel XII hiermit angeordnet.

II. Dem freiwilligen Landtauschverfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Ayl (2740)
Flur 6, das Flurstück 26
Flur 11, die Flurstücke 53 und 54
Flur 13, das Flurstück 40
Gemarkung Erden (2440)
Flur 9, das Flurstück 37
Flur 12, das Flurstück 26
Flur 16, die Flurstücke 96, 98 und 100
Flur 18, die Flurstücke 42, 45, 86/1, 86/2, 86/3 und 88
Flur 19, das Flurstück 102, 250, 251, 270 und 271
Flur 20, die Flurstücke 58, 117, 118 und 119
Gemarkung Kernscheid (2868)
Flur 2, die Flurstücke 503/1, 1266/3, 1266/4, 1269, 1287/2, 1324/1, 1327/1, 2679/493, 2681/495, 2682/495
Gemarkung Kesten (2427)
Flur 6, das Flurstück 76
Gemarkung Kinheim (2473)
Flur 14, die Flurstücke 177, 178 und 179
Gemarkung Krettnach (2774)
Flur 2, die Flurstücke 23, 24, 25, 91, 92, 93, 94, 95/3, 96 und 97
Flur 5, die Flurstücke 114 und 115
Gemarkung Lösnich (2441)
Flur 1, die Flurstücke 146 und 147
Gemarkung Lörsch (2617)
Flur 2, die Flurstücke 47 und 48
Gemarkung Mehring (2621)
Flur 2, die Flurstücke 9/1, 9/2, 48 und 49
Flur 3, das Flurstück 174
Flur 7, die Flurstücke 133, 134 und 135
Flur 15, die Flurstücke 478 und 479
Flur 25, die Flurstücke 103 und 104/1
Gemarkung Minheim (2576)
Flur 13, das Flurstück 222
Flur 15, die Flurstücke 26 und 27
Flur 16, die Flurstücke 16 und 17
Gemarkung Monzel (2566)
Flur 13, die Flurstücke 95 und 119
Gemarkung Riol (2618)
Flur 13, das Flurstück 15
Gemarkung Wawern (2758)
Flur 2, die Flurstücke 3 und 124
Flur 3, die Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 97, 98 und 99
Gemarkung Wiltingen (2756)
Flur 1, das Flurstück 96/2

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind in Karten dargestellt, die bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer 110 **nur** nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden können.

III. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber von dem freiwilligen Landtauschverfahren betroffen werden, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der genannten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Die beteiligten ländlichen Grundstücke sollen in einem schnellen und einfachen Bodenordnungsverfahren getauscht und neu geordnet werden.

Durch das Flächenmanagement im Rahmen des freiwilligen Landtauschverfahrens werden insbesondere die Rebflächen in den abgegrenzten Kernlagen erhalten und arrondiert. Das Verfahren dient somit der Erhaltung der WeinKulturLandschaft Mosel. Der freiwillige Landtausch wird auch zur Strukturverbesserung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt.

Die Voraussetzungen der §§ 103 a Abs. 1 und 103 c Abs. 1 FlurbG liegen damit vor.

Das freiwillige Landtauschverfahren ist deshalb nach § 103 c Abs. 2 FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,
Tessenowstraße 6, 54295 Trier
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag
Gez. Torben Alles

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweis

Abendwanderung auf dem Baum-Welt-Pfad - Baumexoten im Meulenwald

Erwachsene und Familien mit Kindern ab 10 Jahren, kostenlos
Donnerstag, 07. Juli 2022, Forstamt Trier, **18.00 - ca. 21.00 Uhr**
Anmeldung erforderlich unter www.trier.wald.rlp.de.
Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Landesamt für Steuern

Grundsteuer:
Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich
Nahe Angehörige dürfen
bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de – hier unter „Formulare & Leistungen) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.
In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:
Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.
Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten.
Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.
Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstammblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungsvordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstammblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.
Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zum **Stichtag 31. Juli 2022** sind die Wein- und Traubenmostbestände zu melden.
Die Vordrucke zur Abgabe der Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und zur Meldung der oenologischen Verfahren liegen während der Sprechstunden im Gemeindebüro zur Abholung bereit. Hier kann auch Einblick in eine Anleitung zu den Meldungen genommen werden.
Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal vornehmen (wip.lwk-rlp.de).
Der letzte Abgabetermin ist der 7. August 2022. Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

Detzem, 20.06.2022
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Helfer für das 33. Rieslingfest

Vom **06. - 08. August 2022** wird in Detzem **das 33. Rieslingfest** gefeiert. Seit Anfang des Jahres sind der Festausschuss, die Ortsvereine und die Jungwinzer mit der Planung des Festes und der öffentlichen Weinprobe beschäftigt.
Aber auch noch kurz vor dem Fest, während des Festes und im Anschluss werden jede Menge Helfer gebraucht. Wir freuen uns über jeden, der am Rieslingfest helfen möchte, in welcher Form auch immer!
Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass ehrenamtliches Engagement keine Last ist und gerade ein Standdienst auch sehr viel Spaß machen kann. Vielleicht hast du ja ein Händchen für Deko, backst gerne Kuchen, kannst mit Graphikprogrammen und MS Office umgehen oder spülst auch mal gerne Gläser, im Vorfeld oder Nachhinein.
Die Aufgaben sind vielfältig und oft sind es die Mainzelmännchen im Hintergrund, die ein Fest mit Leben füllen. Daher würde es mich sehr freuen, wenn sich auch Bürger/innen einbringen möchten, die nicht in einem Verein tätig sind.
Gerade eure Unterstützung ist wichtig und wird immer wichtiger. Also zögert nicht und meldet euch am besten gleich bei mir **(persönlich oder Tel. 0151 232 03540).**
Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn sich viele für eine Mithilfe entscheiden und sich so in die Dorfgemeinschaft einbringen.

Detzem, 20.06.2022
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 18.05.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Julian Denis findet am 18.05.2022 im Bürgerhaus „Kleiner Saal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Das 33. Detzemer Rieslingfest befindet sich in der Planung und soll wie in der Vergangenheit stattfinden.
Der Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung für 2022 wurden in Kraft gesetzt.
Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wurden keine rechtlichen Bedenken erhoben. In der Summe der fünf Vorjahre und des Haushaltsjahres 2022 ergibt sich ein positives Ergebnis. Insoweit kann von einer aufsichtsbehördlichen Beanstandung des unausgeglichenen Ergebnishaushaltes 2022 abgesehen werden. Gleiches gilt für den Finanzhaushalt.
Der Stellenplan gibt keinen Anlass zur Beanstandung.
Im April hat die Gemeinde zusammen mit Frau Kirk einen Deutschkurs für die ukrainischen Flüchtlinge in Detzem und der umliegenden Dörfer ins Leben gerufen. Der Kurs ist sehr gut angelaufen. Nachdem im ersten Monat die Finanzierung über die Ortsgemeinde gelaufen ist, konnte zwischenzeitlich eine Finanzierung über die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg erreicht werden. Der Kurs läuft noch bis zu den Sommerferien.

2. Vorstellung Planung Thörnicherstrasse

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Heck vom Ingenieurbüro Garth. Im März fand eine gemeinsame Begehung der Thörnicherstrasse mit dem Ingenieurbüro Garth, der Bauabteilung der VG sowie Herrn Lorenz und Frau Seelbach statt. Nachdem Ende März die Vermessungen durchgeführt wurden, liegen die ersten Ergebnisse für die Planung vor. Die Vorsitzende bittet Herrn Heck um Vorstellung der Planung.
Herr Heck erläutert zunächst das bisherige Vorgehen und die daraus entwickelten Planungen:
Zunächst wurde die Thörnicher Straße vermessen. Das Profil der Straße soll mit einem Mitteldach hergestellt werden, sodass Wasser zu beiden Seiten abfließen kann. Möglich sei hier eine fünf Meter breite Fahrbahn, der Gehweg erstreckt sich auf ca. 1,25 m.
Im Bereich der Bushaltestelle wäre eine größere Fahrbahn möglich. Ebenfalls könnten die Gehwege breiter ausgebaut werden. Die Zustiegsbereiche für Busse werden mit sogenannten „Busboarden“ ausgestattet, wodurch ein ebenerdiger Aus- und Einstieg möglich ist.
Grundsätzlich sei die Sanierung der Thörnicher Straße in zwei Bauabschnitten geplant. Der erste Bauabschnitt würde bis zur Fährstraße reichen, das sei eine Länge von ca. 200 Metern. Dort wäre beidseitig ein breiter Gehweg möglich.

Der Kreuzungsbereich am Seitenarm der Thörnicher Straße zur Mosel hin könnte mit Tiefboard durchgepflastert werden, sodass es optisch besser in das Gesamtbild passt.
Der zweite Bauabschnitt, geplant für 2024, erstreckt sich dann von der Fährstraße Richtung Hauptstraße. Dort ist eine engere Bebauung vorhanden, trotzdem kann eine Fahrbahnbreite von fünf Metern ausgeführt werden. Im Bereich Moselufer soll die Straße so angeglichen werden, dass die Parkplätze nicht eingeschränkt werden.
Im Bereich der Gebäude der Feuerwehr musste die Planung etwas abgeändert werden: Die Bootsgarage der Feuerwehr liegt neben der Bushaltestelle. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass ebenerdige Bushaltestellen verbaut werden – grundsätzlich sind diese 12 Meter lang und 18 Zentimeter hoch. Durch die Ausfahrt der Bootsgarage kann eine Länge von 12 Metern nicht eingehalten werden, daher wird eine verkürzte Ausbaulänge der Bushaltestelle vorgesehen. Das Board der Haltestelle wird so abgesenkt, dass für Einsatzfahrzeuge eine uneingeschränkte Einsatzfähigkeit hinsichtlich der Zu- und Abfahrt besteht.
Zu den Baumaßnahmen werden Förderanträge gestellt - zum einen aus dem IV-Stock zum anderen für die Herstellung für barrierefreie Bushaltestellen.
Die Kosten seien schwierig zu beziffern, derzeit müsse man mit einer Kostensteigerung von ca. 20% rechnen und die Entwicklungen seien schwierig zu prognostizieren. Derzeit kann man von insgesamt 1,2 Mio. € brutto ausgehen, davon entfallen auf den ersten Bauabschnitt ca. 500.000 € und auf den zweiten Bauabschnitt ca. 700.000 €. Die VG-Werke werden die Wasserleitungen neu ertüchtigen sowie auch einige Hausanschlüsse erneuern.
Ratsmitglied Bernd Scholtes möchte wissen, ob der Bus eine Schleife fahren kann. Beigeordneter Tobias Lorenz ergänzt, dass der Bus am Ortseingang in die Thörnicher Straße einfahren und über die Hauptstraße wieder zurückfahren sollte. Das wird allerdings nicht so umgesetzt, daher sei die Grundsätzlichkeit der Haltestellen fraglich.
Herr Heck entgegnet, dass man diese Maßnahme bei insgesamt 90%iger Förderung durchführen sollte.
Ratsmitglied Hans-Josef Maybaum fragt, ob die Anlieger die Bushaltestelle zu dulden haben. Herr Heck antwortet, dass dazu kein Mitspracherecht bestehe. Da man sich aber erst in der Vorplanung befinde, seien Änderungen definitiv möglich.
Ratsmitglied Bernd Scholtes schlägt wegen der Verkehrsführung vor, ob die Sanierung auch in drei Bauabschnitten möglich wäre.
Herr Heck empfiehlt, zunächst den ersten Bauabschnitt auszuschreiben und im Anschluss daran den zweiten Bauabschnitt anzugehen, da die Preisentwicklung nicht zu kalkulieren sei. Alternativ könne man die Arbeiten auch in einem Jahr ausschreiben, was aber zu einer hohen Belastung der Anlieger führen würde.
Bernd Scholtes ergänzt, ob man die Bauabschnitte in einer Ausschreibung darstellen könne, die tatsächlichen Arbeiten aber über zwei Jahre zieht.
Das sei grundsätzlich möglich, jedoch werden die Bieter mit Preisgleitklauseln arbeiten, da die Preiskalkulation nicht möglich sein wird, so Herr Heck. Er wird aber in der Planung einen dritten Bauabschnitt für den Kreuzungsbereich vorsehen.
Weiter möchte Bernd Scholtes wissen, ob die Parkplätze im Bereich zum Moselufer ggf. nur einseitig angebracht werden könnten.
Herr Heck teilt mit, dass die Parkplätze diagonal angebracht werden könnten, dann wäre eine Ausfahrt allerdings nur rückwärts möglich und Abfahrt über das Moselufer. So blieben die Bäume dann erhalten. Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach ergänzt, dass so auch Parkflächen für die Feuerwehr im Einsatzfall zur Verfügung stehen würden.
Beigeordneter Tobias Lorenz fragt erneut, wie man mit der Einteilung der Bauabschnitt vorgehen sollte. Nach kurzer Diskussion hält Herr Heck fest, dass dieses Detail noch nicht abschließend geklärt werden müsse.
Bernd Scholtes fragt, ob die Ausschreibung noch in 2022 ausgeführt werden könne.
Zunächst müssten die Förderanträge gestellt werden und deren Genehmigung abgewartet werden. Im Anschluss könne man die Ausschreibung veröffentlichen und ggf. den Baubeginn auf Anfang 2023 vorsehen, so Heck,
Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach fragt, ob es hinsichtlich des Glasfaserausbaus nachteilig wäre, wenn die Straßenbauarbeiten nicht mehr in 2022 stattfinden würden. Herr Heck, meinte das wäre ungünstig und man solle versuchen die Glasfaserarbeiten zu schieben bis die Straßenbauarbeiten beginnen.
Ratsmitglied Lukas Hoffmann möchte wissen, ob man die Bushaltestellen nicht an die Kreisstraße verlegen könne, da der Busverkehr durch den Ortskern wesentlich zur Verschlechterung beigetragen haben.
Herr Heck erläutert, dass es dazu nur eine Möglichkeit gebe: Die Haltestellen müsse man am Ortseingang vorsehen und bei der Verkehrsfrequentierung wäre eine Haltebucht für Busse erforderlich.

3. Fünf-Seen-Blick; weitere Vorgehensweise
In den vergangenen Sitzungen hatte sich der Rat mehrfach mit der Sanierung bzw. einem möglichen Neubau des Aussichtturms Fünf-Seen-Blick beschäftigt. Es konnte jedoch bislang noch kein klares Votum für eine Ausführungsvariante gefasst werden. Mittlerweile konnten der Verwaltung verlässliche Zahlen sowohl für die Sanierung als auch für einen möglichen Neubau des Turms, wiederum in kompletter Holzbauweise, vorgelegt werden. Diese Kosten wurden nochmals in die beigefügten Kostenschätzungen eingearbeitet.
Die Kostenschätzung für eine Sanierung der vorh. Turmanlage laut durchgeführter Schadenskartierung beläuft sich auf **165.000,00 €** Bruttogesamtkosten. Die Kostenschätzung für die Erneuerung der Turmanlage (in kompletter Holzbauweise) in vorhandenen Geometrie und Höhe beläuft sich auf **480.000,00 €** Bruttogesamtkosten.
Auch wenn die Förderung bei einem Neubau sehr viel höher ausfällt, so sind die Kosten, die die Gemeinde tragen muss, höher als bei der Sanierung. Zumal auch nicht gewährleistet ist, dass die maximale Förderung ausgezahlt wird. Das Projekt Neubau sieht die Vorsitzende auch nicht auf Ebene der Ortsgemeinde Detzem.
Herr Penth erläutert, dass die Maßnahme bereits mehrfach im Rat diskutiert worden ist. Aktuell liegt die Kostenschätzung für die Sanierung bei 165.000 €, wobei die Position 1 schon bezahlt sei, daher müsse man noch ca. 10.000 € brutto abziehen.
Weiterhin würden Honorarkosten für die Verwaltung anfallen, da die Bauverwaltung die Maßnahme begleiten könne. Grundsätzlich seien die Kostenschätzungen in Ordnung, zwei Angebote lagen dazu vor und gegenüber der Kostenschätzung aus August 2021 liegen die Kosten dicht beieinander. Eine Sanierung mit Kosten in Höhe von 155.000 € wäre machbar, da die Kosten verlässlich dargestellt worden sind.
Anders sei es bei einer Erneuerung des Turms:
Dort seien mehr Unbekannte deren Kosten man nicht beziffern könne. Die Demontage und Entsorgung seien nicht aufgeführt und eine Baukostensteigerung in Höhe von 31.000 € müsse man vorsehen. Honorarkosten der Verwaltung würden sich anhand der höheren Bausumme auch erhöhen. Problematisch seien auch die unzuverlässigen Rückläufe der Firmen zur Erneuerung des Turms.
Wahrscheinlicher wird Kostensituation von der Planung weit abweichen, da zu viele Dinge unbekannt sind und sich erst während des Neuaufbaus klären würden. Es seien Gesamtkosten in Höhe von 480.000 € brutto zu erwarten, man solle eher von 480.000 € zuzüglich einer unbekannt hohen Summe ausgehen.
Ratsmitglied Lukas Hoffmann fragt, ob auch Untersuchungen am Betonfundament stattgefunden haben. Herr Penth entgegnet, dass am Fundament keine Mängel festgestellt worden sind, problematisch sei die Dachentwässerung ins Holz, dadurch sei das Schadensbild entstanden.
Ratsmitglied Bernd Scholtes befürchtet, dass die Firma mit den Arbeiten beginnt und sich dann weitere Schäden herausstellen werden, die die Sanierungskosten in die Höhe treiben werden. Herr Penth teilt mit, dass die Begehung sehr intensiv war und Schäden ordentlich dokumentiert worden sind, daher wäre es unwahrscheinlich, dass weitere erneuerungsbedürftige Schäden entdeckt werden.
Lukas Hoffmann möchte wissen, ob eine statische Berechnung erneut erforderlich wäre.
Bei den Teilen, die ausgetauscht werden, muss das durchgeführt werden –die Kosten dafür sind in der Kostenschätzung enthalten, so Herr Penth.
Ratsmitglied Hans-Josef Maybaum möchte wissen welche Zuschüsse für die Sanierung bewilligt worden sind. Herr Penth beziffert die Zuschüsse auf ca. 95.000 €.
Bernd Scholtes fragt, bei welchem Betrag über der vorausgegangenen Kalkulation eine Ausschreibung aufgehoben werden kann. Dazu müsse der Angebotspreis ca. 15% über der Kalkulation liegen, so Herr Penth.
Lukas Hoffmann fragt, wie der zeitliche Rahmen aussehe, wenn heute eine Ausschreibung zur Sanierung beschlossen würde.
Herr Penth erklärt, dass man die Maßnahme beschränkt ausschreiben könne, dabei jedoch die Schwierigkeit bestehe den Bieterkreis zu finden. Nebenangebote sollten zugelassen werden.
Der zeitliche Ablauf sei schwierig zu definieren, da dies auch abhängig von der aktuellen Marktsituation sei und weniger Angebote abgegeben werden, je kürzer die Ausführungsfrist angesetzt wird.
Bernd Scholtes möchte wissen, wie hoch die abschätzbare Fördersumme bei Neubau liegen würde.
Die Vorsitzende antwortet, dass maximal 60% Förderung aus Leader möglich seien, dann jedoch die Förderung der Verbandsgemeinde hinfällig sei. Der Leader-Antrag würde erst im Herbst 2023 bewilligt, dann wäre der Baubeginn frühestens im Frühjahr 2024 möglich.

Ratsmitglied Matthias Rauen erwägt, ob man bei einer Förderung von 60% bei einem Neubau noch über eine Sanierung nachdenken sollte. Hans-Josef Maybaum entgegnet, dass nach 10 Jahren auch bei einem neuen Turm Reparatur- und Pflegearbeiten durchgeführt werden müssen und effektiv würde man für die Sanierung nur 60.000 € zahlen.
Lukas Hoffmann erkundigt sich erneut nach dem zeitlichen Ablauf der Ausschreibung und ob eine Beauftragung in ca. 4 Monaten möglich wäre. Weiterhin erkundigt er sich nach der Dauer der Sanierung.
Herr Penth würde den Auftrag vorzeitiger erteilen. Die Sanierungszeit beziffert er mit ca. 5 Wochen.
Beschluss: Der Rat beschließt die Ausführungsvariante als Sanierung des Turms laut Schadenskataster. Die VGV Schweich wird mit der Ausschreibung der beschlossenen Ausführungsvariante beauftragt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1

4. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege ab RK 2022

Bereits in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 17.02.2022 wurde das Thema besprochen. Es folgt nun die Abfrage in den einzelnen Ortsgemeinden.
Derzeit existiert in der VG Schweich ein mehrjähriger Vertrag zur Durchführung von Baumkontrollen, an welchem mit Ausnahme der OG Longuich alle Ortsgemeinden teilnehmen. Somit werden jährlich die Baumkontrollen von einem beauftragten Unternehmen gemäß FLL-Richtlinien durchgeführt und rechtssicher dokumentiert.
Gemäß der bisherigen Verfahrensweise wurden die dabei entstandenen Ergebnisse als festgestellter Handlungsbedarf gesammelt und nach Rücksprache mit den Ortsgemeinden entweder durch die Gemeindearbeiter abgearbeitet oder im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung an eine Fachfirma vergeben.
Von der Kontrolle bis zur tatsächlichen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind somit mehrere Monate vergangen, in welcher die Verkehrssicherungspflicht und das Haftungsrisiko bei der Ortsgemeinde liegen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Zeitspanne deutlich zu lang ist. Sofern bspw. in dieser Zeit ein bereits als „krank“ bekannter Baum umstürzt und jemanden verletzt (vgl. Beispiel von Trier), kämen enorme Schadensersatzforderungen auf die Ortsgemeinde zu und die Verwaltung trifft ein entsprechendes Organisationsverschulden.
Um den Zeitrahmen zu verkürzen, hat die Verwaltung das Verfahren bei den Baumkontrollen bereits so umgestellt, dass die Ergebnisse bereits nach jeder Ortsgemeinde einzeln ausgewertet werden können und nicht bis zum Abschluss aller Kontrollen abgewartet werden muss.
Im zweiten Schritt empfiehlt die Verwaltung nun einen mehrjährigen Rahmenvertrag zur Durchführung von Baumpflegearbeiten auszuschreiben. Ziel ist es die Zeitspanne von Kontrolle bis zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit weiter zu verkürzen und nach Abschluss der Kontrollen in einer Ortsgemeinde die beauftragte Firma bereits informieren/beauftragen zu können.
Die Möglichkeit der Ortsgemeinde einzelne Arbeiten durch die Gemeindearbeiter ausführen zu lassen, soll weiterhin bestehen bleiben.
Weiterhin könnte dann auf die einzelne Einholung von Angeboten verzichtet werden, wenn außerhalb der Kontrollen Baumpflegearbeiten anfallen.
Ggfls. könnte auch die vorbeugende Spritzung gegen den Eichenprozessionsspinner und die entsprechende Beseitigung von Nestern Bestandteil des Rahmenvertrages werden.
Der Handlungsbedarf aus den Regelkontrollen 2021 ist ausgeschrieben (Submission am 08.02.2022). Erst danach können die Regelkontrollen 2022 durchgeführt werden, sodass für die Vorbereitung des „Rahmenvertrags Baumpflegearbeiten“, welcher ab dem daraus resultierenden Handlungsbedarf anzuwenden wäre, noch ausreichend Zeit bleibt. Zur Vorbereitung der Ausschreibung ist es jedoch erforderlich zu wissen, welche Gemeinden sich am Abschluss dieses Vertrages beteiligen möchten.
Beigeordneter Tobias Lorenz empfiehlt, dass die Spritzung und Beseitigung von Eichenprozessionsspinner definitiv im Rahmenvertrag aufgenommen werden sollte.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am geplanten „Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten“. Nach Durchführung der jährlichen Regelkontrollen im Baumkataster kann die Gemeinde weiterhin zunächst entscheiden, ob Arbeiten vom Gemeindearbeiter ausgeführt werden können. Alle anderen Arbeiten (Handlungsbedarf) werden dann im Rahmen des Rahmenvertrages von einer Fachfirma abgearbeitet. Die Ortsgemeinde Detzem bevorzugt die vorbeugende Spritzung gegen den Eichenprozessionsspinner und die entsprechende Beseitigung von Nestern mit in die Ausschreibung aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Glasfaserausbau; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die Deutsche Glasfaser hat zugesichert, dass die Ortsgemeinde Detzem schnellstmöglich mit Glasfaser versorgt wird. Der Ausbau erfolgt zusammen mit weiteren Ortsgemeinden in einem Polygon. Sobald die Arbeiten in Klüsserath und Trittenheim beendet sind, soll in den anderen Moselgemeinden begonnen werden.
Die Deutsche Glasfaser rechnet noch in diesem Jahr mit einem Starttermin der Arbeiten. Zunächst erhalten die Bürger, die bereits Kunde bei Inexio sind und im Anschluss alle anderen Bürger der Gemeinde ein Angebot für einen Glasfaseranschluss. Der Ortsgemeinde liegt bereits ein Angebot für die öffentlichen Gebäude (Bürgerhaus und Kita) vor. Der Glasfaseranschluss für das Feuerwehrhaus läuft über die Verbandsgemeinde.

6. Kartellschadensersatzklage der Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH (ASG3) gegen das Land Rheinland-Pfalz

Mehrere Sägewerke haben über eine extra dafür gegründete Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz (ASG3) das Land Rheinland-Pfalz auf Schadensersatz aufgrund angeblicher kartellrechtswidriger Rundholzverkaufspraxis verklagt.
Der zentrale Vorwurf der Klägerseite besteht darin, das Land sei Teil eines so genannten Verkaufskartells gewesen. Es hätte also gemeinsam mit den waldbesitzenden Kommunen und Privatpersonen, deren Holz über die gebündelte Vermarktung an die Sägewerke verkauft wurde, in unzulässiger Weise Preisabsprachen betrieben und die Sägewerke hätten in der Folge überhöhte Preise an das waldbesitzende Land sowie an waldbesitzende Kommunen und Privatpersonen zahlen müssen.
Das Landgericht Mainz hat die Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber mehr als 1.000 kommunalen und privaten Waldbesitzenden zugestellt.
In der Klage geht es nur um Waldbesitzende mit einer Waldfläche über 100 ha. Außerdem gibt es verjährungsrechtliche Gründe für die Eingrenzung des Kreises der Streitverkündungsempfänger.
Die Streitverkündung ist eine förmliche Benachrichtigung, durch die der Streitverkündungsempfänger (hier OG Detzem) über einen Prozess, an dem er bislang noch nicht beteiligt ist, in Kenntnis gesetzt wird. Nach der Streitverkündung läuft der Prozess grundsätzlich ohne Beteiligung der Ortsgemeinde Detzem weiter.
Durch die Streitverkündung werden keine Regressansprüche erhoben. Regressansprüche des Landes gegen die Waldbesitzenden würden nur entstehen, wenn das Land den Prozess gegen die ASG3 abschließend verliert. Ob das Land in diesem Fall Regressansprüche gegen die Ortsgemeinde Detzem erheben würde, wird durch die Streitverkündung nicht festgelegt.
Die Ortsgemeinde Detzem hat die Möglichkeit, dem Prozess auf Seite der Prozesspartei, die den Streit verkündet, beizutreten und diese im Prozess zu unterstützen. In diesem Fall muss sich die Ortsgemeinde Detzem durch einen Anwalt vertreten lassen.
Der Streitbeitritt macht vornehmlich dann Sinn, wenn durch eigenen Vortrag neue Gesichtspunkte in den Prozess eingebracht werden, die den Ausgang zu eigenen Gunsten beeinflussen können.
Zum Beitritt besteht aber keine Verpflichtung!
Tritt die Ortsgemeinde Detzem dem Prozess nicht bei, wird der Prozess ohne die Beteiligung fortgeführt. Im Falle eines positiven Prozessausgangs ist die Sache damit erledigt.
Der Vorstand und der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) haben sich in ihren jeweiligen Sitzungen intensiv mit der Thematik befasst. Der GStB nimmt im Interesse seiner Mitglieder anwaltliche Beratung in Anspruch und wird die umfangreichen Prozessakten, die mit der Streitverkündung vom Landgericht Mainz übersandt werden, prüfen lassen.
Seitens des GStB wird von übereilten Entscheidungen über einen Streitbeitritt, in Anbetracht der hochkomplexen Materie, dringend abgeraten.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt, dem Prozess auf Seite des Landes Rheinland-Pfalz nicht beizutreten. Der Ausgang des Verfahrens soll abgewartet werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Bauanträge/Bauvoranfragen

7.1. Einfamilienwohnhaus, Flur 15, Nr. 287

Einfamilienwohnhaus, Detzem, Bahnhofstrasse, Flur 15 Nr. 287
Von Seiten der Verwaltung werden keine Bedenken geäußert.
Aufgrund § 22 GemO nimmt Tobias Lorenz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und rückt vom Sitzungstisch ab.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.2. Neubau Wirtschaftsgebäude
Neubau eines Wirtschaftsgebäudes, Flur 3 Nr. 279+280
Von Seiten der Verwaltung werden keine Bedenken geäußert.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1
8. Verschiedenes
Die Vorsitzende teilt mit, dass das Toilettenhaus an der Grillhütte von außen in keinem ansehnlichen Zustand mehr sei. Ein paar Eimer Farbe und ein paar Stunden Zeit der Gemeindearbeiter könnten hier Abhilfe schaffen. Sie wir die Gemeindearbeiter bitten dies zu erledigen.
Lukas Hoffmann erfragt den Sachstand zur Raiffeisenstraße. Beigeordneter Tobias Lorenz informiert, dass der Asphaltierungstermin für Ende Juni vorgesehen ist. Wasser-, Ver- und Entsorgungsleitungen sind gelegt und die Stromanschlüsse bzw. Glasfaser werden derzeit verlegt. Die Gesamtmaßnahme sollte ca. Mitte Juli abgeschlossen sein.
Tobias Lorenz informiert, dass die Wegeschäden Richtung PV-Anlage Leiwen auf Detzemer Gemarkung durch die ausführende Firma behoben worden sind.
Lukas Hoffmann wurde wegen eines „Dreck-Weg-Tages“ angesprochen. Er fragt, ob im Rat die Bereitschaft bestehe, einen solchen Tag durchzuführen. Nach kurzer Diskussion wird als Termin für den Dreck-Weg-Tag der 19. November 2022 vorgeschlagen.
9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Im nicht öffentlichen Teil wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4 folgender Beschluss gefasst:
Der bestehende Vertrag zur Jagdpacht wurde verlängert.

Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2022 und Meldung der önologischen Verfahren zum 01.08.2022

Die Formulare zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2022 und zur Meldung der önologischen Verfahren zum 01.08.2022 können im Bürgerhaus während meiner Sprechzeiten abgeholt werden. Die Abgabefrist für beide Meldungen ist der 07.08.2022.

Ensch, 20.06.2022
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.
Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).
Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

ENSCH Ortsgemeinde Ensch

Wir laden ein zum Kaffee!
Unser Dorfcafé wird eröffnet.

Liebe Enscher Mitbürger:innen

wir werden im Innenhof des Dorfmuseums, für Jede/n zugänglich, am Samstag, den 25. Juni um 14h30 das erste Dorfcafé ausrichten.

Bei Kaffee und Kuchen werden sicherlich interessante Geschichten erzählt, Freundschaften belebt, Erinnerungen aufgefrischt, und vieles mehr. Und das in entspannter, zwangloser Atmosphäre. Unser Dorf lebt - und es lebt durch seine Einwohner:innen - das wollen wir wieder ins Zentreum unserer Bemühungen stellen.

Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen - auf Eure Teilnahme zählen wir!

Sa. 25.06.2022

Gemeinsam für Ensch! - Wir zählen auf Euch!

Eurer Dorfteam

Ingrid Stork, Manuela und Martin Schu-Schätter, Nina Streit, Kerstin Kremer, Ralf Brittner

Neuland GmbH
mail@neuland-lenken.de · 0651-997 901-00
www.neuland-lenken.de

ENSCH Ortsgemeinde Ensch

Dorfmoderation
Dorfgespräch "Freizeitanlage"

Liebe Enscher Mitbürger:innen

wir möchten in lockerer Runde die Ideen zum Freizeitgelände im Moselvorland austauschen und verwirklichen.

Wir werden über die weitere Gestaltung, unter Mithilfe der Garten- und Landschaftsarchitektin, Frau Erz, beraten. Dabei geht es u.a. um:
• den künftigen Wasserspielplatz für Kinder;
• einen künftigen Barfußpfad; • die noch fehlenden Sitzgelegenheiten mit Schattenplätzen,
• Baumanpflanzungen, • Spielgeräte und
• die neu zu gestaltende Grillstelle, etc...

Dazu sind Sie und alle Kinder / Jugendlichen ganz herzlich eingeladen - auf Eure Ideen zählen wir!

Dorfgespräch "Freizeitanlage"
Dienstag 28. Juni 2022
ab 19h00 am Bolzplatz Ensch

Fragen und / oder Anregungen ?
Für Fragen und Anregungen stehen wir, das Dorfteam, immer zur Verfügung.
Meldet Euch einfach bei uns, oder setzt Euch mit der Firma Neuland GmbH in Verbindung.

Eure Ansprechpartner

Dorfteam in Ensch:
Ingrid Stork, Manuela und Martin Schu-Schätter, Nina Streit, Kerstin Kremer, Ralf Brittner

Neuland GmbH
mail@neuland-lenken.de
0651-997 901-00
www.neuland-lenken.de

ENSCH
Heimatverein Ensch e.V.

40 JAHRE

Wir in Ensch nehmen teil mit unserem Heimatmuseum!

Am 17. Juli 2022 ab 11h00 werden wir unser Heimatmuseum öffnen und laden dazu ein!

Wo? - in der Martinstraße 30a in Ensch

Das Dorfmuseum zeigt im Inneren des über 400 Jahre alten Hauses eine Vielzahl bäuerlicher Gerätschaften und alte Haushaltsgegenstände, die hier einen würdigen Platz gefunden haben. Auf dem Hof sind in der Remise die großen Geräte aus Landwirtschaft und Weinbau ausgestellt.
Am Veranstaltungstag werden ganztägig fachkundige Führungen im Dorfmuseum angeboten. Kinder dürfen sich auf einen Workshop „künstlerisches Werken" freuen.
„Walli at Work", Walli Schuster stellt im Backhaus Silberschmuck, Bilder und Zeichnungen zum Verkauf aus. Der Heimatverein Ensch e.V bietet Wein, Kaffee und Kuchen an.

Ansprechpartner: Maria Kremer

info@heimatverein-ensch.de
www.heimatverein-ensch.de

Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen - auf Ihre Teilnahme freuen wir uns!

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 10.05.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Lieser findet am 10.05.2022 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

- Die beantragten Leader-Mittel für die Überdachung des Innenhofs am Dorfmuseum wurden genehmigt.
- Die in der letzten Sitzung beschlossene Eigenleistung für die Flurbereinigung wird erst in 2023 gezahlt, weil für eine außerplanmäßige Aufwendung ein dringender Bedarf vorliegen muss. Dieser liegt jedoch nicht vor.
- Bei der diesjährigen Jahreshauptinspektion des Spielplatzes wurde das Klettersechseck bemängelt. Die Schäden konnten zwar behoben werden, aber generell ist das Spielgerät in die Jahre gekommen und sollte ersetzt werden.
- Die Winzerkapelle kauft für das Weinfest neue Weingläser mit einem von Ralf Brittner neu entworfenen Aufdruck „Ensch“, die künftig von den Ortsvereinen kostenfrei genutzt werden können.
- Bei der zwischen Ortslage und Kautenbach installierten Leitplanke sind einige Pfosten lose. Der Mangel wurde angezeigt und soll behoben werden. Ein Ortstermin am 09.05 kam wegen Krankheit nicht zustande.

2. Finanzierungsangelegenheiten, Übertragung von Haushaltsresten

Die Ortsgemeinde Ensch hat in der Sitzung vom 28.03.2022 ein Budget für die Pflege der gemeindlichen Blumenbeete in Höhe von 1.000 € beschlossen. Außerdem sind für die erforderliche Baumpflege höhere Kosten als geplant angefallen.
Da im Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 für das Jahr 2022 nicht genügend Mittel für die Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen (Produktsachkonto 55100.5231) vorhanden sind, sollen die nicht benötigten Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 1.315 € gem. § 17 GemHVO nach 2022 übertragen werden. Somit wird der Haushaltsansatz für 2022 von 2.500 € auf 3.815 € erhöht. Gleiches gilt für den korrespondierenden Ansatz der ordentlichen Auszahlung beim PSK 55100.7231.
Beim Beschluss des Doppelhaushaltes für die Jahre 2021 und 2022 war davon auszugehen, dass die Leitplanke für die Martinstraße im Jahr 2021 beschafft werden soll.
Die Vergabe ist zwar bereits im Jahr 2021 erfolgt, die Lieferung und Installation der Leitplanke aber erst Anfang 2022. Tatsächlich ist die Beschaffung erst im Jahr 2022 erfolgt. Der nicht benötigte Anteil des Haushaltsansatzes 2021 beim Produktsachkonto 54111.52338 in Höhe von rd. 7.320 € soll für die Beschaffung der Leitplanke in das Jahr 2022 übertragen werden.
Damit erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2022 von 3.000 € auf 10.320 €. Gleiches gilt für den korrespondierenden Ansatz der ordentlichen Auszahlung beim PSK 54111.72338.
Im Rahmen der Dorfmoderation wurde die Projektidee „Dorftreff Ensch“ entwickelt. Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf rd. 23.800 €. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch LEADER/Regionalbudget - Förderung von Kleinstprojekten wurde gestellt. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von rd. 13.991 € gerechnet. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf rd. 9.810 €. Im Haushaltsplan 2022 stehen Mittel in Höhe von 2.500 € beim PSK 51134.096-608 zur Verfügung.
Der Ansatz aus dem Jahr 2021 in Höhe von ebenfalls 2.500 € soll übertragen werden. Somit erhöht sich der Ansatz für das Jahr 2022 auf 5.000 €. Die übrigen Kosten in Höhe von 4.809 € sollen über die liquiden Mittel finanziert werden.
Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der vorstehenden Übertragungen von Haushaltsresten und den dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Entwicklung einer Solaranlage südlich des Golfplatzes

Nach kurzer Beratung ist sich der Ortsgemeinde einig, die Entwicklung einer Solaranlage südlich des Golfplatzes voranzutreiben.
Die weitere Vorgehensweise soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates besprochen werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Verschiedenes

- Die Tulpen im Bereich Ortsausgang Richtung Klüsserath wurden im Rahmen der Dorfmoderation zur Verschönerung des Ortsbildes gepflanzt und sind nicht als Schnittblumen gedacht. Für das Pflanzen und Säubern der Blumenbeete wurden Beetblumengruppen gebildet.
- Am 28.06.2022 findet das nächste Dorfgespräch statt.
- Der Verkauf der Enscher Tassen wird gut angenommen.
- Der Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich soll an einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates Ensch teilnehmen, um Möglichkeiten zur Nutzung des Jugendraumes zu besprechen.
- Seit längerer Zeit steht ein Bus in der Moselstraße am Friedhof. Hier soll mit dem Ordnungsamt geklärt werden, ob der Bus dort stehen darf.
- Die nicht verpachteten Gemeindeflächen beim Wohnmobilstellplatz werden als Stellplatz genutzt. Diese Fläche soll erneut zur Pacht angeboten werden.
- Das Schild „Am Kautenbach“ ist nicht gut lesbar, da das Bushaltestellenschild davorhängt.
- Das Kreuz zum Gedenken an die beim Bau der Thörnicher Brücke verstorbenen Arbeiter wächst immer weiter zu.

Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau**: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 12.05.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Schriftführer/in Michael Franzen findet am 12.05.2022 im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Ausübung des Rücktrittsrechts bei Verkauf eines Baugrundstücks. Der gezahlte Kaufpreis ist dem Käufer zurückzuzahlen. Die Kosten für die Rückübertragung trägt der Käufer. Über einen Weiterverkauf an Dritte (mittels öffentlicher Anbietung) wird im Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beraten = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell nimmt die Schreiben eines Rechtsanwalts und des LBM Trier zur Kenntnis bezüglich Grundstücksübertragungsangebot. Dem Entwurf des Antwortschreibens der Ortsgemeinde Fell wird zugestimmt = **einstimmig**
- Die Ortsgemeinde Fell verzichtet im Kartellschadensersatz-Klageverfahren auf eine separate Klageerhebung und wartet den Ausgang des Verfahrens ab = **einstimmig**

2. Mitteilungen

2.1 Verabschiedung des Gemeindearbeiters Karl Krämer aus dem Dienst bei der Gemeinde Fell. Im Namen der Ortsgemeinde Fell und des Ortsteils Fell-Fastrau bedankt sich Ortsbürgermeister Rodens für die langjährige gute Zusammenarbeit sowie sein großes Engagement zum Wohle der Gemeinde und überreicht ihm neben einem Präsent eine Schiefertafel mit Ortswappen und Widmung.

2.2 Bericht zur InfoVeranstaltung Ordnungsbehörde der VG Schweich für Veranstaltungen in 2022 und Bitte um Bereitstellung online be-/ausfüll-/übermittelbarer Formulare.

2.3 Bericht über die Zustandserfassung 1. Fußwegerweiterung im Rahmen der Renaturierung Sportplatz-Mühlenstraße und 2. Fußwegerneuerung im Rahmen Hochwasserschaden; Ortstermin am 07.04.22

2.4 Info im Nachgang zur digitalen Veranstaltung Förderprogramme LEADER im Kreis TR-SAB

2.5 Info der Regionalinitiative Faszination Mosel über die Onlinebroschüre „Woche der Artenvielfalt“

2.6 Info über Projekt „Bewegungsbegleiter in den Gemeinden vor Ort“ der Fachstelle für Gesundheitsförderung d. LK TR-SAB
2.7 Info über Förderzusage der Westenergie im Projekt „Westenergie aktiv vor Ort“ Zaunanlage Spielplatz Fell-Fastrau v. 05.05.22
2.8 Info über die Teilnahmemöglichkeit aller Weingüter an der „Weinpromenade Triolago in Riol am 09.Und 10. Juli 2022“ per Anmeldung bis zum T.:17.05.22 über die Ortsgemeinde

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2022

Gast: Frau Judith Hilgert von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.
Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat seit der Zuleitung an den Gemeinderat zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen. Es wurden keine Vorschläge von Einwohnern eingereicht.
Ortsbürgermeister Rodens trägt die Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2022 vor:
„Sehr geehrte Ratsmitglieder und Beigeordnete, werte Gäste,
der Ihnen heute vorliegende Haushaltsplanentwurf 2022 der Ortsgemeinde Fell hat - neben den gesetzlichen Vorgaben - die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sowie den am 28.10.2021 einstimmig beschlossenen Investitionsplan zur Grundlage.
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 den vorliegenden Entwurf beraten und einstimmig angenommen. Ich bedanke mich bei Frau Hilgert und den zuarbeitenden Fachbereichen der VG-Verwaltung und den VG-Werken für die Vorarbeit zum Aufstellen des hier vorliegenden Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022.
Schauen wir nun auf die Zahlen des Haushaltsjahres 2022. Dazu übergebe ich das Wort an Frau Hilgert.“
Frau Hilgert trägt vor:
„Der vorliegende Entwurf hat ab dem 17.03.2022 öffentlich ausgelegen. In der 14-tägigen Frist wurden keine Vorschläge eingereicht.
(s. Seite 1) Der **Ergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2022 enthält:

- Erträge in Höhe von 2.957.636 €
- Aufwendungen in Höhe von 3.045.248 €
- und ergibt somit einen Verlust i.H.v. 87.612 €

(s. Seite 11) Um den ausgewiesenen Verlust richtig einzuordnen ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt auch die nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Rückstellungen enthält.
Dieser Aufwand beträgt im Jahr 2022 Netto, d.h. nach Abzug der Sonderpostenauflösungen rd. 210.000 €.
Des Weiteren sind auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen etc. bei verschiedenen Leistungen enthalten. Die größten Positionen sind:

- die Regenerationsmaßnahmen Sportplatz mit 8.000 €
- die Sanierung der Grünfläche Sauerborn mit 7.000 €
- die Wegeangleichungen auf dem Friedhof Fastrau mit 7.000 €
- die Sanierung der Leichenhalle mit 15.000 €
- der Anstrich von Fenstern und Türen sowie Sanierungsarbeiten Gewölbekeller im Bürgerhaus „Alte Schule“ mit 15.000 €

(s. Seite 19) Der **Finanzhaushalt** weist inklusive der Änderungen im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 84.649 € aus (s. Pos. F 23). (s. Seite 20) Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 143.200 € (s. Pos. F36) verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Fehlbetrag von insgesamt 58.551 €. Zum Ausgleich dieses Fehlbetrages ist die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel vorgesehen (s. Pos. F 44).
(Investitionsübersicht s. Seiten 15-16; s. Seite 19) Im Jahr 2022 sollen Investitionen in Höhe von 1.572.000 € (s. Pos. F 32) getätigt werden. Nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen ist ein Kreditbedarf von 935.070 € geplant (s. Pos. F 33). Hier ist jedoch anzumerken, dass die Höhe des neuen Kreditbedarfs wesentlich davon abhängt, ob und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden können.
Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:
(s. Seiten 12 -13 sowie 119 -120) Die Grundsteuer A wurde mit 13.100 € veranschlagt. Bei der Grundsteuer B werden 182.000 € erwartet. Der Planansatz der Gewerbesteuereinnahmen beläuft sich nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide auf 172.000 €. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 19.000 € angesetzt.
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe und Vorgaben des Landes mit 1.002.000 € anzusetzen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 106.000 € erhöht.
Die Ortsgemeinde Fell erhält Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 896.000 €.
Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr auf 2.331.212 € gestiegen.
Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 43,00 %. Auf Grund der höheren Umlagegrundlage steigt die Kreisumlage auf rd. 1.003.000 €. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Verbandsgemeinde sah für 2022 einen Hebesatz in Höhe von 25 % vor. Am 29.03.2022 wurde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und der Hebesatz nunmehr auf 24 % festgesetzt. Die Verbandsgemeindeumlage wird im Haushaltsjahr 2022 mit 583.000 € veranschlagt. Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ zu entrichten ist. Diese beläuft sich auf rd. 160.000 €.
Bezüglich der Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst ist Folgendes festzuhalten:
Die Zinsausgaben werden für das Jahr 2022 rd. 58.000 € betragen. Für ordentliche Tilgungen sind rd. 143.200 € aufzubringen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt rd. 885 €.
Nun möchte ich zum investiven Teil des Finanzhaushaltes übergehen: Neben der Veranschlagung von Mitteln für einige Kleinmaßnahmen ist dieser geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen, auf die ich noch im Einzelnen eingehen werde. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 1.572.000 €. Zur Finanzierung aller geplanten Maßnahmen ist nach Abzug der Zuwendungs- und Beitragszahlungen sowie Grundstücksverkaufserlösen eine Kreditaufnahme in Höhe von 935.070€ erforderlich.
Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen hierbei handelt, können Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, aus der Investitionsübersicht auf Seite 15 und 16 des Planentwurfes entnehmen.
Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen sticht im Jahr 2022 die Erschließung und der Grunderwerb für das Baugebiet Fastrau bzw. Fell mit rd. 506.000 € hervor. Auch im Bereich der Straßen und der Dorferneuerung sind Investitionen von rd. 746.000 € geplant.
Das geplante Investitionsvolumen beinhaltet folgende wesentliche Maßnahmen:
(s. Seite 36) Für das Neubaugebiet in Fastrau werden in 2022 für die abschließende Vermessung 21.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Aus dem Verkauf von diesen Grundstücken wird im Haushaltsjahr 2022 mit einem Erlös von 302.000 € gerechnet. Des Weiteren sind für den Grunderwerb für alternative Energieanlagen 100.000 € vorgesehen. Für den Erwerb unbebauter Grundstücke werden insgesamt 25.000 € veranschlagt.
Für den Erwerb von Grundstücken im Baugebiet „Im Mittelsten Berg“ werden 385.000 € veranschlagt.
(s. Seite 38) Für den Bauhof werden für sonstige Gerätschaften und/oder Maschinen 5.000 € bereitgestellt. Zusätzlich soll gemäß Ratsbeschluss zum Investitionsplan noch ein Heckmulcher angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 10.000€.
(s. Seite 56) Die Ortsgemeinde Fell beteiligt sich an den Kosten für den Umbau der Kindertagesstätte. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Betrag in Höhe von 80.000 € vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes sind weitere Baumaßnahmen erforderlich, die mit 50.000 € im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt werden.
Im Bereich der Gemeindestraßen sind folgende Maßnahmen vorgesehen: (s. Seite 74) Für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ werden Baukosten in Höhe von 635.000 € aufgewendet. Die Beiträge und Landeszuwendungen belaufen sich auf voraussichtlich 301.000 €.
(s. Seite 75) Für den Ausbau der Gehwege im Zuge der L 150 (2. Bauabschnitt) sind Restkosten in Höhe von 31.000 € veranschlagt. Diesem Betrag stehen Landeszuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 21.500 € gegenüber.
(s. Seite 76) Für den Ausbau der Zuwegung zur Grundschule „Im Brühl“ werden Kosten in Höhe von 60.000 € veranschlagt. (s. Seite 77)

Für die Erschließung des Neubaugebietes „Oberer Frieden“ wird für das Haushaltsjahr 2022 mit Restkosten in Höhe von 100.000 € gerechnet. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.
(s. Seite 83) Für die Neugestaltung des Pater-August-Pelzer-Platzes wird noch die Restzuwendung in Höhe von 1.800 € abgerufen.
Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Maßnahmen im Detail anzusprechen.
Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seite 15 und 16) zu entnehmen.
Damit möchte ich schließen, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an den Vorsitzenden.“
Ortsbürgermeister Rodens übernimmt sodann das Wort:
Ich bedanke mich bei Frau Hilgert für die Vorstellung des Haushaltsplanes der OG Fell für das Jahr 2022.
Liebe Ratsmitglieder und Beigeordnete, liebe Gäste,
ich denke, dass wir hier abermals einen soliden Haushaltsplan auch für das Haushaltsjahr 2022 erarbeitet haben, um die Ortsgemeinde Fell und den Ortsteil Fastrau weiter voranzubringen und zukunftsfähig zu machen.
Durch zahlreiche kleinere und mittlere Vorhaben soll unsere Gemeinde attraktiver und die Infrastruktur weiter verbessert werden.
Darüber hinaus hat sich der Gemeinderat mit seinen gefassten Beschlüssen klar und deutlich zur Weiterentwicklung und zum Werterhalt in Fell und Fell-Fastrau bekannt, u.a. mit folgenden Großvorhaben und -investitionen:

- Fortführung des Ausbaus der Straße „Auf der Acht“ in Fell
- Abschluss der Umsetzung/Realisierung Neubaugebiet „Oberer Frieden“ in Fastrau“
- Umsetzung/Realisierung Neubaugebiet „Im mittelsten Berg“

Dies sind aus meiner Sicht deutliche Zeichen dafür, dass durch diesen Gemeinderat auch weiterhin in die Zukunft der Ortsgemeinde Fell mit ihrem Ortsteil Fell-Fastrau investiert wird.
Betrachtet man die Haushalte der letzten Jahre, so ist klar erkennbar, dass die Ortsgemeinde einerseits bereit ist, notwendige und nachhaltige Investitionen zu tätigen und andererseits dennoch den Maßgaben der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.
Ich hoffe, dass wir trotz des immensen Arbeitsaufkommens und der teilweise sehr angespannten Auftragslage auch alle geplanten Maßnahmen umsetzen können. Vor dem Hintergrund der vielfältigen und immer umfangreicheren Aufgaben der Gemeindearbeiter habe ich Frau Hilgert die angespannte personelle Lage der Ortsgemeinde im Einzelnen dargelegt und sie gebeten, eine weitere Vollzeitstelle als Gemeindearbeiter ab Mitte des Haushaltsjahres 2022 mit einzubringen.
Ich hoffe auf die Freigabe und Genehmigung dieser Personalstelle durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, auch für die Folgejahre, um dem gesamten Team der Gemeindearbeiter noch besser gerecht werden zu können.
Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stelle den hier vorliegenden Haushaltsplan zur abschließenden Beratung und Verabschiedung und bitte um Wortmeldungen.“
Es entsteht im Gemeinderat eine lebhafte Diskussion zum Kostenpunkt ‚Ausbau Zuwegung Grundschule“ (S. 76).
Die Zuwegung zur Grundschule, in Verlängerung der Straße Im Brühl, ist im Besitz der Verbandsgemeinde und befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, auf dem angrenzenden gemeindeeigenen Parkplatz die zentrale Jugendverkehrsschule einzurichten und möchte die hier angesprochene Zuwegung zurück an die Ortsgemeinde übertragen. Dadurch könne die Straße „Im Brühl“ verlängert werden und der Ausbau der Straße erfolgen. Die Kosten für den Ausbau sind derzeit mit 60.000€ geschätzt. Zur Finanzierung könnten wiederkehrende Beitrage zugrunde gelegt werden und die VG hat sich zudem bereit erklärt, sich mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.
Der Ortsgemeinderat Fell ist jedoch der Auffassung, dass zum einen die hier veranschlagten 60.000 € zu gering sind und dass die Verbandsgemeinde als Eigentümer des Teilstücks dieses zunächst auf Kosten der VG ausbauen und erst danach die Übertragung an die Ortsgemeinde erfolgen soll. Der Gemeinderat ist weder gewillt, die Kosten zur Herstellung der Verkehrssicherheit der Zuwegung noch zum Ausbau des Weges zu übernehmen.
Somit erfolgt folgender Beschluss:
Beschluss:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung mit folgender Änderung beschlossen:
Für die Maßnahme 54111.096.411, S. 76, Ausbau „Im Brühl“ (Zuwegung Grundschule) werden keine Mittel veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen bei 54111.2331.411 sowie 54111.2332.411 werden nicht veranschlagt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 14 Enthaltungen: 2

4. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

4.1. Bauantrag Fell-Fastrau; Stephanusweg
Genehmigungsfreies Wohnungsvorhaben nach §67 LBauO
Bauvorhaben in Fell, Flur 3, Nr. 114 im Bebauungsplanbereich Bebauungsplan Oberer Frieden der Gemeinde Fell
Zweifamilienhaus
Beschluss:
Die Ortsgemeinde erteilt kein Einvernehmen. Aus Sicht der Ortsgemeinde liegt hier ein Prüf- und Hinweisversäumnis der Verbandsgemeinde vor, da die Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Bestandteil des Bebauungsplanes Oberer Frieden ist und im vorliegenden Bauvorhaben nicht die erforderlichen 4 Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden. Lediglich 2 Kfz-Stellplätze sind zu „erahnen“.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

4.2. weitere Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

4.2.1. Bauantrag Fell, Raiffeisenstraße
Bauantrag Neubau EFH mit Carport, geänderte Planunterlagen Absenkung Haus um 0,30 m
Fell, Flur 17, Nr. 56
Empfehlung der Verwaltung zum Einvernehmen:
Zum ursprünglichen Antrag hat die Ortsgemeinde das Einvernehmen erteilt. Der vorliegende Nachtrag thematisiert die Absenkung des Baukörpers um 0,3 m. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.
Beschluss:
Die Ortsgemeinde erteilt uneingeschränktes Einvernehmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4.2.2. Bauantrag Fell, Kirchstraße
Bauantrag Nutzungsänderung ehem. Gasthaus zu Verkaufsladen mit Postannahme
Fell, Flur 3, Nr. 152
Empfehlung der Verwaltung zum Einvernehmen:
Im Vergleich zum ursprünglichen Bauantrag ändert sich die Nutzung. Ursprünglich war ein Dorfladen mit Cafe und Produktionsstätte geplant. Im vorliegenden Antrag wird von dieser Planung Abstand genommen, es soll ein Verkaufsladen für Wolle und eine Postannahmestelle entstehen. Stellplätze werden ausreichend nachgewiesen. Zum ursprünglichen Antrag hatte die Ortsgemeinde das Einvernehmen erteilt.
Beschluss:
Die Ortsgemeinde erteilt uneingeschränktes Einvernehmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4.2.3. Bauantrag Fell-Fastrau, Stephanusweg
Bauantrag Fell-Fastrau, Stephanusweg
Bauvorhaben in Fell-Fastrau, Flur 3 Nr. 117 im Bebauungsplanbereich Bebauungsplan Oberer Frieden der Gemeinde Fell
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

5. Vergaben

5.1. Restaurant Zum Winzerkeller, Vergabe Neuanschaffung Gläserspülmaschine
Durch einen ortsansässigen Kundendienstmonteur wurde festgestellt, dass die Gläserspülmaschine im Restaurant Winzerkeller irreparabel defekt ist. Daraufhin wurde seitens der Verwaltung eine Fachfirma beauftragt ein Angebot für die Neubeschaffung zu erstellen. Die Fa. Wirtz bietet der Ortsgemeinde eine gebrauchte Spülmaschine an (wurde damals falsch bestellt und war knappe 3 Monate in Betrieb). In dem Preis ist die Lieferung & Montage enthalten. Die Maschine steht auf Lager und kann unmittelbar nach Auftragsvergabe installiert werden. Der Neupreis der Maschine + integrierte Vorratsbehälter für Reinigungsmittel und Enthärtung liegt bei ca. 5.700 € ohne Montage.
Im Anschluss wurden weitere Angebote angefragt.
Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Küchentechnik
Art der Ausschreibung:	
Vergabegrundlage:	
Anzahl der angeforderten Angebote:	4
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
Preisspanne der Angebote: 4.400,00 € bis 7.427,00 €
Vergabevorschlag:
Name des/der Mindestfordernden: Wirtz GmbH, Zell / Mosel
Angebotspreis: 4.400,00 €

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Neuanschaffung der Spülmaschine für das Restaurant Zum Winzerkeller, an die wirtschaftlich mindestbietende Firma Wirtz GmbH, Zell / Mosel, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.400 € zu vergeben.
Abstimmungsergebnis
einstimmig
Ja-Stimmen: 15 Enthaltungen: 1

5.2. Restaurant Zum Winzerkeller, Vergabe Erneuerung Kältemaschine/Umbau Kältetechnik

Im letzten Jahr ist während der Saison im Restaurant Winzerkeller die Kältemaschine ausgefallen. Der Pächter konnte kurzfristig einen Klimatechniker vor Ort bestellen und dieser stellte fest, das an der Kältemaschine zu viele Verbraucher (Kühlzelle, Bierfass Kühlung, Thekenkühlung, Buffetkühlung) angeschlossen sind. Aus diesem Grund überlastet die Maschine recht schnell, was zur Folge hat, das der Pächter die Lebensmittel aus Kühlzelle entsorgen kann, wenn die Maschine länger ausfällt, da die Kühlkette unterbrochen wird. Dies würde zu einem nicht unerheblichen finanziellen Schaden führen.
Nach Aussage von zwei Fachfirmen ist die Anlage in jedem Fall zu klein und müsste getrennt werden. In diesem Zuge wird ein neues Aggregat (Kältemaschine) installiert, welches nur für die Kühlzelle vorgesehen ist. Das andere Aggregat wird repariert und kann entsprechend seiner Leistung den Rest versorgen.
Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Kältetechnik
Art der Ausschreibung:
Vergabegrundlage:
Anzahl der angeforderten Angebote: 3
Anzahl der abgegebenen Angebote: 1
Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
Preisspanne der Angebote: 6.545,00 € bis 6.545,00 €
Vergabevorschlag:
Name des/der Mindestfordernden: Orth Kälte-Klima Technik, Trier
Angebotspreis: 6.545,00 €

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Kältemaschine und den Umbau der Kältetechnik des Restaurants Zum Winzerkeller, an die wirtschaftlich mindestbietende Firma Orth Kälte-Klima Technik, Trier, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.545,00 € zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Im Schumbert"; Aufstellungsbeschluss und Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Ratsmitglieder Alexander Schamberger und Andreas Becker rücken wegen Sonderinteresses in den Zuschauerbereich und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.
Im Flächennutzungsplan ist seit vielen Jahren das Gebiet „Im Schumbert" an der Mertesdorfer Straße für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen und entsprechend ausgewiesen. Die Flächen wurden aktuell von drei ortsansässigen Betrieben aufgekauft und sollen nun für deren Betriebsverlagerung/- erweiterung zu Baurecht geführt werden. Die Eigentümer werden die Kosten des Verfahrens übernehmen und die bisher bei der Gemeinde angefallenen Kosten erstatten. Sie beabsichtigen, das Büro BKS, Trier, mit dem Bebauungsplan und das Büro Sonntag, Riol, mit dem Umweltbericht zu beauftragen. Weitere Aufträge an ggf. erforderliche Gutachter werden in Abstimmung mit der Verwaltung von ihnen erteilt.
Im Bebauungsplan sollten zugelassen werden:

a) Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
b) Geschäfts- , Büro- und Verwaltungsgebäude

Nicht zugelassen sollten werden:

a) Tankstellen
b) Anlagen für sportliche Zwecke
c) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
d) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
e) Vergnügungsstätten

Ein erster Bebauungsplanentwurf ist als Anlage beigefügt. Er sieht ein Baufenster mit einem 3-m-Abstand zu den Außengrenzen vor, das im Norden durch die Bauverbotszone entlang der Kreisstraße etwas verschoben wird. Die Grundflächenzahl liegt wie üblich bei 0,8, so dass 80 % der Fläche bebaut oder anderweitig genutzt werden darf. Die baulichen Anlagen dürfen bis zu 7,5 m hoch über Straßenniveau sein. Diese Vorfestlegungen reichen aus, um die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

1. **Beschluss:**
2. **Für den vorgesehenen Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Schumbert" beschlossen.**
3. **Den vorläufig vorgesehenen Festsetzungen wird grundsätzlich zugestimmt.**
4. **Die Öffentlichkeit und die Behörden sollen frühzeitig beteiligt werden, in dem die Planunterlagen im Internet hinterlegt werden und Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Zuschussangelegenheiten

7.1. Antrag der Feller Markt UG auf Zuschuss zum Fastnachtsumzug am 16.07.22

Ortsbürgermeister Rodens trägt den Antrag der Feller Markt UG vom 28.03.22 vor, diese beim Sommerumzug am 16. Juli 2022 finanziell zu unterstützen. Der Sommerumzug soll als Ausgleich für den pandemiebedingten Ausfall des Feller Fastnachtsumzuges dienen. Um den teilnehmenden Gruppen einen Anreiz zu geben, die Tradition des Fastnachtsumzuges in Fell weiterzuführen und auch in den kommenden Jahren weiter die Teilnahme am Umzug in Fell als festen Bestandteil bei den Fastnachtsaktivitäten einzuplanen, zahlt die Feller Markt UG einen Zuschuss zur Teilnahme. Dieser beläuft sich wie in den letzten Jahren auf 100€ pro Fastnachtswagen und 50€ pro Fußgruppe. Die Feller Markt UG bittet die Ortsgemeinde, auch in diesem Jahr den jeweiligen Zuschuss an die Teilnehmer zu übernehmen.
Beschluss:
Die Ortsgemeinde beschließt, die Feller Markt UG auch weiterhin mit dem jährlichen Zuschuss zu unterstützen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.2. Antrag des Filmteams Fell

Das Filmteam Fell beantragt für die Durchführung ihres „Summer Festivals" für den Zeitraum vom 12.08. bis zum 14.08.2022 die Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule.
Des Weiteren beantragt das Filmteam Fell für die Durchführung eines Boule-/ Boccia-Turniers die Nutzung des Boule-Feldes Am Sauerborn am 06.08.2022 für den Zeitraum zwischen 10:00 und 22:00 Uhr.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat gestattet dem Filmteam Fell die Durchführung des Summer Festivals auf dem Platz hinter der Alten Schule und die Nutzung des Boule-Platzes zur Durchführung eines Boule-Turniers.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Besucherbergwerk Fell

8.1. Eintrittspreise

Das Besucherbergwerk beantragt nachträglich die Erhöhung der Eintrittspreise. Diese erhöhen sich ab dem 01.04.2022 für Erwachsene um 1€ und für Kinder und Jugendliche um 50Ct.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Erhöhung der Eintrittspreise des Besucherbergwerkes Fell zu, bittet jedoch die Betriebsleitung, derartige Anträge vor Beginn der Saison vorzulegen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8.2. Spendentag für die Ukraine

Das Besucherbergwerk beantragt die Durchführung eines Spendentages zugunsten der Ukraine am Pfingstmontag, den 06.06.2022.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat stimmt der Bitte des Besucherbergwerks zur Durchführung eines Spendentags am vorgeschlagenen Termin zugunsten der Ukraine zu.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Kartellschadensersatzklage der Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH (ASG3) gegen das Land Rheinland-Pfalz

Mehrere Sägewerke haben über eine extra dafür gegründete Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz (ASG3) das Land Rheinland-Pfalz auf Schadensersatz aufgrund angeblicher kartellrechtswidriger Rundholzverkaufspraxis verklagt.

Der zentrale Vorwurf der Klägerseite besteht darin, das Land sei Teil eines so genannten Verkaufskartells gewesen. Es hätte also gemeinsam mit den waldbesitzenden Kommunen und Privatpersonen, deren Holz über die gebündelte Vermarktung an die Sägewerke verkauft wurde, in unzulässiger Weise Preisabsprachen betrieben und die Sägewerke hätten in der Folge überhöhte Preise an das waldbesitzende Land sowie an waldbesitzende Kommunen und Privatpersonen zahlen müssen.

Das Landgericht Mainz hat die Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber mehr als 1.000 kommunalen und privaten Waldbesitzenden zugestellt.

In der Klage geht es nur um Waldbesitzende mit einer Waldfläche über 100 ha. Außerdem gibt es verjährungsrechtliche Gründe für die Eingrenzung des Kreises der Streitverkündungsempfänger.

Die Streitverkündung ist eine förmliche Benachrichtigung, durch die der Streitverkündungsempfänger (hier OG Fell) über einen Prozess, an dem er bislang noch nicht beteiligt ist, in Kenntnis gesetzt wird. Nach der Streitverkündung läuft der Prozess grundsätzlich ohne Beteiligung der Ortsgemeinde Fell weiter.

Durch die Streitverkündung werden keine Regressansprüche erhoben. Regressansprüche des Landes gegen die Waldbesitzenden würden nur entstehen, wenn das Land den Prozess gegen die ASG3 abschließend verliert. Ob das Land in diesem Fall Regressansprüche gegen die Ortsgemeinde Fell erheben würde, wird durch die Streitverkündung nicht festgelegt.

Die Ortsgemeinde Fell hat die Möglichkeit, dem Prozess auf Seite der Prozesspartei, die den Streit verkündet, beizutreten und diese im Prozess zu unterstützen. In diesem Fall muss sich die Ortsgemeinde Fell durch einen Anwalt vertreten lassen.

Der Streitbeitritt macht vornehmlich dann Sinn, wenn durch eigenen Vortrag neue Gesichtspunkte in den Prozess eingebracht werden, die den Ausgang zu eigenen Gunsten beeinflussen können.

Zum Beitritt besteht aber keine Verpflichtung!

Tritt die Ortsgemeinde Fell dem Prozess nicht bei, wird der Prozess ohne die Beteiligung fortgeführt. Im Falle eines positiven Prozessausgangs ist die Sache damit erledigt.

Der Vorstand und der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) haben sich in ihren jeweiligen Sitzungen intensiv mit der Thematik befasst. Der GStB nimmt im Interesse seiner Mitglieder anwaltliche Beratung in Anspruch und wird die umfangreichen Prozessakten, die mit der Streitverkündung vom Landgericht Mainz übersandt werden, prüfen lassen.

Seitens des GStB wird von übereilten Entscheidungen über einen Streitbeitritt, in Anbetracht der hochkomplexen Materie, dringend abgeraten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, dem Prozess auf Seite des Landes Rheinland-Pfalz nicht beizutreten. Der Ausgang des Verfahrens soll abgewartet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Verschiedenes

10.1 Der Ortsgemeinderat gestattet der Firma Invest-Wind Ruwertal gegen eine Mietgebühr von 170€ am 02.06.2022 den Silvanussaal für eine Informationsveranstaltung zu nutzen.

10.2 Ortsbürgermeister Rodens informiert den Ortsgemeinderat über den Glasfaserausbau im Ort. Derzeit ist der vom Bund geförderte NGA-Ausbau in Arbeit. Im August/ September könnte die Firma Westenergie Breitband/ Westnetz GmbH mit dem weiteren Ausbau, dem Anschluss der restlichen Haushalte beginnen.
Der derzeitige Ausbau erfolgt durch einen Subunternehmer. Der Ortsgemeinderat äußert große Kritik an der Arbeitsqualität dieses Subunternehmers. Ortsbürgermeister Rodens wird einen Termin mit der Verwaltung, der Firma Westnetz GmbH und dem Subunternehmer vor Ort vereinbaren. Daran teilnehmen soll auch das Ratsmitglied Martin Becker.

10.3 Das Ortseingangsschild von Fell soll versetzt werden, da es sich derzeit hinter einem Neubau befindet. Hierzu muss die Grenze der Ortsdurchfahrt verlegt werden. Die Verwaltung wird mit der Prüfung des Sachverhalts und der Umsetzung beauftragt.

10.4 Die Fußgängermarkierung in der Straße Am Sauerbrunnen soll durch die Gemeindearbeiter erneuert werden.

10.5 Die wassergebundene Decke des Fußwegs am Fellerbach vom Abenteuerspielplatz zum Schulhof ist zu dick. Der Weg ist für Kinder mit dem Fahrrad nicht benutzbar und die Entwässerung des Weges ist nicht gewährleistet. Die Ausführung des Weges sei mangelhaft. Ortsbürgermeister Rodens wird dies vor der Abnahme zusammen mit dem Fachbereich 2 der Verbandsgemeindeverwaltung prüfen.

10.6 Im Zuge des Ausbaus der Straße Auf der Acht werden die Straßenschilder erneuert und an den korrekten Stellen neu angebracht.

Föhren

Rosi Radant
06502 2769 o. 0151 20075145
buergermeister@foehren.de
www.foehren.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28.06.2022** findet um **19:30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Sportplatzumkleidegebäude; Vergabe Metallbauarbeiten (Geländer Rampe und Taschenablage Kabinen)
3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
4. Vergabe der Ingenieurleistung für die ISEK-Maßnhame: „geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der L47“
5. Antrag CDU-Fraktion zur Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes - Ortseingang Bekonder Straße
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Grundstücksangelegenheit
6. Grundstücksangelegenheit
7. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Föhren, 20.06.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kinderchor Föhren spendet für ukrainische Kinder

Im Mai wurde das Musical „Der Zauberer von Oz“ vom Kinderchor aus Föhren im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses in Föhren gleich zwei Mal aufgeführt. Der Saal war bei beiden Veranstaltungen bis auf den letzten Platz gefüllt.

Die vierzig Akteure, Kinder im Alter von fünf bis elf Jahre, begeisterten das Publikum mit ihren musikalischen Darbietungen. Der Applaus wollte nicht enden. Möglich gemacht hat dies Birgit Lobbe, die für die Gesamtleitung der Musical-Aufführung
verantwortlich gewesen ist. Trotz Coronapause ist es ihr gelungen per Video gemeinsam mit den Kindern deren Rollen und Texte einzuüben. Musikalisch wurde sie dabei begleitet von Markus Roth, für die technische Unterstützung im Saal war Jens Bremer dabei. Auch die Eltern der Kinder haben mit dem Anfertigen der Kostüme, dem Schminken der Darsteller sowie der Bühnenarbeiten mit zu einer gelungenen Umsetzung des Musicals beigetragen. Der Eintritt war frei, Spenden willkommen, so dass über die Aufführung hinaus, ein weiterer Erfolg verzeichnet werden konnte. In Vertretung für alle Akteure haben einige Kinder des Kinderchors gemeinsam mit Birgit Lobbe, der Leiterin des Kinderchors Föhren, einen Teil des Erlöses, 700 Euro, an die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant übergeben, damit diese den ukrainischen Familien in Föhren, insbesondere den ukrainischen Kindern vor Ort zugutekommt. Rosi Radant dankte den Kindern für die großartige Musicalaufführung des Zauberers von Oz und die großartige Unterstützung der ukrainischen Kinder in Föhren. So trifft doch die Botschaft aus dem Musical zu: Die Dinge auch einfach selbst in die Hand zu nehmen und man findet wie Dorothy Freunde und Mut.

Föhren, 20.06.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 28.04.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 28.04.2022 im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, den öffentlichen Teil der Sitzung um den TOP 7 „Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“ sowie den TOP 8: „Zuschuss Musikverein-Projekt „Digi“ zu erweitern und „Verschiedenes“ als TOP 9 zu behandeln. Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.
Weiterhin beantragt die Vorsitzende den TOP 3 „Grundstückangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Diesem Antrag wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich
1. Mitteilungen
Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von den nachfolgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:
1.1. Auftragsvergabe Beregnungsanlage Rasenplatz
Die Beigeordneten haben einstimmig der Auftragsvergabe an die Fa. Benz, Göllheim, zu einem Angebotspreis von 16.149,49 € (brutto) für die neue Beregnungsanlage auf dem Rasenplatz zugestimmt.
1.2. Informationsveranstaltung „Sicherheit bei größeren Veranstaltungen“
Im Bürgerzentrum der Stadt Schweich hat eine Informationsveranstaltung zum Thema „Neue Sicherheitsanforderungen bei größeren Veranstaltungen unter freiem Himmel“ stattgefunden. Tenor ist insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige einer geplanten Veranstaltung, um die ordnungsrechtlichen Anforderungen im Einzelfall abstimmen zu können. Anlass ist eine Gesetzesänderung im Polizei-und Ordnungsbehördengesetz (POG) Rheinland-Pfalz.
1.3. Jugendsammelwoche
Die Vorsitzende weist auf die Jugendsammelwoche vom 25.04.-04.05.2022 hin, die von den Pfadfindern Föhren durchgeführt wird. 50 % der Spenden für diese Sammlung verbleiben für die Jugendarbeit der Pfadfinder.
1.4. Stellenausschreibung Gemeindejugendpflegerin
Für die Stelle zur Gemeindejugendpflegerin liegen die Bewerbungen vor. Am heutigen Tag sei zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen worden.
1.5. Informationen aus der Sozialausschussitzung
Der Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Kultur Föhren hat am 30.03.2022 getagt. Es haben u.a. der Jugendbericht der Jugendpflegerin, die Kulturveranstaltung 25 Jahre Künstlerhaus sowie der Treffpunkt mit den Ukrainern auf der Tagesordnung gestanden.
1.6. Partnerschaft Moneteau
Die Vorsitzende verweist darauf, dass im Mai die Einladung des Partnerschaftskomitees zur Planung des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft Moneteau-Föhren erfolgt.
1.7. Pritschenwagen
Der VW-Pritschenwagen wird nun im Bieterverfahren angeboten. Die VG Schweich führt das Verfahren durch.
1.8. Mittelabruf ISEK-Programm
Für den Mittelabruf aus dem ISEK-Programm ist eine Fristverlängerung bis Ende Mai beantragt. Der Tagesordnungspunkt wird auf der nächsten Sitzung behandelt.
1.9. Treffen mit Ukrainern
Mit den Ukrainern haben in Föhren bislang zwei Treffen stattgefunden mit sehr guten Begegnungen. Die freiwilligen Dolmetscher wirken unterstützend, die Erwachsenen und die Kinder haben Freude und Spaß. Gleichzeitig werden bei diesen Treffen offene Anfragen geklärt. Die Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den vielen ehrenamtlichen Helfern.
1.10. Sachstand Sportstättengebäude
Die VG Schweich wird auf Antrag des Ratsmitgliedes Udo Walscheid eine schriftliche Bestätigung zur Installation des Metallträgers bei der Terrasse der Sportstätte anfordern.
Die Submission der Außenputz-/Malerarbeiten erfolgt bis zum 13.05.2022, ehe in der nächsten Sitzung darüber befunden wird. Der Auftrag für das Geländer ist mit der Bauaufsicht in Abstimmung. Für die Ablage in den Umzugskabinen sind Angebote angefragt.
1.11. Information zu den Baustellen in Föhren
Die Vorsitzende informiert über die aktuellen Baustellen in Föhren. Sie teilt mit, dass bis Mitte Mai der Container an der Grundschule entfernt ist. Im Bereich Hessenberg wurde die Hauptstraße wegen der Wasserleitung geöffnet und nun asphaltiert. Die Arbeiten laufen ebenso wie im Bereich Butzengasse im Zeitplan.
2. Straßenbeleuchtung
2.1. Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Gerberstraße
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Wagner von der Westenergie Trier und übergibt ihm für die verschiedenen Erweiterungsvorhaben bei der Straßenbeleuchtung das Wort. Herr Wagner geht zunächst auf die Gerberstraße ein. Hier ist die Verkehrssicherheit derzeit nicht gewährleistet, da keine Beleuchtung vorhanden ist. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung ist die Montage von einer Leuchte auf 4,5 m hohem Mast erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf brutto 11.482,06 € inkl. Erdarbeiten.

Im Zuge der Beratung ergeben sich mehrere Detailfragen, insbesondere ob für den vorgesehenen Bereich auch Solarleuchten verwendet werden können. Herr Wagner informiert den Ortsgemeinderat über die Vor-und Nachteile und gibt einen groben Überblick über mögliche Kosten und Akkulaufzeit.
Im Ortsgemeinderat Föhren spricht man sich dafür aus, entsprechende Angebote einzuholen und die spätere Beleuchtung eventuell vorab mit einer „Versuchslampe" vor Ort auszutesten. Zudem wird um eine Prüfung gebeten, ob die Maßnahme durch die Beauftragung einer anderen Tiefbaufirma für die Erdarbeiten auch kostengünstiger abgewickelt werden kann.
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Gerberstraße zurückzustellen. Es sollen zuvor seitens der Verwaltung Angebote zur Umsetzung über Solarleuchten eingeholt werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Enthaltungen: 1
Ratsmitglied Ulrich Urbanek hat an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2.1 nicht teilgenommen.
2.2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Alte Bahnhofstraße
Im Bereich des alten Bahnhofs ist eine Dunkelzone vorhanden. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung dieses Bereichs sind 3 Bogenleuchten auf 5 m hohen Masten erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf 7.925,71 € brutto.
Folgende Kosten sind Eigenleistungen des Auftraggebers und daher bauseits auszuführen:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für die Leuchtenfundamente (DMR 0,30m; Länge 0,8m)
- Legen von Straßenbeleuchtungskabel und Trassenwarnband

Diese Eigenleistungen wurden bei der Firma Bauer, Gillenfeld, die einen Jahresvertrag mit der VG Schweich hat, angefragt und mit ca. 16.400,00 € brutto beziffert.
Im Zuge der geplanten Maßnahme wird angeregt, auch die Beleuchtung des Fußweges in Richtung Sägewerk zu erweitern. Hierzu wird die Verwendung von Solarleuchten vorgeschlagen.
Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Herstellung der Straßenbeleuchtung zu einem Gesamtpreis von 24.325,71 € brutto.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Beschluss:
Es soll eine Ausschreibung für die Beleuchtung des Fußweges in Richtung Sägewerk mit Solarleuchten vorbereitet werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
2.3. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Hessenberg
Im Zuge des Ausbaus der Straße „Hessenberg" ist vorgesehen, 2 Bogenmastleuchten zu errichten. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung ist die Montage von 2 Leuchten auf 5 m hohen Masten erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf brutto 7.073,56 €.
Die Erdarbeiten wurden bereits im Zuge der Baumaßnahme ausgeschrieben.
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie Trier mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot vom 24.01.2022 zum Bruttopreis von 7.073,56 € zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
2.4. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Butzengasse
Im Zuge des Ausbaus der Straße „Butzengasse" ist vorgesehen, 3 Bogenmastleuchten zu errichten. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung ist die Montage von 3 Leuchten auf 5 m hohen Masten erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf brutto 9.772,64 €.
Die Erdarbeiten wurden bereits im Zuge der Baumaßnahme ausgeschrieben.
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie Trier mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot vom 24.01.2022 zum Bruttopreis von 9.772,64 € zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
2.5. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Götteneck
Im Zuge des Ausbaus der Straße „Götteneck" ist vorgesehen, 7 Bogenmastleuchten zu errichten. Zur DIN-gemäßen Ausleuchtung ist die Montage von 7 Leuchten auf 5 m hohen Masten erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf brutto 23.199,05 €.
Die Erdarbeiten wurden bereits im Zuge der Baumaßnahme ausgeschrieben.
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie Trier mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot vom 24.01.2022 zum Bruttopreis von 23.199,05 € zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ratsmitglied Tim Dixius hat an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2.5 nicht teilgenommen.
3. Gemeinderaum Föhren, Errichtung Notausgang
Damit im Gemeinderaum Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen stattfinden können, ist es aus brandschutztechnischer Sicht erforderlich, einen zweiten baulichen Rettungsweg als Notausgangstür Richtung Schulhof herzustellen.
Der Gemeinderaum befindet sich im Schulgebäude, welches sich im Eigentum der Verbandsgemeinde Schweich befindet. Die Verbandsgemeinde hat der Ortsgemeinde Föhren im Jahr 2017 erlaubt, bauliche Maßnahmen zur Nutzbarmachung auf ihre Kosten durchzuführen, da zu diesem Zeitpunkt kein Bedarf an schulischer Nutzung bestand.
Im Rahmen der Aufstockungsmaßnahme des Schulgebäudes durch die Verbandsgemeinde wurde auf Wunsch der Ortsgemeinde die Herstellung des Notausganges für den Gemeinderaum durch das Büro Schuh und Weyer mitgeplant und ausgeschrieben. Die Kostenschätzung vom 28.09.2020 beläuft sich auf rd. 16.400 €. Hierin enthalten sind u. a. Demontage- und Abbrucharbeiten, Erd- und Pflasterarbeiten, Treppenstufen, Notausgangstür, Putz- und Malerarbeiten sowie Elektroarbeiten. Alle erforderlichen Firmen zur Durchführung der v. g. Arbeiten sind durch die VG Schweich im Rahmen der Aufstockungsmaßnahme beauftragt. Die Ausführung soll nach Fertigstellung der Fassadenbauarbeiten im Mai/Juni diesen Jahres erfolgen.
Da die Grundschule Föhren weiter am Wachsen ist und trotz der Aufstockung ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 weiterhin Raumknappheit besteht, hat die Schule bereits Bedarf an der Nutzung des Gemeinderaumes zur zeitweisen Betreuung und Beschulung der Schüler/innen angemeldet.
Mithin profitiert die Verbandsgemeinde zukünftig wieder von dem Gemeinderaum und wird sich zur Hälfte an den **tatsächlichen** Herstellungskosten des Notausganges, jedoch **maximal** mit **8.000 €** (das entspricht rd. der Hälfte der Kostenschätzung) beteiligen.
Die Verbandsgemeinde wird die entsprechenden Kosten nach Abschluss der Maßnahme der Ortsgemeinde Föhren in Rechnung stellen.
Bezüglich der Doppelnutzung des Gemeinderaumes sind noch weitere Einzelheiten wie z. B. Reinigung zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde zu klären.
Im Zuge der Beratung wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen prüfen zu lassen, ob ein Pumpschacht vom Schulhof her vorgesehen werden sollte. Daraufhin ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat stimmt der Kostenübernahme zur Herstellung des Notausganges für den Gemeinderaum - unter Beteiligung von 50%, max. 8.000 € durch die Verbandsgemeinde Schweich - zu. Es wird angeregt prüfen zu lassen, ob ein Pumpschacht eingebracht werden sollte.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
4. Herstellung von Spielplätzen für neue Mehrfamilienhäuser nach § 8 Landesbauordnung
Die Vorsitzende verweist auf die nachfolgende Sitzungsvorlage: „In der Landesbauordnung (LBauO) ist folgendes verbindlich geregelt:
§ 11
Kinderspielplätze
(1) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein Spielplatz für Kleinkinder herzustellen, der nach seiner Lage und Beschaffenheit ein gefahrloses Spielen ermöglicht. Der Spielplatz soll in angemessenem Umfang barrierefrei sein und besonnt und windgeschützt liegen; Ruf- und Sichtkontakt zur Wohnbebauung sollen gewährleistet sein. Seine Größe richtet sich nach der Zahl der Wohnungen.

(2) Der Spielplatz ist auf dem zu bebauenden Grundstück herzustellen. Es kann zugelassen werden, ihn in unmittelbarer Nähe auf einem anderen Grundstück, auch in einer Gemeinschaftsanlage, herzustellen, wenn dieses Grundstück von den Kindern gefahrlos erreicht werden kann und seine Benutzung als Spielplatz öffentlichrechtlich gesichert ist. Es kann ferner zugelassen werden, dass die Verpflichtung der Bauherrin oder des Bauherrn nach Absatz 1 durch eine angemessene Beteiligung an den Kosten für die Herstellung und Unterhaltung eines öffentlichen Spielplatzes in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks erfüllt wird; die Gemeinde kann Sicherheitsleistung verlangen.
(3) Der Spielplatz muss spätestens sechs Monate nach Bezug der Wohnungen benutzbar sein; die Frist kann verlängert werden, wenn besondere Umstände die Einhaltung der Frist nicht zulassen oder die Herstellung eines Spielplatzes noch nicht erfordern.
(4) Bei bestehenden Gebäuden kann die Herstellung und Instandhaltung von Spielplätzen verlangt werden, wenn dies wegen der Gesundheit der Kinder oder zum Schutz vor Verkehrsgefahren erforderlich ist und die Grundstücksverhältnisse nicht entgegenstehen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht, wenn nach der Art der Wohnungen ein Spielplatz nicht erforderlich ist.
Über die Art und Umfang der herzustellenden Spielplätze gibt die gesetzliche Regelung keine Hinweise. Hier könnte nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) in § 88 eine Ermächtigungsgrundlage gefunden werden, um die Gestaltungsanforderungen zu konkretisieren. In § 88 Abs. 1 Nr. 3 heißt es:
„Die Gemeinden können durch Satzung Vorschriften erlassen über die Gestaltung der (…) Spielplätze, (…)."
Eine Ermächtigung, die Verpflichtung durch Zahlung eines Ablösebetrages zu erfüllen, wie dies bei nicht nachweisbaren (PKW-) Stellplätzen möglich ist, wird vom GStB nicht gesehen.
Die Leiterin der Bauaufsicht bei der Stadt Trier konnte auf Nachfrage berichten, dass die Stadt Trier seit vielen Jahren an der Vorbereitung einer solchen Satzung arbeitet, aber noch nicht zum Ergebnis gekommen ist. Sie hat beigefügten Auszug aus einem Kommentar zur Verfügung gestellt, der aufzeigt, welche Vorgaben es gibt, die die Bauaufsicht zu überprüfen hat.
Als erster Schritt in dieser Angelegenheit wäre es denkbar, dass die Bauaufsicht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit dieser Fragestellung konfrontiert und nachfragt wird, wie dort die gesetzlichen Forderungen an die privaten Spielplätze bisher sowohl im Zuge der Genehmigungsprüfung, als auch bei der Überwachung und Abnahme der Bauvorhaben auf Einhaltung überprüft werden.
Wenn die im Kommentar aufgeführten Mindestanforderungen von der Bauaufsicht überprüft und eingefordert werden würden, könnte die Gemeinde auch von der Möglichkeit des § 11 Abs. 2 Satz 3 ggf. Gebrauch machen und eine „angemessene Beteiligung an den Kosten der Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Spielplätze" anbieten.
Im Rahmen der Diskussion weisen einige Ratsmitglieder darauf hin, dass sowohl in der Stadt Ludwigshafen als auch im Bundesland Hessen die Verpflichtung zur Vorhaltung der Kinderspielplätze bereits seit langer Zeit in der Praxis umgesetzt und vollzogen werde. Daher plädiert man dazu, im Sinne der LBauO zu handeln und zu diesem Themenkomplex eine Stellungnahme bei der Bauaufsicht anzufordern.
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Die Ortsgemeinde Föhren beschließt, im ersten Schritt die Bauaufsicht um eine Stellungnahme zu beten.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Enthaltungen: 1
Ratsmitglied Lutz Heidrich hat ab TOP 4 öffentlich an der Sitzung teilgenommen.

5. Vergabe eines Prüfauftrages zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Auf dem Steinhäufchen"

Bei der Gemeinde gehen ständig Nachfragen, insbesondere von Föhrener Unternehmen, nach Gewerbegrundstücken ein, die nicht bedient werden können. Daher ist es an der Zeit, zu prüfen, ob das Gewerbegebiet erweitert werden könnte. Eine Erweiterung nach Norden in die Flächen des Flugplatzes scheidet aufgrund Eigenbedarf der Bundeswehr aus, so der letzte Stand der Sondierungsgespräche der Ortsbürgermeisterin mit den zuständigen Stellen. Eine Erweiterung nach Osten in die Anflugschneise des Flugplatzes scheint auch problematisch, da hier zusätzlich landwirtschaftliche Belange betroffen sind. Nach Süden bestehen ebenfalls keine Erweiterungsoptionen. Einzig eine Erweiterung nach Westen könnte möglich sein. Hier liegen zum einen gemeindeeigene Ersatzflächen, als auch angrenzende private Flächen, die ggf. genutzt werden könnten.
Bevor hier Gespräche mit den Eigentümern geführt werden, oder eine Erschließung konzipiert wird, sollten die naturschutzfachlichen Aspekte geprüft werden. Herr Egbert Sonntag, Büro für Landespflege, der bereits verschiedene Aufträge in diesem Zusammenhang für die Gemeinde bearbeitet hat, könnte hier die artenschutzrechtlichen Aspekte prüfen und klären, ob und unter welchen Umständen diese Flächen genutzt werden könnten. Auf jeden Fall müssten die bestehenden Ersatzflächen verlegt und für den erstmaligen Eingriff zusätzlich weitere Ersatzflächen konzipiert werden. Die Flächen sind vor Ort anzuschauen, zu bewerten und es ist ein Bericht dazu zu erstellen. Das Büro für Landespflege Sonntag rechnet mit ca. 13 bis 16 Stunden, die hierfür zu erbringen sind, so dass der Auftrag inkl. MwSt. rund 2.000 Euro umfasst. Die Vorsitzende verweist im Anschluss auf das Luftbild mit Lageplan und eingeblendetem Bebauungsplan.
Von Seiten des Ortsgemeinderates sieht man neben der aufgezeigten Möglichkeit auch noch Erweiterungsoptionen im Bereich Marbruch (Ackerflächen gegenüber dem Flugplatz) und südlich/östlich vom REWE Gebäude.
Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt im ersten Schritt das Büro für Landespflege, Riol, mit der naturschutzfachlichen Überprüfung einer möglichen Erweiterung des jetzigen Gewerbegebietes nach Westen zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt weiterhin auch noch den Bereich südlich/östlich vom REWE Gebäude als mögliche Erweiterungsoption prüfen zu lassen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt zusätzlich auch noch den Bereich Marbruch (Ackerflächen gegenüber Flugplatz) als mögliche Erweiterungsoption prüfen zu lassen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2

6. Friedhofsangelegenheiten

Die Ortsgemeinde Föhren hat im Jahr 2019 zwei Urnenstelenanlagen mit je 10 Urnennischen auf dem Friedhof errichtet. Die erste Beisetzung hat im Juli 2019 stattgefunden. Bisher sind acht Nischen belegt.
Der Ortsbürgermeisterin liegen nun mehrere Anfragen vor, ob der vorzeitige Erwerb einer Urnennische möglich ist. Bisher ist dies nach den Vorgaben der Friedhofssatzung (§ 16a in Verbindung mit § 15) nicht möglich. Ein Erwerb kann erst bei Eintritt eines Sterbefalles erfolgen, da sich der Ortsgemeinderat seinerzeit beim Bau der Anlage gegen die Möglichkeit zum vorzeitigen Erwerb einer Nische ausgesprochen hatte.
Die Ortsgemeinde würde im Falle eines vorzeitigen Erwerbs Einnahmen aus den bisher ungenutzten Nischen erzielen.
Die Nischen könnten zunächst für 25 Jahre Nutzungszeit erworben werden und bei Eintritt des Sterbefalles entsprechend den Vorgaben zur Ruhezeit im § 10 der Friedhofssatzung verlängert werden.
Durch die Möglichkeit zur Beisetzung von mehreren Aschen ist das Nutzungsende aller Urnennischen ohnehin unterschiedlich. Somit könnten die Nischen im Vorverkauf auch die Lage betreffend frei wählbar sein. Die übrig bleibenden Urnennischen könnten dann der Reihe nach bei Eintritt eines Sterbefalles belegt werden.
Im Zuge der Beratung werden verschiedene Pro-und Kontra-Argumente diskutiert. Dabei vertreten einige Ratsmitglieder die Auffassung, dass man durch einen Vorverkauf älteren Menschen frühzeitig die gewünschte Sicherheit geben kann, ihrem Wunsch für die letzte Ruhestätte zu entsprechen. Demgegenüber sehen andere Ratsmitglieder hierin nur die vorzeitige Notwendigkeit zum Bauen von weiteren Urnenstelen, obwohl die vorhandenen Plätze teilweise noch leer stehen würden.
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Friedhofssatzung zu ändern und die Möglichkeit zu schaffen, Urnennischen künftig auch im Vorverkauf zu erwerben.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 3

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die nachfolgende Sitzungsvorlage: „Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 25.04.2022 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
zu erwarten	Fa. Westenergie AG	45128 Essen	4.000,00 €	Sponsoring: Skateboard-Workshop im Rahmen der Gemeindejugendpflege

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.“
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
8. Zuschuss Musikverein-Projekt „Digi“
Die Vorsitzende stellt einen Zuschussantrag für das Jugendmusikprojekt „DigiDays - 2022“ des MV „Meulenwald“ Föhren 1955 e.V. vor. Zur Durchführung des angedachten Projektes ist eine Technikausstattung erforderlich, die gleichzeitig auch der digitalen Weiterentwicklung des Musikvereins dienen soll. Hinter dem Vorhaben steckt die Überlegung, Kindern und Jugendlichen des Vereins die Auseinandersetzung mit neuen Medien in handlungsorientierten Arbeitsaufträgen zu ermöglichen (Songs schreiben, einspielen, Produktion Musikvideo). Das Motto laute dabei „Learning by doing“ - in selbsttätigem Handeln, zielorientierten Diskutieren, gemeinsamem Abwägen und Entscheiden kreative Ideen in Musik, künstlerischer Gestaltung und Technik umzusetzen.
Die Kinder und Jugendlichen sollen bei der Weiterentwicklung eines seit Corona sehr wichtigen Moduls der Vereinsarbeit mitgenommen werden. Ergänzend werden dabei auch Themenfelder wie Datenschutz, Recht am Bild, Regeln bei Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken behandelt.
Der Verein zeige sich bereit, das so entstehende Expertenteam der Kinder und Jugendlichen auch als Unterstützung für mediale Aufgaben in der Gemeinde oder als Schnupperworkshop für die Kinder und Jugendlichen anderer Vereine anzubieten.
Es ergeht der nachfolgende Beschluss.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt das Equipment für die technische Ausstattung zur Durchführung der „DigiDays 2022“ als Zuschuss in Höhe von 2.400 € zu übernehmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
9. Verschiedenes
Aus der Mitte des Rates werden die nachfolgenden Anfragen/Anregungen abgegeben:
Rückfragen zum Ausbau Götteneck
Anmerkungen zum Ausbau Deutsche Glasfaser
Aufruf im Amtsblatt noch einmal darauf hinzuweisen, dass Hundebesitzer die Anleinpflicht beachten
Anmerkung zum Sanierungsbedarf der Landesstraße in der Ortsdurchfahrt
Rückfrage zur zeitlichen Dauer der Anbringung des Sendemastes am Steinhäufchen
10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung über den Entwurf eines Pachtvertrages abgestimmt worden ist.

Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Vandalismus und Grabschändung auf dem Friedhof

Erneut wurden mutmaßlich in der Nacht von Samstag auf Sonntag durch Vandalismus auf dem Friedhof Kenn erhebliche Schäden verursacht.

Umgestürzter Grabstein des Ehrengrabs

Wie auf dem Bild zu erkennen ist, wurde der Grabstein des Ehrengrabs der Kenner Priester komplett umgestürzt. In wie weit der Grabstein selbst beschädigt wurde, muss durch einen Steinmetz geklärt werden.
Unabhängig von dem entstandenen Schaden ist diese Tat eine Grabschändung und wird als Störung der Totenruhe als Straftat (§168 Strafgesetzbuch) verfolgt. Entsprechend wurde eine Anzeige erstattet.
Ich bitte um mögliche Hinweise zu diesen Vorgängen und sichere absolute Vertraulichkeit zu.

Kenn, den 20.06.2022
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 18.05.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 18.05.2022 in der Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich
1. Mitteilungen
Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:
1.1 Hochwasserschutzkonzept
Seitens des Planungsbüros Hömme werden derzeit die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Fördermöglichkeiten mit der SGD Nord abgestimmt. Das Maßnahmepaket soll sodann vom Verbandsgemeinderat beschlossen werden.
1.2 Fachberaterfortbildung Starkregen
Vom 18. - 20.5.2022 findet im Feuerwehrhaus Schweich eine Fortbildungsveranstaltung der Akademie zum Hochwasserschutz zum Thema „Starkregen“ statt. Der praktische Teil des Lehrgangs findet in Kenn am Geischbach statt.

1.3 Smart-Boards Grundschule Kenn
Die Geräte wurden zwischenzeitlich geliefert und montiert.
1.4 Ausbau multifunktionaler Wander-, Rad- und Wirtschaftsweg auf dem Grünstreifen zwischen dem untersten Weinbergsweg und der Hangbrücke, parallel zur Schweicher Straße
Die Kosten für die Herstellung des Weges belaufen sich nach einer Kostenschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich auf ca. 250.000,- €. In Anbetracht dieser sehr hohen Summe wurde im Rahmen eines Ortstermins festgelegt, als vorübergehende Lösung den besagten Grünstreifen zu mähen und dort einen Pfad für Fußgänger und Radfahrer auszuweisen.
1.5 Sanierung Straße „Im Höhberg“ zwischen der Unterführung und dem Spielplatz Kenner Ley
Die Sanierungsarbeiten wurden mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen.
1.6 Bürgerstiftung Kenn
Auf Grund verschiedene Nachfragen nach den Eckdaten der Stiftungsgründung werden diese nochmals bekanntgegeben:
21.04.2021: Gemeinderatsbeschluss zur Gründung der Bürgerstiftung und Übertragung der Sachwerte, Verabschiedung der Stiftungssatzung
28.04.2021: Stiftungsanerkennung durch die ADD
16.09.2021: notarieller Übergabevertrag über die Übertragung der Sachwerte in das Grundstockvermögen der Stiftung
1.7 KiTa Kenn, Umbau der Küche
Sofern die Auftragsvergaben zum Umbau der Küche in der heutigen Sitzung beschlossen werden, ist davon auszugehen, dass die Umbauarbeiten voraussichtlich im September d.J. abgeschlossen werden können.
1.8 KiTa Kenn, Erweiterung
Der Ortsgemeinderat hatte bekanntlich in der Sitzung am 15.12.2021 die Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte beschlossen und das Büro Schuh u. Weyer mit der Ausschreibung der Gewerke beauftragt. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen zeichnen sich wohl Probleme ab, ob der Kosten- und Zeitrahmen noch eingehalten werden kann. In der Sache ist ein Abstimmungsgespräch für Anfang Juni geplant, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll.
2. Bebauungsplanverfahren „Altort 2“; Abwägung und Satzungsbeschluss
Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.
Der Ortsgemeinderat Kenn hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Altort 2“ eingeleitet. Auf Grund von Anregungen aus der Offenlage wurde der Entwurf des Bebauungsplanes geändert. Die erneute Offenlage einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand daraufhin im verkürzten Zeitraum vom 14.03.- 28.03.2022 statt. Auf Grund des Beschlusses des Ortsgemeinderats konnten in dieser erneuten Offenlage nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.
Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde lediglich seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eine Stellungnahme abgegeben.
Die Kreisverwaltung sowie die ihrerseits beteiligten Fachstellen haben keine grundlegenden Bedenken geäußert, so dass keine ergänzende Abwägung erforderlich wird. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.
Nachdem das Verfahren zur erneuten Offenlage und zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der vorstehend erfolgten Erläuterungen keine inhaltlichen Ergänzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes aufgrund des Beteiligungsverfahrens erforderlich werden, kann der Bebauungsplan nun durch den Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen werden. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Ratsmitglied Johannes Gasber zeigte sich erfreut, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Altort 2“ durch den heutigen Satzungsbeschluss zügig und ohne größere Probleme abgeschlossen werden könne. Durch den Bebauungsplan könne eine weitere größere bisher nicht überplante Lücke geschlossen werden und es werde ein Mindestmaß an Einheitlichkeit in dem Gebiet erreicht. Die Abwägung der öffentlichen gegenüber den privaten Interessen habe gezeigt, dass auch die Bürgerschaft dem Bebauungsplan durchweg positiv gegenübersteht. Die CDU-Fraktion werde dem Satzungsbeschluss zustimmen.
Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass auch die FWG-Fraktion dem Satzungsentwurf zustimmen wird.
Es sei immer schwierig, einen Bebauungsplan über eine bereits existierende Bestandsbebauung zu legen und die Interessen der Öffentlichkeit gegen die der Grundstückseigentümer abzuwägen. Das Verfahren habe gezeigt, dass das Aufstellungsverfahren mit Weitsicht und Augenmaß durchgeführt wurde und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.
Ratsmitglied Lukas Glöckner erklärt, dass insbesondere die vergleichsweise geringe Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen zu dem Planentwurf ein Indiz dafür sei, dass eine breite Zustimmung sowohl von Seiten der Grundstückseigentümer als auch der Träger öffentlicher Belange vorliege. Auch die SPD-Fraktion werde dem Planentwurf zustimmen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat nimmt die während der 2. Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Es sind keine Stellungnahmen mit Bedenken, Hinweisen oder Anregungen eingegangen. Weitere Änderungen sind somit nicht notwendig.
Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Altort 2“ als Satzung.
An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Ratsmitglieder Bernd Kettermann, Klaus Olejnizak, Thomas Flesch, Maximilian Hilsamer, Christine Inglen, Jörg Kirsten und Hilde Laux gemäß § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Sie haben zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 10 Befangen: 7
3. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Kenner Ley“; Abwägung und Satzungsbeschluss
Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.
Der Ortsgemeinderat hatte am 23.02.2022 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Kenner Ley in die Offenlage zu bringen. Diese hat nunmehr vom 28.03. - 27.04.2022 stattgefunden.
Für die Offenlage hatte der Planer nach der Beratung im Ortsgemeinderat die Baugrenze nach Norden in Richtung des Bestandsgebäudes „Kenner Ley 7“ ausgeweitet, da es sich, wie ursprünglich vermutet, bei dem grauen Bestandsanbau an Haus 7 nicht um eine Garage handelt.
Außerdem wurde die Gebäudehöhe zum Höhenbezugspunkt auf 4,50 m (statt 5,50 m) abgesenkt. Das Plangebäude des Eigentümers ist an der Straßenseite maximal rund 4 m hoch, was auch voll und ganz genügt.
Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie die Kommentierungen zur Abwägung wurden in einer detaillierten Übersicht (Abwägungstabelle) zusammengefasst, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.
Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Als Ergebnis bleibe festzuhalten, dass die Planung keine Probleme bereitet und daher abschließend als Satzung beschlossen werden könne.
Klarstellend weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass das zu ändernde Gebiet als reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen werde. Diese abstrakte Vorgabe lasse dort nur bestimmte Bauvorhaben zu. Was der Grundstückseigentümer letztendlich dort plane, sei zum heutigen Zeitpunkt nicht von Interesse. Heute gehe es nur darum, die abstrakten Vorgaben in dem Bebauungsplanänderungsverfahren zu treffen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, den vom Planer vorgesehenen Änderungen im Offenlageentwurf nachträglich zuzustimmen sowie den Abwägungsempfehlungen zu folgen. Es wird weiterhin beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Kenner Ley als Satzung zu beschließen.
Hinweis:
Die Abwägungstabelle, die den Ratsmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegen hat, liegt der Sitzungsniederschrift als Anlage bei.
Diese Tabelle, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird im Rahmen der Unterrichtung der Einwohner gem. § 41 Absatz 5 der Gemeindeordnung **nicht** im Amtsblatt veröffentlicht. Sie kann bei Interesse von den Betroffenen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingesehen werden.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1

4. Auftragsvergaben

4.1. Planungsauftrag Bebauungsplanänderung Schweicher Straße/Reihstraße

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Auf dem kircheneigenen Grundstück Flur 23, Nr. 135 in der St. Margarethen Straße im Bebauungsplangebiet „Schweicher Straße/ Reihstraße“ ist eine Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung einer Kindertagesstätte festgesetzt. Nachdem die Ortsgemeinde den Bedarf an diesen Einrichtungen im Ortskern gedeckt hat, könnte die v.g. kircheneigene Parzelle anderweitig genutzt werden. Dies wurde der Kirchengemeinde seitens der Ortsgemeinde vor einigen Jahren bereits verbindlich zugesagt. Insofern müsste nun ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, um hier alternative Baumöglichkeiten zu eröffnen.

Um der Ortsgemeinde eine Möglichkeit für eine zukünftige ergänzende Bebauung zu geben, soll von dem angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück eine Teilfläche von ca. 1.700 qm als bebaubar ausgewiesen werden.

Das Büro BKS hat in den letzten Jahren gute Dienste geleistet und ist fachlich und zeitlich in der Lage, eine Bebauungsplanänderung zu bearbeiten.“

Die Sprecher der Ratsfraktionen teilen mit, dass sie mit einer Auftragserteilung an das Büro BKS zur Erstellung der Änderungsplanung einverstanden seien.

Beschluss:

Das Büro BKS wird mit den Leistungen zur Änderung des Bebauungsplanes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1

4.2. Erweiterung Kita Kenn; Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der KiTa die Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (Sigeko) erforderlich sei. Hierzu wurden durch das Büro Schuh und Weyer 3 Angebote eingeholt. Mindestbietender sei das Büro Wassong, Grevenmacher, mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.593,00 €.

Der Auftrag an das Büro Wassong wurde bereits im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben, die jedoch seitens des Rates nachträglich zu bestätigen sei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Planungsleistungen für den Sicherungs- und Gesundheitskoordinator (Sigeko) an das nach Wertung mindestbietende Büro Wassong, Grevenmacher, zum Angebotspreis in Höhe von 5.593,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

4.3. Grundschule Kenn; Erneuerung Sonnenschutzanlage

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die vorhandenen Sonnenschutzanlagen an der Grundschule Kenn sind in weiten Teilen nicht mehr funktionsfähig. Daher ist ein sommerlicher Hitzeschutz nicht mehr für alle Klassen gegeben. Auch für die Nutzung der neuen Smart-/Whiteboards ist eine ausreichende Abdunkelung zweckmäßig.

Die vorhandenen Senkrechtmarkisen auf der östlichen Traufseite (ehem. Kindergarten) sollen gegen neue Aluminium-Raffstoreanlagen ausgetauscht werden. Dies beinhaltet die Räumlichkeiten der sechs Klassenräume, des Computerraums sowie des Lehrerzimmers/Büro Schulleitung. Lediglich das Treppenhaus und die Mensa im Untergeschoss erhalten keinen außenliegenden Sonnenschutz. Auch in den Flurbereichen an der westlichen Traufseite (kleiner Schulhof) ist kein Sonnenschutz vorgesehen.

Die geschätzten Gesamtkosten zur Erneuerung der Sonnenschutzanlagen belaufen sich auf ca. 68.000,00 € brutto. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Sonnenschutzanlagen: 53.657,10 € brutto
- Elektroarbeiten: ca. 2.000,- € brutto
- Gerüstbauarbeiten: ca. 5.000,- € brutto
- Honorarkosten: ca. 7.000,- € brutto

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung auf Grundlage gleichlautender Leistungsverzeichnisse insgesamt 8 Angebote angefordert.

Mindestfordernder Bieter ist die Fa. CL-Rolladen, Trier, zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 53.657,10 €. Die Preisspanne der Angebote liegt zwischen 53.657,10 € und 68.879,58 €.

Für die Maßnahme wird im Rahmen der BAFA-Förderung ein Zuschuss beantragt. Die Fördersumme beträgt in der Regel rd. 20% der anrechnungsfähigen Baukosten.“

In der anschließenden Beratung wurde seitens der Fraktionen mitgeteilt, dass die Erneuerung der Sonnenschutzanlage dringend durchgeführt werden müsse und nichts gegen eine Auftragserteilung an die Fa. CL-Rolladen spreche.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Sonnenschutzanlage an der Grundschule Kenn an die Fa. CL-Rolladen, Trier zum Angebotspreis in Höhe von 53.657,10 € brutto zu vergeben.

Die Ausgaben sollen durch Einsparungen bei den Maßnahmen „Umwandlung Tennenplatz in ein Kunstrasenspielfeld“ sowie „Umbau Rathaus und Wohnungen“ gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

4.4. Küchenumbau Kita; Gewerke Elektro, Sanitär, Kücheneinrichtung, Kühlzellen mit Kälteaggregate

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Küchenumbau in der KiTa die Gewerke Elektro, Sanitär, Kücheneinrichtung und Kühlzellen mit Kälteaggregaten beschränkt ausgeschrieben wurden.

Die am 17.05.2022 durchgeführten Submissionen haben folgende Ergebnisse ergeben:

Elektroarbeiten

Es liegt ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.757,05 € brutto vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 5.280,63 €.

Sanitärarbeiten

Für die Sanitärarbeiten ist kein Angebot eingegangen. Die Kostenschätzung für diese Arbeiten beträgt 3.212,41 € brutto.

Kücheneinrichtung

Es sind zwei Angebote eingegangen, die Preisspanne liegt bei 50.914,15 € bis 55.705,33 € brutto. Die Kostenschätzung hierfür beträgt 53.990,30 € brutto. Für das Gewerk bestehend aus Edelstahl musste auf Antrag eines Bieters die Möglichkeit der Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel vorgesehen werden.

Kühlzellen mit Kühlaggregaten

Eingegangen sind zwei Angebote (Preisspanne: 29.636,95 € - 36.890,00 € brutto). Die Kostenschätzung für dieses Gewerk beläuft sich auf 30.017,75 €.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in Anbetracht der Kürze der Zeit eine Prüfung der vorliegenden Angebote durch das Planungsbüro noch nicht erfolgt sei. Um mögliche Preissteigerungen einzugrenzen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Auftragsvergaben zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Aufträge für die Gewerke Elektro, Kücheneinrichtung und Kühlzellen mit Kühlaggregaten an die nach Wertung mindestbietenden Firmen zu vergeben.

Für das Gewerk „Sanitärarbeiten“ wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, diese Arbeiten direkt an eine Firma zu vergeben, da dies nach den Auftragswertgrenzen Rheinland-Pfalz bis zu einem Betrag von 3.000 € netto vergaberechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

4.5. Küchenumbau Kita; Fliesenarbeiten

Der Vorsitzende führt aus, dass die Fliesenarbeiten für den Umbau der Küche in der KiTa beschränkt ausgeschrieben wurden. Es seien drei Angebote eingegangen (Preisspanne: 16.265,39 € bis 27.483,65 € brutto)

Die Prüfung der Angebote habe ergeben, dass die Fa. Merz, Fell, mit einer nachgeprüften Angebotssumme in Höhe von 16.265,39 € brutto der mindestfordernde Bieter sei.

Im bepreisten Leistungsverzeichnis ist für diese Arbeiten ein Betrag von 15.612,12 € brutto vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Fliesenarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Merz, Fell, zum Angebotspreis von 16.265,39 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

4.6. Küchenumbau Kita; Trockenbauarbeiten
Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass die Trockenbauarbeiten für den Umbau der Küche in der Kita beschränkt ausgeschrieben wurden. Es seien 2 Angebote eingegangen, die Preisspanne liege zwischen 25.010,23 € und 30.345,00 € brutto.
Die Prüfung der Angebote habe ergeben, dass die Firma Karrenbauer, Schweich, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 25.295,83 € brutto der mindestfordernde Bieter ist. Im bepreisten Leistungsverzeichnis ist für diese Arbeiten ein Betrag von 22.085,69 € brutto vorgesehen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Trockenbauarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Karrenbauer, Schweich, zum Angebotspreis von 25.295,83 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17
4.7. Mandatierung eines Rechtsanwaltes
Ortsbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:
„Im Jahr 2018 wurde ein Bauantrag im Bereich des seinerzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Altort 1“ gestellt, zu dem die Gemeinde das Einvernehmen nicht erteilt hatte. Die Baugenehmigungsbehörde versagte daraufhin die Baugenehmigung und begründete dies mit der damals geltenden von der Gemeinde als Satzung beschlossenen Veränderungssperre.
Gegen die Versagung der Baugenehmigung wurde von dem Grundstückseigentümer Widerspruch erhoben, der im April dieses Jahres vom Kreisrechtsausschuss abschlägig beschieden wurde. Hiergegen wurde im Mai eine Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht eingelegt. Das Verwaltungsgericht hat die Gemeinde per Beschluss zu dem Verfahren beigeladen.
Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es Sinn macht, wenn sich die Gemeinde als Beigeladene kompetent in diesen Rechtsstreitigkeiten vertreten lässt.
Herr Rechtsanwalt Dr. Henseler hat die Gemeinde in dieser Zeit durch verschiedene Verfahren begleitet und war auch an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Altort 1“ beteiligt. Er ist daher überdurchschnittlich geeignet, die Gemeinde in dieser verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung zu vertreten.“
Beschluss:
In dem Verwaltungsrechtsstreit am Verwaltungsgericht Trier wird sich die Gemeinde als Beigeladene von Herrn Rechtsanwalt Dr. Henseler vertreten lassen und erteilt ihm das Mandat.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17
5. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege ab RK 2022
Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass die Angelegenheit bereits in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 17.02.2022 thematisiert wurde. Es erfolge nunmehr eine entsprechende Abfrage bei den einzelnen Ortsgemeinden. Die Verwaltung habe hierzu eine Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt erstellt:
„Derzeit existiert in der Verbandsgemeinde Schweich ein mehrjähriger Vertrag zur Durchführung von Baumkontrollen, an welchem mit Ausnahme der Ortsgemeinde Longuich alle Ortsgemeinden teilnehmen. Somit werden jährlich die Baumkontrollen von einem beauftragten Unternehmen gemäß FLL-Richtlinien durchgeführt und rechtssicher dokumentiert.
Gemäß der bisherigen Verfahrensweise wurden die dabei entstandenen Ergebnisse als festgestellter Handlungsbedarf gesammelt und nach Rücksprache mit den Ortsgemeinden entweder durch die Gemeindearbeiter abgearbeitet oder im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung an eine Fachfirma vergeben.
Von der Kontrolle bis zur tatsächlichen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind somit mehrere Monate vergangen, in welcher die Verkehrssicherungspflicht und das Haftungsrisiko bei der Ortsgemeinde liegen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Zeitspanne deutlich zu lang ist. Sofern bspw. in dieser Zeit ein bereits als „krank“ bekannter Baum umstürzt und jemanden verletzt (vgl. Beispiel von Trier), kämen enorme Schadensersatzforderungen auf die Ortsgemeinde zu und die Verwaltung trifft ein entsprechendes Organisationsverschulden.
Um den Zeitrahmen zu verkürzen, hat die Verwaltung das Verfahren bei den Baumkontrollen bereits so umgestellt, dass die Ergebnisse bereits nach jeder Ortsgemeinde einzeln ausgewertet werden können und nicht bis zum Abschluss aller Kontrollen abgewartet werden muss.
Im zweiten Schritt empfiehlt die Verwaltung nun einen mehrjährigen Rahmenvertrag zur Durchführung von Baumpflegearbeiten auszuschreiben. Ziel ist es, die Zeitspanne von Kontrolle bis zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit weiter zu verkürzen um nach Abschluss der Kontrollen in einer Ortsgemeinde die beauftragte Firma bereits informieren/beauftragen zu können.
Die Möglichkeit der Ortsgemeinde einzelne Arbeiten durch die Gemeindearbeiter ausführen zu lassen, soll weiterhin bestehen bleiben.
Weiterhin könnte dann auf die einzelne Einholung von Angeboten verzichtet werden, wenn außerhalb der Kontrollen Baumpflegearbeiten anfallen.
Ggfls. könnte auch die vorbeugende Spritzung gegen den Eichenprozessionsspinner und die entsprechende Beseitigung von Nestern Bestandteil des Rahmenvertrages werden.
Der Handlungsbedarf aus den Regelkontrollen 2021 ist ausgeschrieben (Submission am 08.02.2022). Erst danach können die Regelkontrollen 2022 durchgeführt werden, so dass für die Vorbereitung des „Rahmenvertrags Baumpflegearbeiten“, welcher ab dem daraus resultierenden Handlungsbedarf anzuwenden wäre, noch ausreichend Zeit bleibt. Zur Vorbereitung der Ausschreibung ist es jedoch erforderlich zu wissen, welche Gemeinden sich am Abschluss dieses Vertrages beteiligen möchten.“
In der Aussprache sprechen sich alle Fraktionen dafür aus, an dem geplanten Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten teilzunehmen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am geplanten „Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten“. Nach Durchführung der jährlichen Regelkontrollen im Baumkataster kann die Gemeinde weiterhin zunächst entscheiden, ob Arbeiten vom Gemeindearbeiter ausgeführt werden können. Alle anderen Arbeiten (Handlungsbedarf) werden dann im Rahmen des Rahmenvertrages von einer Fachfirma abgearbeitet.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17
6. Glasfaserausbau; Abschluss Kooperationsvertrag
Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH beabsichtige, in der Ortsgemeinde Kenn ein flächendeckendes Glasfasernetz auf eigene Kosten sukzessiv auszubauen und zu nutzen.
Die entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen zum Ausbau des Netzes wurden in einem Kooperationsvertrag festgehalten, der den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Der Vertrag wurde von der Verwaltung inhaltlich geprüft und im Rahmen einer Video-Konferenz am 14.03.2022 mit der Ortsgemeinde Kenn im Detail erörtert. Bedenken seitens der Verwaltung zum Abschluss des Vertrages bestehen nicht.
Aus dem Gebiet der Verbandsgemeine Schweich haben bis auf die Gemeinden Bekond und Leiwen (Versorgung erfolgt durch Fa. UGG) sowie die Gemeinde Fell (Versorgung durch Westnetz) alle Gemeinden einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser abgeschlossen.
Aus der Mitte des Rates wurde vorgetragen, dass ein Glasfasernetz das Netz der Zukunft sei, es sei weniger störanfällig und in der Regel komme die versprochene Geschwindigkeit erst durch Glasfaser beim Endverbraucher an. Von daher spreche nichts dagegen, den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, zur Herstellung einer möglichst flächendeckenden und zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH den im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrag abzuschließen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17
7. Wahl eines/r ehrenamtlichen Sportplatzwartes/in
Der Vorsitzende trägt vor, dass die letzte Tätigkeit eines ehrenamtlichen Sportplatzwartes mit Wirkung vom 30.06.2021 beendet wurde. Nunmehr habe sich Herr Mike Scholl bereiterklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit für die Ortsgemeinde zu übernehmen.
Bei der Übernahme der Tätigkeit handele es sich um ein Ehrenamt entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 18 GemO). Zu einem Ehrenamt ist der Bewerber vom Gemeinderat nach Maßgabe des § 40 GemO zu wählen. Nach der Wahl ist der Sportplatzwart durch den Ortsbürgermeister auf Widerruf zu bestellen.
Nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €/Stunde gezahlt.
Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, das Wahlverfahren in offener Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Beschluss:
Herr Mike Scholl wird zum ehrenamtlichen Sportplatzwart der Ortsgemeinde Kenn gewählt.
Ortsbürgermeister Müller wirkt bei der Beschlussfassung nicht mit. Sein Stimmrecht ruhte entsprechend den Vorschriften des § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 16 Befangen: 1

8. Bauanträge/Bauvoranfragen

8.1. Bauantrag Flur 19, Nr. 118; Gartenstraße
Die Antragsteller beabsichtigen, auf der Terrasse ihres Wohnhauses eine Überdachung anzubringen. Die Zustimmung der Nachbarn zu dem Bauvorhaben liegt vor.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17

8.2. Bauvoranfrage Flur 20, Nr. 336 - 337; Am Kenner Haus
Der Antragsteller beabsichtigt, die auf dem Grundstück vorhandene Großmarkthalle für die Unterbringung einer Schreinerei umzubauen (Nutzungsänderung).
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17

8.3. Bauantrag Flur 12, Nr. 898; Gewerbegebiet
Die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem Grundstück eine Packstation zu errichten. Diese soll direkt am vorhandenen Bestandsgebäude platziert werden mit der Folge, dass die nördliche Abstandsfläche im Bestandsgebäude liegen würde.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17

8.4. Bauantrag Flur 22, Nr. 180; Reihstraße
Die Antragsteller beabsichtigen, an dem Bestandsgebäude verschiedene bauliche Veränderungen vorzunehmen (Erweiterung Dachüberstand, Ertüchtigung Dachgaubendämmung). Die Zustimmung der Nachbarn zu den Bauvorhaben liegt vor.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17

8.5. Bauvoranfrage Flur 19, Nr. 63; Bergstraße
Die Antragsteller beabsichtigen, im Wege der energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes das Satteldach rückzubauen, das Obergeschoß aufzustocken und das Haus mit einem Flachdach zu versehen.
Die Verwaltung teilt zu der Bauvoranfrage mit, dass das gemeindliche Einvernehmen auf Grund der Vorgaben des § 34 BauGB nicht erteilt werden könne. Als Begründung wird vorgetragen, dass das das dortige Wohngebiet von geneigten Dächern (insbesondere Satteldächern) geprägt sei und in der Umgebung keine vergleichbaren Objekte mit Flachdächern vorhandenen seien. Insofern füge sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die abschließende Beschlussfassung zu der Bauvoranfrage zu vertagen. Den Antragstellern soll die Möglichkeit gegeben werden, die Antragsunterlagen möglicherweise entsprechend abzuändern.
Eine Beschlussfassung zu der Bauvoranfrage ist nicht erfolgt.

8.6. Bauvoranfrage Flur 15, Nr. 190; Alte Poststraße
Die Antragsteller beabsichtigen, an ihrem Wohnhaus einen weiteren Wohnraum mit vorgelagerter Terrasse anzubringen. Für die Realisierung des Vorhabens ist wegen der Überschreitung der Baugrenzen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.
Der Vorsitzende teilt mit, dass den Antragsunterlagen kein Befreiungsantrag beigefügt war und die Entscheidung in der Sache daher wegen der Unvollständigkeit der Unterlagen zurückgestellt werden sollte.
Eine Beschlussfassung zu der Bauvoranfrage ist nicht erfolgt.

9. Kartellschadensersatzklage der Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH (ASG3) gegen das Land Rheinland-Pfalz
Ortsbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:
„Mehrere Sägewerke haben über eine extra dafür gegründete Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz (ASG3) das Land Rheinland-Pfalz auf Schadensersatz auf Grund angeblicher kartellrechtswidriger Rundholzverkaufspraxis verklagt.
Der zentrale Vorwurf der Klägerseite besteht darin, das Land sei Teil eines so genannten Verkaufskartells gewesen. Es hätte also gemeinsam mit den waldbesitzenden Kommunen und Privatpersonen, deren Holz über die gebündelte Vermarktung an die Sägewerke verkauft wurde, in unzulässiger Weise Preisabsprachen betrieben und die Sägewerke hätten in der Folge überhöhte Preise an das waldbesitzende Land sowie an waldbesitzende Kommunen und Privatpersonen zahlen müssen.
Das Landgericht Mainz hat die Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber mehr als 1.000 kommunalen und privaten Waldbesitzenden zugestellt. In der Klage geht es nur um Waldbesitzende mit einer Waldfläche über 100 ha. Außerdem gibt es verjährungsrechtliche Gründe für die Eingrenzung des Kreises der Streitverkündungsempfänger.
Die Streitverkündung ist eine förmliche Benachrichtigung, durch die der Streitverkündungsempfänger (hier: Ortsgemeinde Kenn) über einen Prozess, an dem er bislang noch nicht beteiligt ist, in Kenntnis gesetzt wird. Nach der Streitverkündung läuft der Prozess grundsätzlich ohne Beteiligung der Ortsgemeinde Kenn weiter.
Durch die Streitverkündung werden keine Regressansprüche erhoben. Regressansprüche des Landes gegen die Waldbesitzenden würden nur entstehen, wenn das Land den Prozess gegen die ASG3 abschließend verliert. Ob das Land in diesem Fall Regressansprüche gegen die Ortsgemeinde Kenn erheben würde, wird durch die Streitverkündung nicht festgelegt.
Die Ortsgemeinde Kenn hat die Möglichkeit, dem Prozess auf Seite der Prozesspartei, die den Streit verkündet, beizutreten und diese im Prozess zu unterstützen. In diesem Fall muss sich die Ortsgemeinde Kenn durch einen Anwalt vertreten lassen.
Der Streitbeitritt macht vornehmlich dann Sinn, wenn durch eigenen Vortrag neue Gesichtspunkte in den Prozess eingebracht werden, die den Ausgang zu eigenen Gunsten beeinflussen können.
Tritt die Ortsgemeinde Kenn dem Prozess nicht bei, wird der Prozess ohne die Beteiligung fortgeführt. Im Falle eines positiven Prozessausgangs ist die Sache damit erledigt.
Der Vorstand und der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) haben sich in ihren jeweiligen Sitzungen intensiv mit der Thematik befasst. Der GStB nimmt im Interesse seiner Mitglieder anwaltliche Beratung in Anspruch und wird die umfangreichen Prozessakten, die mit der Streitverkündung vom Landgericht Mainz übersandt werden, prüfen lassen.
Seitens des GStB wird von übereilten Entscheidungen über einen Streitbeitritt, in Anbetracht der hochkomplexen Materie, dringend abgeraten.“
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, dem Prozess auf Seite des Landes Rheinland-Pfalz nicht beizutreten. Der Ausgang des Verfahrens soll abgewartet werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 17

10. Verschiedenes
Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

10.1 Ratsmitglied Bernd Kettermann
Projekt „Kenn hilft“
Ratsmitglied Bernd Kettermann bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, den Firmen sowie der Bürgerstiftung Kenn für das beispielhafte Engagement sowie die tatkräftige Unterstützung im Zusammenhang mit der Renovierung des Hauses auf der Kenner Ley. In dem Haus konnte zwischenzeitlich eine Großfamilie aus der Ukraine untergebracht werden und es bleibe zu hoffen, dass sich für solche Aktionen möglichst viele Nachahmer finden.
Den Dankesworten schlossen sich die Ratsmitglieder Klaus Olejnizak sowie Lukas Glöckner an.

10.2 Ratsmitglied Bernd Kettermann
Spielplatz in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage
Ratsmitglied Bernd Kettermann weist darauf hin, dass die Holzpalisaden-Einfassung bei dem Aufgang zum Spielplatz in einem sehr schlechten Zustand sei und zur Vermeidung von Unfällen dringend instand gesetzt werden sollte.
Der Vorsitzende sagte zu, die Arbeiten entweder von den Gemeindearbeitern oder von einer Fachfirma erledigen zu lassen.

10.3 Ratsmitglied Stefan Stein
Aufbruchstelle am Straßenrand im Bereich der Einmündung „Im Höhberg/Am Tälchen“
Ratsmitglied Stefan Stein teilt mit, dass die Aufbruchstelle zwischenzeitlich geschlossen wurde.
11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:
1. Mitteilungen
Es wurde über ein Verwaltungsrechtsstreitverfahren informiert.
2. Grundstücksangelegenheit, Erdwärmebohrung
Im Zusammenhang mit der Durchführung einer Erdwärmebohrung wurde der Verringerung des Abstands zum Rand einer öffentlichen Verkehrsfläche zugestimmt.
3. Grundstücksangelegenheit, Überbauung
Es wurde beschlossen, den Rückbau einer Überbauung einzufordern.
4. Verschiedenes
Es wurde über die derzeitige Personalsituation bei den Gemeindearbeitern informiert. Weiterhin wurde über die Reparatur einer Spielplatzrutsche berichtet.

Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Klüsserath I

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Klüsserath I vom 28.03.2022 liegt ab 27.06.2022 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Büro des Ortsbürgermeisters, Alte Ökonomie, Kirchstr. 3, 54340 Klüsserath, während den Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Klüsserath, den 13.06.2022
Alfred Lex, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Klüsserath II

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Klüsserath II vom 28.03.2022 liegt ab 27.06.2022 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Büro des Ortsbürgermeisters, Alte Ökonomie, Kirchstr. 3, 54340 Klüsserath, während den Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Klüsserath, den 13.06.2022
Alfred Lex, Jagdvorsteher

Straßensperrung für Spendenlauf der Grundschule

Am 28. Juni veranstaltet die Grundschule Klüsserath wieder einen Spendenlauf. Als Laufkarree dienen die Straßenabschnitte Mittelstraße, Fronhofstraße, Hauptstraße und Gartenfeldstraße. Hierbei gilt es, in der Summe eine möglichst große Wegstrecke zurückzulegen, aus der sich dann der Gesamtspendenbetrag ergibt. Für diese unterstützenswerte Aktion muss am Veranstaltungstag die Laufstrecke von ca. 9 Uhr bis 11 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Die Anlieger und Nutzer werden um Verständnis gebeten.

Klüsserath, den 18. Juni 2022
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Lauf zur deutschen Rallyemeisterschaft - Rallye ADAC Mittelrhein 01. – 02 Juli 2022

Wichtige Informationen für Anwohner der Wertungsprüfung Mittelmosel

Liebe Anwohner aus Klüsserath und Trittenheim,
vom 01. – 02. Juli findet in der Region rund um Wittlich die Rallye ADAC Mittelrhein statt. Der Veranstalter der Rallye ist der ADAC Mittelrhein mit dem Hauptsitz in Koblenz. Die Rallye ADAC Mittelrhein ist einer von 6 Wertungsläufen zur deutschen Rallyemeisterschaft.
Für Tourismus und die Wirtschaft bringt die Rallye ADAC Mittelrhein wichtige Impulse und präsentiert die Region rund um Wittlich.
Die Wertungsprüfung „Sparkasse Mittelmosel“ wird auf öffentlichen Straßen und Wirtschaftswegen zwischen Hetzerath, Klüsserath und Trittenheim gefahren.
Gesperrt sind die
- **L41 zwischen Klüsserath und Rivenich**
- **K47 zwischen Hetzerath und Klüsserath**

Wegen der Einrichtung der Sperrung kann es schon vor der angegebenen Zeit zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.
In dringenden Fällen erreichen Sie den Veranstalter in der Rennwoche unter der Rufnummer 0261-1303-265.
Zeitplan WP Sparkasse Mittelmosel am Samstag, den 02. Juli 2022

Sperrung der Stecke	**07:00 Uhr**
Start 1 Durchgang	**08:31 Uhr**
Start 2 Durchgang	**11:50 Uhr**
Aufhebung der Sperrung	**ca. 17:00 Uhr**

Sehen Sie hierzu den Plan auf der nächsten Seite!

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 40 Tag der deutschen Einheit auf Freitag, 30.09.22
KW 44 Allerheiligen auf Freitag, 28.10.22
KW 51 Vorweihnachtswoche auf Freitag, 16.12.22
08:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Stand:
23.05.2022

WP 5 / 8 - Sparkasse Mittelmosel
Sperrplan

Samstag, 02.07.2022

	DRM	R70
Startzeit:	WP 5: 8:31 Uhr	WP 1: 10:16 Uhr
	WP 8: 11:50 Uhr	WP 4: 13:35 Uhr
Sperrung von:	7:00 Uhr	17:00 Uhr

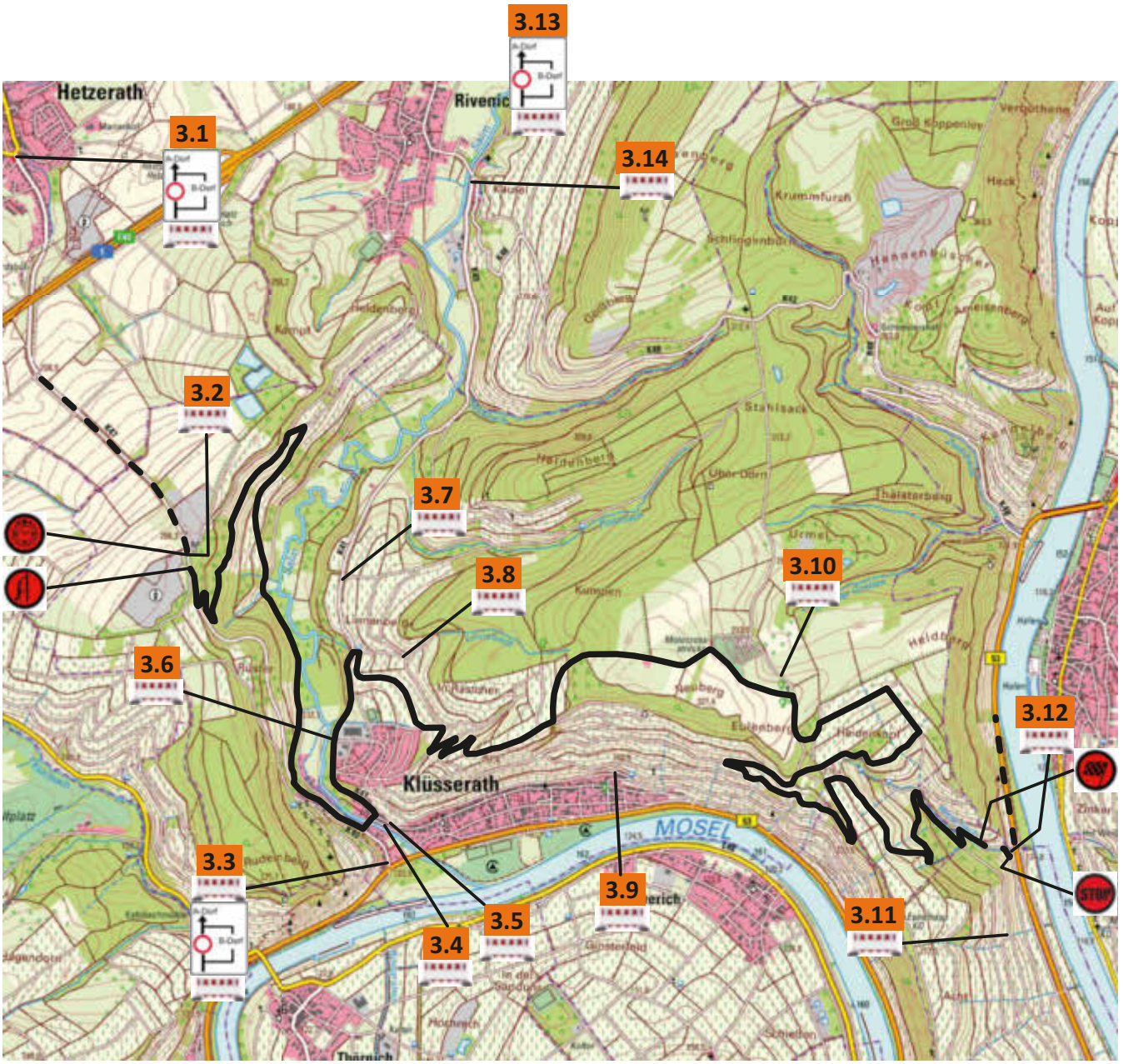

Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Bekanntmachung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf den Unken/ Auf'm Wiesengarten" vom 19.05.2022

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Köwerich mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2022 aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes „Auf den Unken/Aufm Wiesengarten".

§ 1
Zweck der Satzung

Im Bereich des Bebauungsplanes „Auf den Unken/Auf'm Wiesengarten" werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung eine Wohnbaugebietes in Betracht gezogen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Köwerich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß g 25 Abs. 1 Satz I Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Köwerich, den 19.05.2022
gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Die oben genannte Satzung nebst Begründung sowie Lageplan wird zu Jedermanns Einsicht während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 36, bereitgehalten. Auf Verlangen werden Auskünfte über den Satzungsinhalt erteilt. Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Lageplan dargestellt.
Gemäß § 215 Abs. 3 BauGB wird auf folgendes hingeweisen:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches ist unbeachtlich,
wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. BauGB innerhalb eines Jahres
- und Mängel der Abwägung
- gemäß § 215 Abs. Nr. 2 BauGB innerhalb von 7 Jahren

seit Inkrafttreten dieser Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich oder dem Ortsbürgermeister geltend gemacht worden ist.
Der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Gemäß § 24 Abs. 65 GemO wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich oder dem Ortsbürgermeister geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

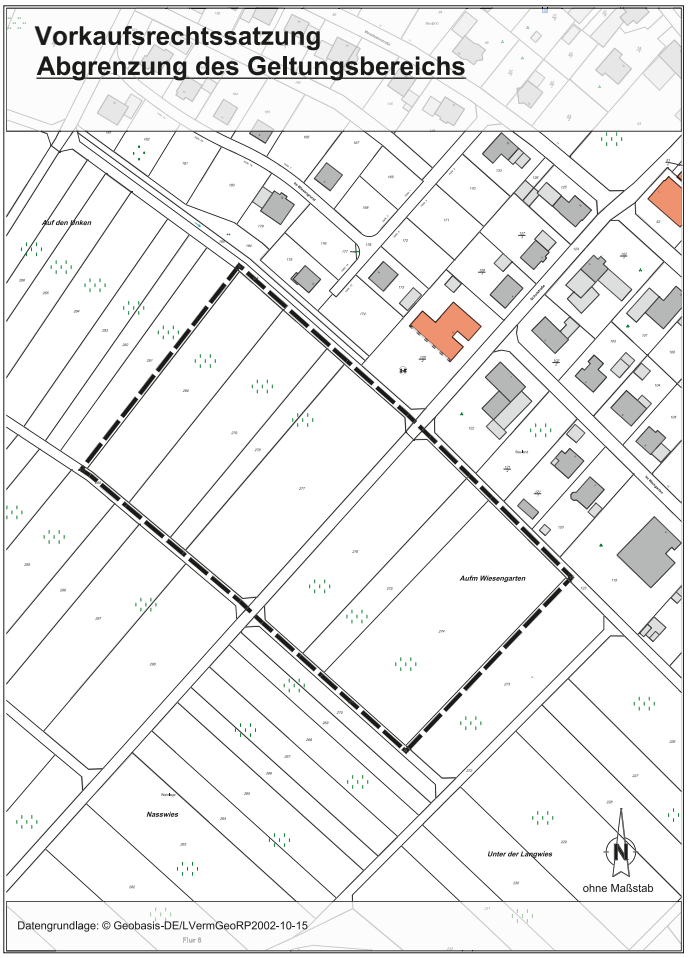

Leiwen

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung

Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zur Kostenbeteiligung an den gemeindlichen Kosten der Kindertagesstätte Mehring zwischen den Ortsgemeinden Mehring und Longen

Auf die Bekanntmachung unter der Ortsgemeinde Mehring wird hingewiesen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Dorfentwicklung Longen

Midsommer-Party

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Longen,
wir, das Dorfteam, haben uns überlegt, dass wir den Sommer gebührlich begrüßen.

Wir möchten Euch deshalb am kommenden Samstag, den

25. Juni 2022 ab ca. 19:00 Uhr

neben der Kapelle

zu einem gemütlichen Beisammensein bei Essen und Trinken zum Selbstkostenpreis einladen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch in geselliger Runde!

Euer Dorfteam

Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799,
E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 29.06.2022** findet um **19:00 Uhr im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

öffentlich (ab ca. 19:30 Uhr)

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Zuschussantrag „Mehringer Winzerfest“
4. Vergaben
   - 4.1 Baugebiet Lehmkaul; Auftrag Vermessung
   - 4.2 B53, Longen -Lörsch
   - 4.3 KiTa Mehring, kurzfristige Sanierungsmaßnahmen
     - 4.3.1 Erneuerung Markisen
     - 4.3.2 Erneuerung Warmwasserbereitung Putzmittelraum
     - 4.3.3 Erneuerung Rauchwarnanlage
5. Sanierung und Erneuerung Friedhofsmauer, Beauftragung der Planung und Ausschreibung
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Bauhof; Leasing Fahrzeug
8. Bauanträge
   - 8.1 Bauantrag, Flur 34, Parzelle 117
   - 8.2 weitere Bauanträge
9. Kartellschadensersatzklage der Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH (ASG3) gegen das Land Rheinland-Pfalz
10. Verschiedenes

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.
Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Mehring, 20.06.2022
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – DLR Mosel
Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel XII
Anordnungsbeschluss

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zur Kostenbeteiligung an den gemeindlichen Kosten der Kindertagesstätte Mehring zwischen den Ortsgemeinden Mehring und Longen

Gem. § 12 (5) des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) wird nachfolgende Zweckvereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Longen an den gemeindlichen Kosten der Kindertagesstätte Mehring zwischen der Ortsgemeinde Mehring und der Ortsgemeinde Longen veröffentlicht:

Präambel:

Die Errichtung einer Kindertagesstätte und die Übernahme der Bauträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Ortsgemeinden. Zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte wurde die Ortsgemeinde Longen gem. Bedarfsplanung des Landkreises Trier-Saarburg dem Einzugsbereich der Kath. Kindertagesstätte St. Medardus Mehring (Betriebsträgerin Kath. Kita gGmbH Trier / Nutzungsvertrag vom 01.08.2021) zugeordnet.
Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe als Bauträgerin wird folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

Zweckvereinbarung

Aufgrund der Beschlüsse des Ortsgemeinderates Mehring vom 28.04.2022 und des Ortsgemeinderates Longen vom 12.04.2022 wird gem. den §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) zwischen der Ortsgemeinde Mehring, vertreten durch Frau Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag, und der Ortsgemeinde Longen, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Stefan Egner, folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1
Allgemeines

1. Die Ortsgemeinde Mehring ist Bauträgerin der Kindertagesstätte Mehring und erfüllt diese Aufgabe unter Einhaltung der Bestimmungen des SGB VIII, des KiTaG sowie den Festsetzungen Kita-Bedarfsplanes des Landkreises Trier-Saarburg in der jeweils geltenden Fassung. Gem. Bedarfsplanung des Landkreises Trier-Saarburg gehören zum Einzugsbereich der Kindertagesstätte die Ortsgemeinden Mehring und Longen.

2. Die Ortsgemeinde Mehring erklärt sich damit einverstanden, dass die Kinder aus der Ortsgemeinde Longen, die gem. § 14 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Betreuung und Bildung in einer Kindertagesstätte haben, gegen Kostenbeteiligung an den gemeindlichen Kosten weiterhin für die Dauer von 25 Jahren durch die Betriebsträgerin (Kita gGmbH) aufgenommen und in der Kindertagesstätte betreut werden.
3. Die Kinder der Ortsgemeinden Mehring und Longen sind gleichrangig zu behandeln.

§ 2
Kostenbeteiligung an den Gemeindeanteilen zu den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

1. Die durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes, des Jugendamtes und sonstiger Dritter nicht gedeckten gemeindlichen Personalkostenanteile gem. § 21 ff KitaG und gemeindlichen Anteile an den Sachkosten (Kosten der Kontenklasse 5 ohne Personalkosten, Kosten für die Kinderbeförderung innerhalb der OG Mehring und Abschreibungen) für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätte - auf Grundlage des dann gültigen Sachkostenvertrages zwischen der Ortsgemeinde Mehring und der Kita gGmbH - werden nach dem tatsächlichen Aufwand jedes Jahr für das abgelaufene Haushaltsjahr ermittelt und anteilsmäßig zwischen den beiden Ortsgemeinden aufgeteilt.
   Der Verteilungsmodus ergibt sich aus der Anzahl der am 01.10. dem Abrechnungsjahr vorausgehenden Jahres belegten Plätze durch Kinder der jeweiligen Ortsgemeinde.
2. Die Ortsgemeinde Longen zahlt einen Abschlag in Höhe von 90 % der voraussichtlich anfallenden anteiligen Sach- und Personalkosten in 4 Raten jeweils zur Mitte eines Quartals. Die Abrechnung erfolgt im Folgejahr.

§ 3
Kostenbeteiligung bei Erweiterungs-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen sowie Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen während der Laufzeit der Vereinbarung

(1) Erweiterungs-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen
Sollten durch gesetzliche Auflagen oder aus anderen Gründen während der Zweckbindungsfrist Erweiterungs-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen erforderlich werden, ist vor Beginn entsprechender Maßnahmen das Benehmen mit der Ortsgemeinde Longen herzustellen.
Die durch die Maßnahme zu erwartenden und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten werden auf die beiden Ortsgemeinden aufgeteilt.
Zur Festlegung der jeweiligen Gemeindeanteile werden zum Zeitpunkt der Grundsatzbeschlussfassung zur Maßnahme die durchschnittlichen Kinderzahlen der der Maßnahme vorausgehenden letzten 5 Jahre nach Kita-Statistik ins Verhältnis gesetzt.
Die Abschläge zum Kostenanteil der Ortsgemeinde Longen werden halbjährlich nach Baufortschritt berechnet und angefordert.
Nach Beendigung der Maßnahme werden die tatsächlich entstandenen und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten unter Berücksichtigung der bis dahin gezahlten Abschläge zwischen den Ortsgemeinden anteilmäßig abgerechnet.
Der von der Ortsgemeinde Longen geleistete Baukostenzuschuss wird mit jährlich 4 % abgeschrieben (inmaterielles Wirtschaftsgut). Bei vorzeitiger Auflösung der Vereinbarung ist der geleistete, noch nicht abgeschriebene Baukostenzuschuss der Ortsgemeinde Longen durch den Bauträger (Ortsgemeinde Mehring) zurückzuzahlen. Zur Rückzahlung besteht keine Verpflichtung, wenn die Auflösung des Vertrages die Ortsgemeinde Longen selber zu vertreten hat.

(2) Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen
Entscheidungen über die Durchführung von Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen des Gebäudes und der Außenanlagen obliegen grundsätzlich der Ortsgemeinde Mehring.
Bei größeren Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, für die eine Kreisförderung nach den geltenden Kreisförderrichtlinien in Anspruch genommen werden kann, ist ab einer voraussichtlichen Beteiligung der Ortsgemeinde Longen über den Betrag in Höhe von 500,00 Euro das Benehmen der Ortsgemeinde Longen einzuholen. Ausgenommen davon sind unverzüglich durchzuführende Reparaturen, insbesondere von Heizungs- und Wasser/Abwasseranlagen.
Die durch die Maßnahme zu erwartenden und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten werden auf die beiden Ortsgemeinden aufgeteilt.
Zur Festlegung der jeweiligen Gemeindeanteile werden zum Zeitpunkt der Grundsatzbeschlussfassung zur Maßnahme die durchschnittlichen Kinderzahlen der der Maßnahme vorausgehenden letzten 5 Jahre nach Kita-Statistik ins Verhältnis gesetzt.
Nach Beendigung der Maßnahme werden die tatsächlich entstandenen und nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten anteilmäßig zwischen den Ortsgemeinden abgerechnet.

§ 4
Dauer / Kündigung

1. Diese Vereinbarung gilt für die in § 1 Absatz 1 vereinbarte Dauer der Zweckbindung.
2. Bei einer Nutzung über die vereinbarte Vertragsdauer hinaus verlängert sich diese Vereinbarung ohne weitere Festlegungen jeweils um 1 Jahr, falls nicht einer der beiden Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende des Kalenderjahres kündigt.
   Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Zur Rückzahlung von Baukostenzuschüssen wird auf die Regelungen des § 3 (1) Satz 6 verwiesen.
4. Die Vereinbarung endet ohne besondere schriftliche Kündigung, wenn eine der beiden Ortsgemeinden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg einem anderen Einzugsbereich zugeordnet wird.

§ 5
Sonstiges

1. Die Beteiligten sind bereit, bei grundlegenden Änderungen der wirtschaftlichen Situation oder des Kindertagesstättenrechts in Gespräche über eine einvernehmliche Anpassung der Zweckvereinbarung, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung, einzutreten.
2. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vereinbarung soll die Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Kreisjugendamt- als Schiedsstelle entscheiden.

§ 6
Genehmigung

Die Zweckvereinbarung oder ihre Änderung bedarf der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Trier-Saarburg).
Die Bestätigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gem. § 12 (2) KomZG erfolgte am 30.05.2022

§ 7
Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hausmüllentsorgung an den Entsorgungscontainern

Die Ortsgemeinde hat den Platz für die Entsorgungscontainern in der Gartenstraße an der alten Kläranlage nicht neugestaltet um den Hausmüll dort besser entsorgen zu können. Ein liebenswerter Mitbürger hat wohl sein zu Hause aufgeräumt und seinen Unrat an den Containerplatz in der Gartenstraße entsorgt.

Wieso, weshalb, warum, das fragen wir uns immer wieder. Über den Feiertag vom 16./17.06.2022 hat sich mal wieder ein Umweltfrevler von seinem Hausmüll getrennt und sich diesem an den Containern entledigt.
Es ist nicht zu begreifen wie man so was machen kann, wo die Entsorgung über die ART so einfach geregelt ist. Unsere Mitarbeiter haben wirklich besseres zu tun als den Müll von verantwortungs- und gedankenlosen Mitbürgern einzusammeln und nach Mertesdorf auf die Deponie zu bringen.

Mittlerweile nehmen die wilden Ablagerungen ein Ausmaß an, dass kaum noch zu bewältigen und zu bezahlen ist. Immer wieder wird unsere „Naturlandschaft“ von einigen wenigen zur Entsorgung ihres Haus- und Sperrmülls missbraucht. Für sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung wären wir dankbar.
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich habe die herzliche Bitte, helfen Sie mit unsere Landschaft sauber zu halten und dass wir den wenigen unbelehrbaren Umweltfrevlern das Handwerk legen können.

Mehring, den 19.06.2022
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Das Picknickkonzert der Big Band „Art of Music“

Die Mehringer Big Band “Art of Music“ gastiert unter dem Motto „Das Picknickkonzert“ am Freitag, den 24. Juni 2022, um 20:00 Uhr im Atrium, der Waldsee-Arena am Triolago in Riol.

Decke ausbreiten, den Sommer feiern und auf Livemusik freuen! Vermählen Sie so die Openair-Konzert-Idee mit dem Picknick-Korb, dann steht am Ende der Gleichung: Das erste Picknick-Konzert der Big Band „Art of Music“. Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause ist die Big Band „Art of Music“ im Atrium der Waldsee-Arena am Triolago Riol zurück!
Schnappen Sie sich eine Picknickdecke, packen Sie einen Korb mit Essen und leckeren Getränken, nehmen
Sie auf den warmen Steinen der Zuschauerränge oder der Wiese Platz und freuen sich auf einen besonders stimmungsvollen Konzertabend.
Facettenreich ohne stilistische Grenzen: Das Ensemble präsentiert in der famosen Kulisse am Triolago - unter der Leitung ihres Bandleaders Christian Botzet - ein mit Spannung erwartetes Best-of-Programm und einen unterhaltsamen Bogen quer durch die Genres „Swing, Pop, Musical und Filmmusik“. Für die von einer professionellen Sound- und Lichttechnik in Szene gesetzte Konzertshow haben sich zudem ganz besondere Gäste angesagt. Freuen Sie sich auf Shirley Winter,
Katharina Scherer, Daniel Bukowski, Werner Hertz, Christian Schmitt und Markus Stoll. Ein lauer Sommerabend, eine stimmungsvolle Atmosphäre und das Ensemble der Big Band „Art of Music“: Schöner könnte der Dreiklang der Premiere des Picknickkonzertes nicht sein und verspricht heute bereits einen ganz besonderen Konzertabend.
Veranstalter ist die Big Band „Art of Music“. Tickets (zu 15 Euro) sind ausschließlich an der Abendkasse erhältlich. Wir wünschen allen Konzertteilnehmern einen schönen Abend.

Mehring, den 20.06.2022
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Längste Musikmeile Deutschlands

Mehring singt mit!

Im Rahmen der Veranstaltung „Längste Musikmeile Deutschlands“ von der Faszination Mosel, präsentieren der Männerchor und der Kirchenchor Mehring am **Sonntag, den 3. Juli 2022** um 14 Uhr ihr musikalisches Können am Pavillon.
Die beiden Chöre werden für richtige Gänsehaut sorgen. Gemeinsam veranstalten sie ein offenes Singen am Pavillon des neu gestalteten Ortseingangs Mehring-Ost. Hierzu sind alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste ganz herzlich eingeladen. Ab 14 Uhr werden die Chöre zusammen mit allen Bürgern und Gästen, bei leckeren Weinen die bekanntesten Mosellieder einstimmen und zum Besten geben.
So wird ein riesiger Chor entstehen, bei dem jeder mitsingen kann. Höhepunkt wird um 15 Uhr das Lied „Im weiten Deutschen Lande“ sein, welches ebenfalls vom Chor und allen Gästen nicht nur bei uns, sondern an der ganzen Mosel gesungen wird.
Die Winzertanzgruppe Mehring wird uns an dem Nachmittag auch mit verschiedenen Tanzeinlagen begeistern. Der Weinausschank erfolgt durch unsere Jungwinzer und unsere „Kleinen Gäste“ können sich auf leckeres Popcorn vom Schuki freuen.

Mehring, den 20.06.2022
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Neuer Schützenkönig 2022/2023

Am Donnerstag, den 16.06.2022 fand das traditionelle Königsschießen der St. Sebastian Schützenbruderschaft in Mehring statt. Die Abgabe der Ehrenschüsse erfolgte durch die Ortsbürgermeisterin und Pfarrer Willmes. Nach einem sehr spannenden Wettbewerb mit ausgelassener Stimmung, standen am frühen Abend die neuen Würdenträger fest.

Schützenkönig 2022/2023 ist Winfried Schmitt
1. Ritter - Rene Schneider
2. Ritter - Norbert Dixius
Schülerprinz 2022/2023 ist Anton Erachtin
1. Ritter - Paul Schulze
2. Ritter - Mika Schulze
Gekrönt werden die neuen Würdenträger am Wochenende des Schützenfestes vom 06. - 07. August 2022 am Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring. Die Ortsgemeinde Mehring gratuliert allen Würdenträgern ganz herzlich und wünscht allen viel Spaß in ihrem Amt.

Mehring, den 19.06.2022
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten nach Absprache

Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176-23362776
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Dorf- und Weinfest Pölich vom 1. bis 3. Juli 2022 - Heldenwein lädt ein!

Liebe Pölicherinnen, liebe Pölicher, liebe Freunde und Gäste, liebe Weinliebhaber des Pölicher Weines,
wir freuen uns, Sie in diesem Jahr wieder zu unserem Dorf- und Weinfest vom 01. bis 03. Juli und unserem Pölicher Wein einladen zu können! Gemeinsam mit den Pölicher Winzern und unserem Festausschuss haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir dieses Jahr unseren Gästen ein gemütliches Fest mit Unterhaltung, aber auch mit einer Atmosphäre zum Schwätzen und Genießen bieten können. Anstatt dem klassischen Festzelt wie früher haben wir nunmehr ein offeneres Konzept mit mehreren kleineren Zelten und Ständen im Innenhof unseres Dorfgemeinschaftshauses (Kindergarten) geschaffen.
Am Freitag 01.07. startet das Fest mit der Wilden Weinparty „Verrückte Hüte“, Samstags findet um 16.00 Uhr die Jahrgangsweinprobe statt, dieses Jahr als laufende Jahrgangsweinprobe, anschließend sorgen „eli & friends“ für eine großartige Stimmung.
Der Sonntag 03. Juli beginnt traditionell um 10.30 Uhr mit dem Gottesdienst, anschließend erwartet Sie dann ein Musikprogramm mit Blasmusik und weiteren Darbietungen.
Im Rahmen der Veranstaltung „Längste Musikmeile Deutschlands“ präsentiert die Winzerkapelle Ensch hier bei uns in Pölich ihr musikalisches Können.

Vorverkaufstickets für die Jahrgangsweinprobe sind erhältlich im Raiffeisen-Markt Mehring & Thörnich oder telefonisch unter 0152-21934465, sowie an der Tages-/Abendkasse.
Herzlich Willkommen, sowie schöne und genussvolle Stunden bei uns in Pölich!

Pölich, den 20.06.2022
Ihr Ortsbürgermeister Wolfgang Eid

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pölich für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Pölich vom 11. April 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	866.622 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	954.277 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-87.655 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-31.770 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	236.660 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	256.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.840 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.610 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	19.840 €
zusammen auf	19.840 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	310 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	620,00 €

§ 7
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 1.607.905,63 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 1.629.782,68 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 lt. Haushaltsplan 2021 1.422.371,68 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan 2022 1.334.716,68 €
Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2020 bis 2022 entsprechend zu korrigieren.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Pölich, den 12. Juni 2022
Gemeindeverwaltung Pölich
(S) gez. Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 24. Mai 2022 erteilt.
Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 19.840 € wurde nicht genehmigt.
Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2022, sowie den unausgeglichenen Finanzhaushalt 2022 werden für das Haushaltsjahr 2022 noch keine weiterführenden rechtlichen Bedenken erhoben.
Der somit in der Planung nicht ausgeglichene Haushalt 2022 wird folglich gemäß § 121 GemO beanstandet.
Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 27. Juni bis einschließlich 05. Juli 2022
zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!
Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 14. Juni 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten
  Do. 18:00 - 20:00 Uhr
  und nach
  tel. Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR Mosel
Freiwilliges Landtauschverfahren Obermosel XII
Anordnungsbeschluss
Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Neuer Zaun zum Schutz des Bolzplatzes am alten Festplatz am Moselufer

In dem Sommermonaten mussten wir immer wieder feststellen, dass Fahrzeuge bei Hochbetrieb die beiden Fußballtore auf dem alten Festplatz durch rücksichtsloses Parken, sogar manchmal im Fußballtor selbst, blockiert haben.
Unsere Kinder konnten dann leider nicht mehr Fußball spielen. In einer Gemeinschaftsaktion haben Gemeinderatsmitglieder einen Holzzaun in Eigenleistung errichtet, um das wilde Parken in nicht dafür vorgesehenen Flächen zu verhindern.

Foto: Christian Heinz

Herzlichen Dank an Euch für die Aufstellung des Zaunes. Nun können die Kinder wieder ungehindert Fußball auf dem Bolzplatz spielen.

Riol, 20. Juni 2022
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Sommerkonzert am Samstag, 25. Juni 2022 im Silvanussaal Winzerkeller Fell

Einladung

Der MGV Eintracht Fell und der GV Cäcilia Riol laden Sie herzlich zum Sommerkonzert ein. Nach zwei Jahren darf sich der Männerchor Fell/Riol endlich wieder zu einem Konzert präsentieren. Das Konzert findet statt am **Samstag, 25. Juni 2022 im Silvanussaal im Winzerkeller Fell Beginn 19.30 Uhr.**
Es hat sich viel getan beim MGV Fell/Riol. Entgegen dem Trend der Chöre, aufzugeben, hat sich beim Männerchor Fell/Riol die Zahl der Sänger erhöht. Sänger aus Issel, Föhren, Longuich und Mehring haben sich dem Chor angeschlossen, sodass der Chor nun 30 Stimmen zählt. Besonders erfreulich ist, dass zwei Sänger im jungendlichen Alter hinzugekommen sind.
Ein bedeutender Grund hierfür ist sicherlich, dass der Männerchor die sehr engagierte, kompetente Chorleiterin Frau Andrea Stüber für sich gewinnen konnte.
Ihre hervorragende Referenz in Sachen Chormusik zeigt sich in den von ihr geleiteten Choremsemble „Chorschatten“, dem gemischten Chor Reinsfeld und dem MGV Reinsfeld. Beim Sommerkonzert hören Sie die Chorformationen gemischter Chor und MGV Reinsfeld und Männerchor Fell/Riol unter der Leitung von Frau Stüber.
Seien Sie neugierig und schauen Sie am 25. Juni 2022 beim Sommerkonzert vorbei.
Die Sänger freuen sich auf Ihren Besuch! Der Eintritt ist frei. Spenden werden zum Ende des Konzertes gerne entgegen genommen.

Riol, 20. Juni 2022
Für die Vereine MGV Eintracht Fell und der GV Cäcilia Riol
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin Riol

Das Spielmobil war da!

Am Donnerstag, 16. Juni hat das Spielmobil in Riol Halt gemacht. Die Kinder (und auch die Eltern) hatten viel Spaß bei bestem Wetter. Weil es so heiß war, gab es Abkühlung an der „Wasserbaustelle“. Viel Freude hatten die Kinder auch beim Bobbycar-Wettrennen oder beim Hüpfen um die Wette beim Rody-Race. Auch für das leibliche Wohl war bestens mit Eiskaffee und Kuchen sowie kühlen Getränken gesorgt.

Herzlichen Dank an den Förderverein der KiTa St. Martin Riol für diese tolle Aktion!

Riol, 20. Juni 2022
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Dank an alle Helferinnen und Helfer beim Weinfest „Zum Wohl Riol 2022“

Liebe Helferinnen und Helfer,

unser Weinfest am Moselufer „Zum Wohl Riol“ war - nach zweijähriger Pause - ein voller Erfolg und hat unsere Erwartungen bei bestem Wetter bei weitem übertroffen.
Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, dass unsere Gäste ein schönes und reibungsloses Fest in angenehmer Atmosphäre genießen konnten.
Ich danke allen im Namen des Festgemeinschaft Rioler Vereine und der Gemeinde sehr herzlich, die zum Erfolg des Festes beigetragen haben.

Mein Dank geht insbesondere an den Musikverein Riol für die Begleitung der Weinkönigin und für das Konzert am Sonntagnachmittag, an den Kirchenchor für die Mitgestaltung des Gottesdienstes im Zelt und den Kindern der KiTa St. Martin Riol und den „Alpakas aus dem Auenwald“ für die Gestaltung des Nachmittagsprogramms am Sonntag. Herzlichen Dank natürlich auch an unsere Sponsoren, die uns mit Geld und Sachspenden großzügig unterstützen. Ohne Sie alle wäre unser Fest nicht möglich.
Zum Wohl, Riol!

Für die Festgemeinschaft der teilnehmenden Vereine
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Kirmes in Schleich 2022

An diesem **Wochenende Samstag, 25.06. / Sonntag 26.06.2022** feiert Schleich nach dem Schutzpatron Johannes der Täufer seine Kirmes.
Traditionell wird die Kirmes von der Schleicher Gastronomie und den Straußwirtschaften in deren Betrieben, zum Teil auch noch montags ausgerichtet.
Allen Gästen aus nah und fern und natürlich allen Schleicher Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich frohe Stunden bei gutem Essen und Schleicher Wein.

Schleich, 18.06.2022
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
  Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
  Di. 14:00 - 16:30 Uhr
  Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel**:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
  Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 15.06.2022

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 15.06.2022 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Stadtbürgermeister Lars Rieger dankt herzlich dem gesamten Vorstand des Freundeskreises Schweich/Marsannay-la-Côte für die Ausrichtung der „Jubiläumsfahrt“ anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen beiden Kommunen.
b) Die VG hat kurzfristig für zwei Jahre das ehemalige Hotel/Restaurant „Schweicher Hof“ komplett angemietet und bringt dort Asylbewerber aus verschiedenen Ländern (Iran, Irak, Syrien, Afghanistan, einige afrikanische Staaten) gemischt unter; überwiegend junge Männer (aber natürlich auch Frauen).
c) Die Fa. Deutsche Glasfaser wird künftig ab dem 27. Juni montags von 14.00 bis 19.00 Uhr einen Infostand zum Glasfaserausbau in der Stadt Schweich betreiben, um über den Ausbau zu informieren und die Mindestanschlussquote von 33% zu erreichen.
d) Am gestrigen Tag fand im Bürgerzentrum der Erörterungstermin zum Neubau der Moselbrücke mit dem LBM, den Trägern öffentlicher Belange sowie privat Betroffenen statt. Ein konkreter Baubeginn kann nach wie vor nicht benannt werden, da dieser davon abhängig ist, ab wann der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar ist.
e) Zur offiziellen Neueröffnung des Jugendzentrums lädt Stadtbürgermeister Rieger nochmals alle Stadträte und die Bevölkerung für Samstag, den 25. Juni um 15.00 Uhr recht herzlich ein.

2. 10. Änderung des Bebauungsplanes „Am Merzbach“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Die in der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt und mit einer Abwägungsempfehlung versehen.
Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keiner Änderung des Planentwurfes, so dass abschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.
Die am 17.03.2022 vor Offenlage beschlossene Festsetzung von max. zwei Wohnungen je Gebäude wurde im Offenlageentwurf berücksichtigt. Im Bauausschuss gab es in der Sitzung am 01. Juni 2022 Diskussionen über die Zufahrt zum Wohngebäude. Hier hatte der Stadtrat in v.g. Sitzung beschlossen, dass diese über die vorhandene Betriebszufahrt zu erfolgen hat.
Im Gegensatz dazu hatte der Ortsbeirat Issel in seiner Sitzung am 12.04.2022 mehrheitlich dem Beschlussvorschlag, daß „der Zufahrt über die Erweiterungsfläche… - wie im ursprünglichen Plan vorgesehen - zugestimmt.“, so daß die Meinung, daß die Zufahrt zum B-Plan-Änderungsgebiet nur über die vorhandene Betriebszufahrt erfolgen dürfte, keine Mehrheit fand.
Nun hat der Betrieb zwei Zufahrten, zu denen Fotos als Anlage der Vorlage beigefügt sind.
Die Zufahrt West birgt nach Rücksprache mit dem Eigentümer folgende Nachteile:

1. Die Sicht in die Straße ist hier schlechter, als bei der Zufahrt Ost.
2. Die Zufahrt zum Wohnhaus erfordert eine Befahrung über Parkplatz, entlang Betriebsgebäude mit mehreren Richtungswechseln und ist bei schlechter Witterung sehr aufwändig zu fahren.
3. Bei einer späteren Separierung von Wohnhaus und Betrieb müsste man immer über das dann fremde Betriebsgrundstück fahren. Dessen Nutzbarkeit wäre stark für die Zukunft eingeschränkt.

Die vorhandene Zufahrt Ost wird seit über 20 Jahren genutzt. Bis vor einigen Jahren war dies insbesondere die Zufahrt der Abschleppwagen, die hier rein und raus gefahren sind. Im Zuge des Ausbaus der Schweicher-Straße (Kreisstraße) hatte der LBM auf diese Ausfahrt Rücksicht genommen und den Hochbord hier nicht vorgesehen, sondern zum besseren An- und Abfahren einen sehr niedrigen Bordstein verbaut. Auch die Einsehbarkeit in den Straßenraum ist von dieser bisher zulässigen Ein- und Ausfahrt nach Auffassung des Eigentümers deutlich besser, was auf den beigefügten Fotos erkennbar ist.
Der Planer hat diese vorhandene und zulässige Zufahrt in der Planung wie vom Stadtrat beschlossen berücksichtigt und hier kein Verbot einer Zu- und Abfahrt zum Grundstück vorgesehen. Auch der Ortsbeirat Issel hat gegen die weitere Nutzung der Zufahrt Ost keine Bedenken geäußert.
Der Bauausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen und abschließend den Satzungsbeschluss zu fassen. Des Weiteren soll vor Rechtskraft der Bebauungsplanänderung eine Absicherung der gewollten Zufahrt im Grundbuch nachgewiesen werden. Hier könnte vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, der zur Rechtskraft führt, eine verbindliche Regelung getroffen werden.
Die Verwaltung kann natürlich keine vom Bauausschuss abweichende Beschlussempfehlung erteilen. Aber aufgrund der Foto-Dokumentation über die beiden bisher zulässigen Zufahrten Ost und West könnte ggf. auch eine abweichende Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.
Vom Ordnungsamt als Verkehrsbehörde liegt keine Stellungnahme zur Zufahrt Ost vor.
Herr Lang, Planungsbüro B.K.S., trägt vor und beantwortet offene Fragen.
Seitens der CDU-Fraktion bestehen keine Bedenken bei der Nutzung der Zufahrt Ost. Dem Votum des Ortsbeirates Issel wird sich angeschlossen.
Auch seitens der FWG-Fraktion bestehen keine Bedenken bei der Nutzung der Zufahrt Ost.
Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass man die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück grundsätzlich für positiv erachtet. Die Zufahrt Ost wird jedoch aus Sicherheitsaspekten kritisch gesehen. Fahrradfahrer und Fußgänger/Schulkinder sollte geschützt werden, weshalb die Zufahrt Ost nicht als Zufahrt zum geplanten Wohnhaus genutzt werden sollte.

Beschluss:
Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die 10. Änderung wird als Satzung beschlossen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, dass die vorhandene Zufahrt Ost als Zufahrt zum Wohngebäude genutzt werden darf.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
3. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen
3.1. Bauantrag Schweich-Issel, Flur 8, Parzelle 29/67
Antrag auf nachträgliche Genehmigung einer bereits errichteten Garagenanlage mit insgesamt 7 Garagen
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Teilgebiet „Ober dem Hof“. Der Bauherr beantragt nachträglich die Genehmigung für eine Garagenanlage mit 7 Garagen, die ohne die erforderliche Baugenehmigung und ohne Nachweis der Standsicherheit errichtet wurde. Hintergrund für die vorliegende Bauantragstellung ist ein gerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Trier. Mit Urteil vom 21. März 2022 wurde festgestellt, dass die Garagenanlage nicht nur formell sondern auch materiell rechtswidrig ist. Der Bauherr hat Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingelegt. Über den Antrag wurde noch nicht abschließend entschieden.
Die Garagenanlage widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Teilgebiet „Ober dem Hof“ über die bebaubaren Grundstücksflächen. Nach § 23 Baunutzungsverordnung (BauNVO) können überbaubare Grundstücksflächen insbesondere durch die Festsetzung von Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen geregelt werden. In dem vorstehenden Bebauungsplan wurden im Bereich der Garagenanlagen Baugrenzen festgesetzt. Hierzu bestimmt § 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO, dass Gebäude und Gebäudeteile die festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten dürfen. Nach Satz 2 kann ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Maß zugelassen werden.
Die Garagenanlage überschreitet die festgelegte Baugrenze auf beiden Seiten, so dass sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht und bauplanungsrechtlich nicht zulässig, mithin nicht genehmigungsfähig ist. Eine ausnahmsweise Zulassung nach § 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil nicht allein ein Gebäudeteil hervortritt, sondern das Gebäude (die Garage) an sich die Baugrenze überschreitet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Garagenanlage zwar aus einzelnen Garagen zusammengesetzt, die einzelnen Garagen aber ganz ersichtlich eine Einheit bilden und entsprechend auch als eine einheitliche bauliche Anlage zu beurteilen sind.
Wie bereits im Gerichtsverfahren thematisiert fehlt es weiterhin an einem Nachweis der Standsicherheit für die Garagenanlage. In bauordnungsrechtlicher Hinsicht verstößt die Garagenanlage gegen § 13 Abs. 1 Satz 1 Landesbauordnung (LBauO). Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die Garagenanlage jemals seit der Errichtung standsicher war. Die Beweislast dafür, dass eine bestimmte bauliche Anlage standsicher im Sinne des § 13 LBauO ist, trägt der jeweilige Bauherr. Diesen Nachweis der (ursprünglichen) Standsicherheit wurde bis zum heutigen Tage nicht erbracht.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.
Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt. Die Garagenanlage ist aus den oben bezeichneten Gründen nicht genehmigungsfähig.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3.2. Bauvoranfrage Schweich, Flur 66, Parzelle 336/2
Anbau an bestehendes Einfamilienhaus
Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Im Flürchen“. Durch die Bauvoranfrage ist zu klären, ob der Anbau an das bestehende Einfamilienwohnhaus genehmigungsfähig ist, da es folgende Abweichungen zu den Festsetzungen im Bebauungsplan gibt:

1. Die Baugrenze wird geringfügig überschritten. Die maximale Überschreitung beträgt nach Nord-West ca. 54 cm und nach Süd-West ca. 42 cm.
2. Die Firstrichtung des Anbaus verläuft 90° gedreht zur festgesetzten Hauptfirstrichtung. Die Firstlänge des Anbaus ist jedoch kürzer, als die des Hauptkörpers.
3. Die Traufhöhe des Anbaus mit 4,95 m überschreitet die festgesetzte Traufhöhe von 3,50 m. Die gewählte Traufhöhe ermöglicht aber erst, dass im Anbau auf der kleinen Fläche noch ein nutzbarer Raum entstehen kann. Die Firsthöhe wird mit dem Anbau eingehalten; ebenso werden die bestehenden Trauf- und Firsthöhen vom Hauptbaukörper nicht verändert.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Befreiungen zu 1. und 2. städtebauliche vertretbar.
Die deutliche Überschreitung der Traufhöhe um fast 1,5 m wird kritischer gesehen. Da dieser Anbau jedoch recht schmal ist und ohne die gewählte höhere Traufe kaum nutzbarer Raum im 1. OG geschaffen werden kann, wird auch hierzu eine städtebauliche Verträglichkeit erkannt.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3.3. Bauantrag Schweich-Issel, Flur 6, Parzelle 72/8
Carport mit Balkon und Treppe, Befreiung Baugrenze
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Moselvorland, 2. Änderung“. Es wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Die Baugrenze wird überschritten. Das geplante Caport mit Balkon liegt teilweise außerhalb der Baugrenze. Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde ein Bauvorbescheid erlassen. Die Unterlagen entsprechen diesem.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1
3.4. Bauantrag, Flur 78, Parzelle 153
Terrassenüberdachung, Befreiung Baugrenze
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Ermesgraben, 2. Änderung“.
Geplant ist die Überdachung der Terrasse. Es wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Baugrenze beantragt. Die rückwärtige Terrassenüberdachung liegt mit einer Tiefe von 3,3 m und einer Breite von 4,5 m außerhalb der Baugrenze. Vergleichbare Befreiungen wurden bereits mehrfach erteilt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 den nachfolgenden Beschluss empfohlen.
Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
4. Verschiedenes
Es gibt keine Wortmeldungen.
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Pachtangelegenheiten
Die im Amtsblatt 18/2022 zur Pacht angebotenen Flächen werden an den Höchstbietenden verpachtet.

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Stadt Schweich „Schweich Nord“, 1. Änderung

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -
Der Stadtrat Schweich hat am 21.04.2022 beschlossen, den v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Abgrenzung der betroffenen Flächen ist aus beigefügter Karte ersichtlich.
Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.
- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13, 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -
Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom
4. Juli bis 3. August 2022,
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Trotz der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind daher gewährleistet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr möglich.
Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06502-4070 wird empfohlen.
Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte.
Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird verzichtet. Auch wird kein Umweltbericht erstellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur vorgesehenen Änderung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schweich, den 13. Juni 2022
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Schweich,Teilgebiet "Schweich Nord"

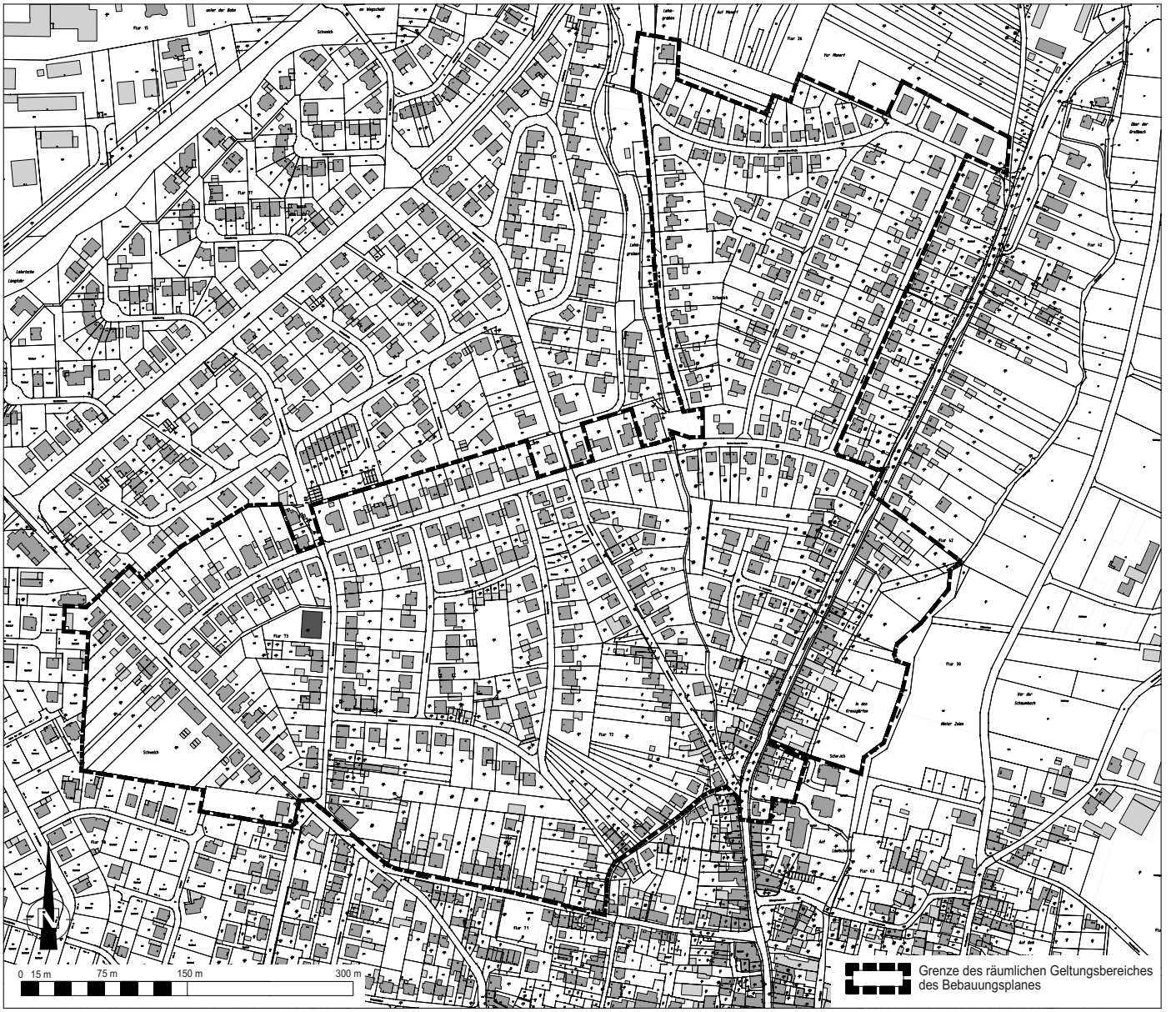

Thörnich

Hans-Peter Brixius
06507 3567
buergermeister@thoernich.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.06.2022** findet um **18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Thörnich statt.

Tagesordnung:
öffentlich
1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Thörnich

nicht öffentlich
1. Prüfung der Belege

Thörnich, 20.06.2022
gez. Thomas Ludwig,
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Jagdgenossenschaft Klüsserath II

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Klüsserath II vom 28.03.2022 liegt ab 27.06.2022 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Büro des Ortsbürgermeisters, Alte Ökonomie, Kirchstr. 3, 54340 Klüsserath, während den Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Klüsserath, den 13.06.2022
Alfred Lex, Jagdvorsteher

Bekanntmachung

II. Nachtrag zur Satzung der Ortsgemeinde Thörnich über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 02.06.2022

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat am 31.05.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1
Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 31.10.2018 in der Fassung des I. Nachtrages vom 11.01.2020 außer Kraft.

Thörnich, 02.06.2022
Ortsgemeinde Thörnich
gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Thörnich vom 02.06.2022

I. Reihengrabstätten

1.	Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	395,00 €
2.	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	230,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach§ 13 a der Friedhofssatzung

a)	Beisetzung der ersten Asche	230,00 €
b)	Beisetzung der zweiten Asche	230,00 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1.	Neue Erd-Wahlgrabstätten werden gem. § 14 Abs. 3 Satz 2 nicht mehr vergeben.	
2.	Verlängerung des Nutzungsrechts an Erd-Wahlgrabstätten bei späteren Beisetzungen je Jahr für	
	a) eine Einzelgrabstätte	26,00 €
	b) eine Doppelgrabstätte	52,00 €
	c) je weitere Grabstätte	26,00 €
3.	Für die zusätzliche Beisetzung von Aschenurnen in Gräbern nach Nr. 2; je Aschenurne	230,00 €
4.	Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Erd-Wahlgrabstätten nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebührensätze wie nach Ziffer III, Nr. 1, erhoben.	
5.	Urnenwahlgräber	
	a) Beisetzung der ersten Asche	230,00 €
	b) Beisetzung der zweiten Asche	230,00 €
	c) Verlängerung pro Jahr	8,00 €

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden folgende Gebühren erhoben:

-	für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	460,00 €
-	für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	560,00 €
-	für eine Urnenbeisetzung	190,00 €
-	eventuelle Zusatzleistungen:	
	· Gestellung Verschalung	40,00 €
	· Gestellung Laufrost	40,00 €
	· Räumen Fundament	170,00 €
	· Räumen Aufwuchs	50,00 €
	· Einsatz Tauchpumpe	75,00 €
	· Einsatz Kompressor / Stunde	90,00 €

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen.Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

a)	einer Leiche bis zu 4 Tagen	60,00 €
	für jeden weiteren Tag	20,00 €
b)	einer Urne bis zu 10 Tagen	60,00 €
	für jeden weiteren Tag	6,00 €

Hinweis: Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch dieAngehörigen der Verstorbenen.

VII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

Die Kosten betragen
pro Urnenreihen-/Urnenwahlgrab
(Bei Erdgräbern entfällt diese Gebühr) 200,00 €

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

a)	für eine Einzelgrabstelle	200,00 €
b)	für eine Doppelgrabstelle	300,00 €
c)	für eine Urnengrabstelle	150,00 €

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 31.05.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 31.05.2022 im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Glasfaserausbau an über 160 Anschlüssen.
- Ein Arbeitseinsatz hat wieder durch anwesende Helfer stattgefunden. Hier wurden verschiedene Arbeiten abgeschlossen.
- Die Grabsteine wurden kontrolliert. Dieses Jahr gab es keine Beanstandungen.

2. Ergebnis der Anhörung zur Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren getroffenen Festsetzungen zur Vorbereitung der Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Bereich des Bebauungsplangebietes „Ortslagenerweiterung“ und in angrenzenden Bereichen

In der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.03.2022 wurde die Anhörung zur Vorbereitung zur Einziehung von Wirtschaftswegen im Bereich des Bebauungsplangebietes „Ortslagenerweiterung“ und in angrenzenden Bereichen durchgeführt. Insgesamt sind 7 Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Die Stellungnahmen sind in der nachstehenden Aufstellung anonymisiert dargestellt. In der Sitzung werden die Stellungnahmen erörtert und im Rahmen einer Abwägung jeweils geprüft, ob und inwiefern diese zur Vorbereitung des Satzungsentwurfs, zu berücksichtigen sind.

Stellungnahmen Beteiligte Nr. 1 - 7

Beteiligter Nr. 1, Thörnich, Schreiben vom 14.02.2022

Mit diesem Schreiben legen wir Widerspruch zur beabsichtigten Satzung nach §58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz, Aufhebung in der Ortsgemeinde Thörnich (Flurbereinigungswege), ein.Die Belange der Landwirtschaft sind hier nicht genügend berücksichtigt.

Beteiligter Nr. 2, Thörnich, undatiertes Schreiben, Eingang am 22.02.2022

Mit großem Erstaunen und ebenso großer Verwunderung habe ich die Absicht der Einziehung der Wirtschaftswege in Thörnich gelesen. Meine Verwunderung rührt insbesondere daher, weil das Oberverwaltungsgericht Rheinlandpfalz in Koblenz die Einziehung als rechtwidrig verurteilt hat. (Aktenzeichen: 1 C 10004/20.OVG) Meine Verwunderung gilt auch der Tatsache, dass hier eine Verwaltungsbehörde offensichtlich, jedenfalls aus meiner Sicht, ein

Urteil eines Oberverwaltungsgerichtes, das der Verbandgemeinde und dem Gemeinderat Thörnich bekannt ist, umgehen möchte. Eine doch seltsame Rechtsauffassung einer Verwaltung. Auf Seite 6 des Urteils steht eindeutig, dass die versuchte Einziehung auch die übrigen Flurstücke eine Rechtsverletzung ebenfalls nicht ausschließt. Eine verwaltungstechnische Einziehung dürfte daher vor Gericht kaum Bestand haben.Des Weiteren bin ich verwundert und es macht mich auch etwas traurig, wenn ich sehe, wie hier gehandelt werden soll. Der Vorsitzende Richter der OVG Koblenz, hat noch im Gerichtssaal nach Urteilsverkündung an die Verbandsgemeindeverwaltung und an den Ortsbürgermeister von Thörnich, Herr Brixius, gewandt, mahnend und eindringlich gesagt: „Thörnich ist doch ein kleines Dorf. Da sieht man sich jeden Tag. Reden Sie mit den Leuten, reden Sie mit den Leuten!“Doch mit mir und mit anderen wurde bis heute nicht gesprochen! Meinerseits kann ich nur meine Gesprächsbereitschaft immer wieder dem Gemeinderat und der Verbandsgemeindeverwaltung betonen. Und ich kann mich der Mahnung von Dr. Schumacher nur anschließen: Reden Sie mit den Leuten. – Damit endlich Frieden in Thörnich ist.

Beteiligter Nr. 3, Thörnich, Schreiben vom 24.02.2022

Die Aussiedlung meines landwirtschaftlichen Betriebes wurde 1980 durch die Gemeinde Thörnich gestattet. Die Zuwegung von meinem Anwesen ist heute noch unabdingbar. Aus diesem Grunde widerspreche ich der Einziehung der Flurbereinigungswege durch die Ortsgemeinde Thörnich. Trotzdem bin ich für weitere Gespräche bereit.

Beteiligter Nr. 4, Thörnich, Eingabe zur Niederschrift vom 03.03.2022

1. Die Eigentümer, die Weinbauflächen haben, mussten bislang nicht bezahlen, wurden bevorzugt und ich als 100% Schwerbehinderter musste bereits zahlen.
2. Was ist mit den anderen Wegen, die Eigentümer benachbarter Wege werden nicht herangezogen. Weshalb wurden nur die jetzt markierten Wege herangezogen?
3 Wir haben noch einen aktiven Winzerbetrieb
4. Ich bin der Auffassung, dass die geleisteten Beiträge zurückzuzahlen sind.
5. Ich fühle mich von der Gemeinde und der Verbandsgemeinde betrogen.
6. Ich werde meine ärztliche Behandlung erst fortsetzen, wenn die Sache hier geregelt ist.

Beteiligter Nr. 5, Thörnich, Schreiben vom 03.03.2022

Hiermit erhebe ich Einwände gegen die Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren getroffenen Festsetzungen in der Ortsgemeinde (Flurbereinigungswege). Ich sehe in diesem Verfahren die Belange der Landwirtschaft und insbesondere der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens nicht ausreichend berücksichtigt.

Beteiligter Nr. 6, Thörnich, Schreiben vom 13.03.2022

Die beabsichtigte Satzung sollte im Einvernehmen aller Beteiligter der damaligen Flurbereinigung bzw. deren Rechtsnachfolgern erstellt werden. Die Ortsgemeine sollte aus den gemachten Fehlern der Vergangenheit lernen! 85% der damaligen Grundstückeigentümer waren gegen die Aufstellung des Bebauungsplan zur Ortslagenerweiterung. Die Gemeinde hat damals auf ihre Planungshoheit verwiesen und war nicht bereit die Grundstücke im Planungsgebiet zu kaufen. Härtefälle und die Belange der Grundstückseigentümer wurden nicht berücksichtigt.Eine angedachte Einziehung von im Flurbereinigungsverfahren entstandenen Wirtschaftswegen, sollte den entsprechenden Landabzug im Flurbereinigungsverfahren berücksichtigen. Da es sich bei dem Baugebiet um ein Mischgebiet handelt, müssen in einer beabsichtigten Satzung auch die Belange der damaligen Flurbereinigungsteilnehmer bzw. deren Rechtsnachfolger berücksichtigt werden. Hierzu sollte die Ortsgemeinde pro aktiv tätig werden und auf die Teilnehmer zu gehen.

Beteiligter Nr. 7, Thörnich, Schreiben vom 15.03.2022

Wir sprechen uns gegen die geplante Satzung und Einziehung aus. Begründung: Die Belange der Landwirtschaft und des Weinbaus, die direkt an allen betroffenen Wegen anfallen, werden nach wie vor nicht berücksichtigt. Das Sonderregime aus der Flurbereinigung kann nicht ohne Klärung dieser Probleme aufgehoben werden.

Im Nachgang an die Beratung im Ortsgemeinderat über die eingegangen Stellungnahmen werden noch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR Mosel) und die Landwirtschaftskammer beteiligt.

Anschließend wird der Entwurf einer Satzung ausgearbeitet. Über diesen Satzungsentwurf wäre dann in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates Thörnich zu beraten und zu entscheiden. Dieser Satzung müsste zudem von Seiten der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Trier-Saarburg) gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG zugestimmt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Shigihara-Shug von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr das Wort.

Frau Shigihara-Shug stellt nochmals ausführlich die Situation dar und stellt die eingereichten Stellungnahmen der Beteiligten sowie der Verwaltung einzeln vor.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Rates ergehen folgende Beschlüsse.

Beschluss Stellungnahme Nr. 1: Die Belange der Landwirtschaft wurden ausreichend berücksichtigt und es bestehen keine offensichtlichen Hinderungsgründe für den Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen.

Der Ortsgemeinderat Thörnich wird sich im Rahmen der Entscheidung über den Erlass einer Satzung abschließend mit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregime und dem öffentlichen Interesse an einer Einziehung abwägend auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss Stellungnahme Nr. 2: Die Erkenntnisse des Urteils des OVG Rheinland-Pfalz werden im weiteren Verfahrensgang berücksichtigt. Das Urteil ist kein Hinderungsgrund für den Erlass einer Satzung. Der Ortsgemeinderat Thörnich wird sich im Rahmen der Entscheidung über den Erlass einer Satzung abschließend mit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregime und dem öffentlichen Interesse an einer Einziehung abwägend auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss Stellungnahme Nr. 3: Die betriebliche Situation des Beteiligten Nr. 3 bzw. das Erfordernis der Zuwegung wird berücksichtigt und es bestehen keine offensichtlichen Hinderungsgründe für den Erlass einer Satzung. Der Ortsgemeinderat Thörnich wird sich im Rahmen der Entscheidung über den Erlass einer Satzung abschließend mit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregime und dem öffentlichen Interesse an einer Einziehung abwägend auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss Stellungnahme Nr. 4: Kein Beschluss erforderlich, da das Vorbringen nicht mit der beabsichtigten Satzung unmittelbar im Zusammenhang steht.

Beschluss Stellungnahme Nr. 5: Die Belange der Landwirtschaft wurden ausreichend berücksichtigt und es bestehen keine offensichtlichen Hinderungsgründe für den Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen.

Der Ortsgemeinderat Thörnich wird sich im Rahmen der Entscheidung über den Erlass einer Satzung abschließend mit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregime und dem öffentlichen Interesse an einer Einziehung abwägend auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss Stellungnahme Nr. 6: Die Belange der Landwirtschaft wurden ausreichend berücksichtigt und es bestehen keine offensichtlichen Hinderungsgründe für den Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen.

Der Ortsgemeinderat Thörnich wird sich im Rahmen der Entscheidung über den Erlass einer Satzung abschließend mit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregime und dem öffentlichen Interesse an einer Einziehung abwägend auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss Stellungnahme Nr. 7: Die Belange der Landwirtschaft wurden ausreichend berücksichtigt und es bestehen keine offensichtlichen Hinderungsgründe für den Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen.

Der Ortsgemeinderat Thörnich wird sich im Rahmen der Entscheidung über den Erlass einer Satzung abschließend mit dem flurbereinigungsrechtlichen Sonderregime und dem öffentlichen Interesse an einer Einziehung abwägend auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der von der Beschlussfassung Betroffene, Herr Thomas Ludwig, nimmt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 Abs. 1, Nr. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu dem Beschluss zur Stellungnahme Nr. 7 nicht teil.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

3. Anhörung zur Aufhebung von im Flurbereinigungsverfahren getroffenen Festsetzungen zur Vorbereitung der Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Bereich der Lage „Im Kandelfeld“

Im Bereich der Kiesabbauflächen in der Lage „Im Kandelfeld“ bestehen seit längerem Überlegungen dahingehend, ob gegebenenfalls auf den Wirtschaftsweg Gemarkung Thörnich, Flur 1, Flurstück Nr. 227 (Teilstück) verzichtet werden könnte, um hier eine durchgehende Bewirtschaftung der Parzellen zu ermöglichen.

Da es sich bei dieser Wegeparzelle um einen Wirtschaftsweg handelt, der im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens geschaffen wurde, gilt hierfür gleichfalls das Erfordernis, eine Einziehung dieses Weges (bzw. eines Teilstückes hiervon) nur durch den Erlass einer Satzung gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde umsetzen zu können.

Sollte der Ortsgemeinderat eine Einziehung dieses Wirtschaftsweges in Erwägung ziehen, ist im Vorfeld eine Anhörung der Beteiligten am damaligen Flurbereinigungsverfahren bzw. deren Rechtsnachfolger im Hinblick auf eine beabsichtigte Einziehung dieses Wirtschaftsweges bzw. eines Teilstückes hiervon vorzunehmen.

Hierfür ist das für eine Einziehung vorgesehene Teilstück des Wirtschaftsweges genau zu bestimmen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Shigihara-Shug von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Sie stellt die Situation nochmals kurz dar.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu noch weitere Details zur bereits vorgestellten Situation.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Rates ergeht folgender Beschluss.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, eine Anhörung zu der beabsichtigten Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Thörnich, Flur 1, Flurstück Nr. 227 (Teilstück gemäß Darstellung in der Anlage “grüner Weg“) durchzuführen.

Vor Einziehung des Wirtschaftsweges soll eine vertragliche Regelung mit der zuständigen Firma bezüglich des Ausbaus des Wirtschaftsweges (gemäß Darstellung in der Anlage „roter Weg“) getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Teilnahme Rahmenvertrag Baumpflege

Bereits in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 17.02.2022 wurde das Thema besprochen. Es folgt nun die Abfrage in den einzelnen Ortsgemeinden.

Derzeit existiert in der VG Schweich ein mehrjähriger Vertrag zur Durchführung von Baumkontrollen, an welchem mit Ausnahme der OG Longuich alle Ortsgemeinden teilnehmen. Somit werden jährlich die Baumkontrollen von einem beauftragten Unternehmen gemäß FLL-Richtlinien durchgeführt und rechtssicher dokumentiert.

Gemäß der bisherigen Verfahrensweise wurden die dabei entstandenen Ergebnisse als festgestellter Handlungsbedarf gesammelt und nach Rücksprache mit den Ortsgemeinden entweder durch die Gemeindearbeiter abgearbeitet oder im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung an eine Fachfirma vergeben.

Von der Kontrolle bis zur tatsächlichen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind somit mehrere Monate vergangen, in welcher die Verkehrssicherungspflicht und das Haftungsrisiko bei der Ortsgemeinde liegen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Zeitspanne deutlich zu lang ist. Sofern bspw. in dieser Zeit ein bereits als „krank“ bekannter Baum umstürzt und jemanden verletzt (vgl. Beispiel von Trier), kämen enorme Schadensersatzforderungen auf die Ortsgemeinde zu und die Verwaltung trifft ein entsprechendes Organisationsverschulden.

Um den Zeitrahmen zu verkürzen, hat die Verwaltung das Verfahren bei den Baumkontrollen bereits so umgestellt, dass die Ergebnisse bereits nach jeder Ortsgemeinde einzeln ausgewertet werden können und nicht bis zum Abschluss aller Kontrollen abgewartet werden muss.

Im zweiten Schritt empfiehlt die Verwaltung nun einen mehrjährigen Rahmenvertrag zur Durchführung von Baumpflegearbeiten auszuschreiben.

Ziel ist es die Zeitspanne von Kontrolle bis zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit weiter zu verkürzen und nach Abschluss der Kontrollen in einer Ortsgemeinde die beauftragte Firma bereits informieren/beauftragen zu können.

Die Möglichkeit der Ortsgemeinde einzelne Arbeiten durch die Gemeindearbeiter ausführen zu lassen, soll weiterhin bestehen bleiben.

Weiterhin könnte dann auf die einzelne Einholung von Angeboten verzichtet werden, wenn außerhalb der Kontrollen Baumpflegearbeiten anfallen.

Ggfls. könnte auch die vorbeugende Spritzung gegen den Eichenprozessionsspinner und die entsprechende Beseitigung von Nestern Bestandteil des Rahmenvertrages werden.

Der Handlungsbedarf aus den Regelkontrollen 2021 ist ausgeschrieben (Submission am 08.02.2022). Erst danach können die Regelkontrollen 2022 durchgeführt werden, sodass für die Vorbereitung des „Rahmenvertrags Baumpflegearbeiten“, welcher ab dem daraus resultierenden Handlungsbedarf anzuwenden wäre, noch ausreichend Zeit bleibt. Zur Vorbereitung der Ausschreibung ist es jedoch erforderlich zu wissen, welche Gemeinden sich am Abschluss dieses Vertrages beteiligen möchten.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die Teilnahme am geplanten „Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten“. Nach Durchführung der jährlichen Regelkontrollen im Baumkataster kann die Ortsgemeinde Thörnich weiterhin zunächst entscheiden, ob Arbeiten vom Gemeindearbeiter ausgeführt werden können. Alle anderen Arbeiten (Handlungsbedarf) werden dann im Rahmen des Rahmenvertrages von einer Fachfirma abgearbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. II Nachtrag Friedhofsgebührensatzung

Die Ortsgemeinde Thörnich weist in der Friedhofsgebührensatzung Beträge für das Abräumen von Grabstellen aus. Sofern ein Nutzungsberechtigter die Einebnung einer Grabstätte bei der Ortsgemeinde beauftragt, bedient sich diese einem externen Dienstleister zur Durchführung. Die Erfahrung der letzten Monate und der letzten Einebnungen hat gezeigt, dass die ausgewiesenen Beträge nicht kostendeckend sind.

Für die Einebnung der letzten Grabstätte sind deutlich höhere Kosten entstanden. (Grabstein ausgebaggert und entsorgt, Planum hergestellt und neu eingesät)

- Doppelgrab in 02/2022 273,70 €
- Einzelgrab in 10/2021 154,70 €

Den jeweiligen Nutzungsberechtigten wurden hierfür gemäß der aktuellen Friedhofsgebührensatzung jedoch lediglich 160 € (Doppelgrab) bzw. 100 € (Einzelgrab) berechnet, sodass die Ortsgemeinde die verbleibenden Kosten zu tragen hatte.

Die Verwaltung rät daher dringend dazu im Rahmen eines II. Nachtrages zur Friedhofsgebührensatzung die ausgewiesenen Gebühren in diesem Bereich anzupassen und mindestens wie folgt zu erhöhen:

- Einzelgrab 160,00 €
- Doppelgrab 280,00 €
- Urnengrab 120,00 €

Hinweis: Die Formulierung „die tatsächlich entstehenden Kosten sind vom Gebührenschuldner zu ersetzen“ ist gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht ausreichend.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt die II. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung wie folgt:
Die Gebühren der Punkte I – VII bleiben unverändert.
Die Gebühren zu Punkt VIII werden ab sofort angepasst auf:

- **Einzelgrab** 200,00 €
- **Doppelgrab** 300,00 €
- **Urnengrab** 150,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kindertagesstätte Detzem, Erweiterungs- und Umbaumaßnahme

Die Ortsgemeinde Detzem ist Bau- und Betriebsträgerin der Kindertagesstätte Detzem. Die Errichtung einer Kindertagesstätte und die Übernahme der Bauträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Ortsgemeinden. Zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte wurde die Ortsgemeinde Thörnich gem. Bedarfsplanung des Landkreises Trier-Saarburg dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte Detzem zugeordnet. Da die Ortsgemeinde Detzem für die Ortsgemeinde Thörnich diese Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung nach § 5 (4) KitaG wahrnimmt, hat sich die Ortsgemeinde Thörnich an den Kosten für die Kindertagesstätte zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Thörnich wurde in der Zweckvereinbarung vom 03.07.2010 (siehe Anlage) festgelegt und orientiert sich am Verhältnis der Kinderzahlen.

Nachdem sich der Ortsgemeinderat Thörnich in seiner Sitzung am 01.09.2020 mit den im Rahmen des neuen KitaG durchzuführenden Maßnahmen beschäftigt und diesen zugestimmt hatte, wurden die in dieser Sitzung als kurzfristig definierten Maßnahmen (Abtrennung Putzmittelbereich / Anschaffung Waschmaschine / Abbau Spielburg / Parkettarbeiten) und die Übergangsmaßnahmen (Container als Personalraum / Umnutzung Flurbereich als Bistro / Anschaffung von Klapptischen / Materiallager im Speicher / Anschaffung von Ausstattungsgegenständen) umgesetzt.

Zur damals besprochenen An- und Umbaumaßnahme (Anbau Bistro / Ausbau Speicher / Umnutzung von Räumlichkeiten) war es sehr schwierig, ein Büro zur Erstellung einer Vorplanung zu finden. Nachdem es dann erste Vorplanungen gab, hat sich gezeigt, dass sich die Anmeldesituation in der Kita Detzem so entwickelt hat, dass diese angedachten An- und Umbaumaßnahmen nicht ausreichend sind und weitere Plätze und somit ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen werden muss.
Da die Platzzahlen einer Kindertagesstätte von der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes festgelegt werden, hat am 03.11.2022 ein sogenanntes Bedarfsplanungsgespräch mit Kita, Ortsgemeinden, Kreis- und VG-Verwaltung stattgefunden.
Aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen sowie mit Blick auf die zu erwartende Bautätigkeit in den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich wurde festgestellt, dass die Kita um weitere 15 Plätze auf 55 Plätze (um eine Gruppe) erweitert werden muss. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat den dauerhaften Bedarf dieser Plätze in der Sitzung am 14.12.2021 und die Förderfähigkeit durch den Landkreis (40 %, max 100.000 Euro je Gruppe) grundsätzlich anerkannt.
Der Ortsgemeinderat Detzem hat der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme in seiner Sitzung am 04.01.2022 zugestimmt.
Unter Berücksichtigung bereits eingeholter Stellungnahmen des Gesundheits– und Veterinäramtes sind in der Kita Detzem folgende Baumaßnahmen durchzuführen:
Anbau(ten) zur Schaffung von:

- 1 Gruppenraum
- 1 Nebenraum/Schlafraum (multifunktional)
- 1 Personalraum (übergangsweise im Container untergebracht)
- 1 Leitungsbüro
- 1 Sanitäranlage ergänzt um einen sog. Pflegeraum
- 1 Mensa

Von dem Gedanken, Räume ins Dachgeschoss zu verlagern, hat man mit Blick auf das Gebot der Barrierefreiheit und der vorhandenen Statik Abstand genommen.
Umbaumaßnahmen im Bestand

- Vergrößerung und Umbau der Küche und Erneuerung der Küchenausstattung

Auf Grundlage verschiedener Vorplanungen und Abstimmungen mit der Kindertagesstätte und der Ortsgemeinde Detzem wurde das Architekturbüro Schuh & Weyer zur Erstellung einer sog. Machbarkeitsstudie angefragt.
Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird mit allen Beteiligten abgestimmt.
Anschließend werden konkrete Planunterlagen mit Kostenschätzung durch das Architekturbüro erstellt und in nochmal in beiden Ortsgemeinderäten vorgestellt und beschlossen.
Erst dann können entsprechende Förderanträge beim Land und Kreis mit der Bitte um Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Weitere Fördermöglichkeiten (kfw etc.) werden geprüft. Wenn von allen Fördergebern Bewilligungsbescheide oder Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen, kann die Maßnahme umgesetzt werden.
Nach Auszahlung der Förderungen über Verwendungsnachweise erfolgt dann die Abrechnung der Restkosten zwischen den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich.
Die Finanzierung stellt sich grundsätzlich wie folgt dar:

Gesamtkosten der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme	noch offen
./. Landeszuschuss Erweiterung (abhängig von Platzzahl u. Platzstruktur)	noch offen
./. Kreiszuschuss Erweiterung um weitere Plätze	100.000 Euro
./. Kreiszuschuss Nebenraumprogramm	100.000 Euro
./. evtl. Förderungen durch Kfw-Bundesprogramme udgl.	noch offen

= Restkosten Ortsgemeinden:
Aufteilung der Restkosten zwischen den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich gem. § 3 der ZV aus 2010 (siehe Anlage) anhand der dann (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die konkreten Baumaßnahmen) vorhandenen Kinderzahlen (aktuell: 25 Kinder aus Detzem, 18 Kinder aus Thörnich, 1 Kind außerhalb) - also nach derzeitigen Zahlen ca. 60 % OG Detzem und **40 % OG Thörnich.**
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich stimmt den Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Detzem und der Finanzierungsbeteiligung zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauanträge/ Bauvoranfragen
7.1. Bauantrag Hinterm Kreuzweg
Dem Ortsgemeinderat Thörnich liegt ein Bauantrag zu einem Grundstück in der Straße „Hinterm Kreuzweg“ (Fl. 2, Nr. 57/1) vor.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich erteilt das Einvernehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
7.2. Bauvoranfrage In der kurzen Anwand hinter der Kirch
Dem Ortsgemeinderat Thörnich liegt eine Bauvoranfrage zu einem Grundstück in der Straße „In der kurzen Anwand hinter der Kirch“ (Fl. 3, Nrn. 62 und 63) zur Errichtung eine Wohnmobilstellplatzes vor.
Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück im Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet Schweich bis Koblenz“ und im Überschwemmungsgebiet der Mosel liegt. Die Erschließung ist nur über einen Wirtschaftsweg vorgesehen. Damit das geplante Vorhaben so umgesetzt werden kann, muss der Flächennutzugsplan geändert sowie ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ohne dies liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht vor. Grundsätzlich muss sich die Ortsgemeinde jedoch verbindliche Gedanken machen, ob diese Willens ist, einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich befürwortet die Planung des Wohnmobilstellplatzes und beauftragt die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Kosten übernimmt der Antragsteller.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
8. Erneuerung Webseite Thörnich
Die Verbandsgemeinde Schweich beabsichtigt ihren Internetauftritt komplett neu zu gestalten. Dabei ist die Idee entstanden, die Webseiten der Ortsgemeinden auch neu zu gestalten, um ein einheitliches Bild für alle Ortsgemeinden zu erreichen. Um auch alle Ortsgemeinden daran teilnehmen zu lassen, wurde der Vorschlag gemacht, die Kosten für die Ortsgemeinden für die Erstellung und vorerst für die jährliche Pflege durch die Verbandsgemeinde Schweich zu übernehmen.
Voraussetzung ist, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2022 dieser finanziellen Kostenübernahme zustimmt.
Beschluss: Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, im Falle einer Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde Schweich, auch ihren Internetauftritt erneuern zu lassen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
9. Beratung über Weinfest
In der letzten Ortsgemeinderatssitzung am 16.12.2021 wurde darum gebeten, in einer folgenden Ortsgemeinderatssitzung über die Weiterführung des langjährigen Weinhöfefestes oder einer Alternative zu beraten.
Seitens des Ortsgemeinderates werden hierzu folgende Vorschläge bzw. Anmerkungen gemacht:

- Es sollte erst einmal ein Treffen für interessierte Personen stattfinden. Daran würde man dann erkennen, ob und wie viel Interesse besteht.
- Weinhöfefest ist betriebsstrukturell nicht mehr machbar.
- Die Ortsgemeinde und der Fremdenverkehrsverein sollten als Ausrichter fungieren.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Rates wird festgehalten, dass erst einmal ein Treffen für interessierte Personen stattfinden soll, um zu erkennen, ob und wie viel Interesse besteht.
Ein entsprechender Beschluss wird nicht gefasst.
10. Verschiedenes

- Schiefersteine für Gabionenmauer (Selbstbeschaffung oder Beauftragung DLR mit Durchführung)
- Befestigung Weg über Schneidersberg

Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten:
  Dienstag, 09.00 - 11.00 Uhr
  Donnerstag,19.00 - 20.00 Uhr

Lauf zur deutschen Rallyemeisterschaft - Rallye ADAC Mittelrhein 01.- 02 Juli 2022

Wichtige Informationen für Anwohner der Wertungsprüfung Mittelmosel

Auf die Mitteilung unter Klüsserath wird hingewiesen.

Nachruf

Mit großer Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr Josef Blasius

im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Herr Blasius war von 1979 bis 1989 Mitglied des Ortsgemeinderates Trittenheim. Darüber hinaus engagierte Josef Blasius sich als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in seiner Heimatgemeinde.

Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich Verdienste um das Wohl der Ortsgemeinde Trittenheim erworben.
Wir danken ihm für sein großes ehrenamtliches Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Trittenheim	*Für die Freiwillige Feuerwehr Trittenheim*
Franz-Josef Bollig	*Maximilian Becker*
Ortsbürgermeister	*Wehrführer*

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Trittenheim	Grafenwiese	Weingarten	10,50

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 04.07.2022 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 17.06.2022
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Engagieren Sie sich als

ehrenamtliche Unterstützungskraft (m/w/d)

im Betreuungsangebot der Grundschule Trittenheim.

Die Betreuung findet im Schuljahr 2022/2023 von Montag bis Donnerstag von 12 Uhr 16 Uhr und am Freitag von 12 bis 14 Uhr statt.
Im Rahmen der Betreuung erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen, können spielen, basteln oder sonstigen Interessen nachgehen und haben Zeit ihre Hausaufgaben zu machen.
Hierbei können sie stundenweise die Betreuungskräfte unterstützen. Sie können regelmäßig als auch unregelmäßig tätig werden, einmalig projektbezogen oder dauerhaft.
Wenn Sie kreativ, kommunikativ und gerne mit Kindern arbeiten, sind Sie hier genau richtig. Ihren Einsatz stimmen Sie mit der Schulleitung ab. Fragen der Ausgestaltung beantwortet Ihnen die Schulleiterin Frau Schwind, Tel. 06507/5080 oder per E-Mail gs-trittenheim@vg-schweich.de.
Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **17.07.2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen

Wein- und Brückenfest

Im Namen der Ortsgemeinde Trittenheim bedanke ich mich ganz herzlich bei den Jungwinzern und der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim für die gute Organisation und die Durchführung des Wein- und Brückenfestes mit Spitzenweinen, leckerem Essen, viel Musik und Fröhlichkeit. Danken möchte ich auch unserer amtierenden Weinkönigin Mia I. und ihren Prinzessinnen Laura und Ella für ihr Engagement für unseren Wein und unseren Ort. Nochmals vielen Dank an alle Helfer! Unsere Gäste und alle Trittenheimer freuen sich auf das Wein- und Brückenfest 2023.

Trittenheim, 20.06.2022
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils

METZGEREI Mittler
Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Im Angebot vom 24.06.2022 bis 30.06.2022

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Knoblauchsteak vom Schweinekamm	1 kg	10,99 €
Lammscheiben „Holzfällerart“	1 kg	19,99 €
Reine Rinderwurst	100 g	0,99 €
Sommerbratwurst mit Frühlingszwiebel	100 g	0,99 €
Schinkenspeck	100 g	1,49 €

EXTRA DER WOCHE:

Kartoffelsalat Essig/Öl	100 g	0,89 €

TIEFPREIS DES MONATS:

Feine Bratwurst	10 Stück	9,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

HERZLICHEN DANK

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

zum 30. Juni 2022 gebe ich meine Eiertouren an meinen Neffen Christian Wagner ab.

Ich möchte mich recht herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die jahrelange Treue bei Ihnen bedanken.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses Vertrauen auch meinem Neffen zukünftig entgegenbringen.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute vor allem Gesundheit.

Ihre Eierfrau
Christel Wagner
Welschbilligerstr. 47
54306 Kordel

NEUES aus der RÖMISCHEN WEINstraße

Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienstzeiten in Bekond

Sowohl im Pfarreienrat als auch im PGR Bekond haben wir über die Gottesdienstordnung in unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich gesprochen.
Es kam die Idee auf, in Bekond in der kommenden Winterzeit einmal ein Experiment zu wagen. Wie wäre es, wenn in unserer Pfarrkirche in Bekond alle zwei Wochen samstags bereits um 17.45 Uhr Gottesdienst feiern würden? Gerade in der Winterzeit könnte dies von Vorteil sein, wenn man nicht erst um 19.00 Uhr aus dem Haus muss, sondern dann bereits wieder zu Hause ist.
Würde dies bei Ihnen auf Zustimmung stoßen? Bitte sagen Sie den Mitgliedern unseres Pfarrgemeinderates offen und ehrlich Ihre Antwort. Sollten sich viele Pfarrangehörige dafür aussprechen, dann starten wir mit einer „Ausprobierphase“, die danach auch wieder reflektiert wird. Sollten Sie diese frühe Uhrzeit nicht wollen, so bleibt alles beim Alten. Sie können auch gerne bei Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen im Pfarrbüro in Schweich anrufen und Ihre Meinung mitteilen.

Messdienerleiterteams Bekond-Föhren-Schweich/Issel

Schon länger geplant, aber dann durch die Corona-Pandemie immer wieder verschoben, nun ist es so weit.
Die Jugendlichen und Erwachsenen, die Verantwortung in unserer Ministrantenpastoral tragen, treffen sich zum Kennenlernen und der Besprechung gemeinsamer Aktionen am Freitag, dem 01.07.2022, um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Schweich.
Selbstverständlich werden wir nach unserem Gespräch alle Messdiener*innen informieren, was wir geplant haben und gemeinsam umsetzen wollen.
Besonders freuen wir uns auch über 20 Neulinge in unseren Pfarrgemeinden. Wir sagen hiermit schon mal herzlich willkommen in unserer Messdienergemeinschaft.

Bekond aktiv e.V.

Bekonder Pizza Party

Am Samstag, den 02.07. feiern wir auf dem Place Villefargeau in der Kirchstraße ab 17:30 Uhr die 1. Bekonder Pizza Party.
Das Pizzateam bietet vier verschiedene Pizzen an. Von Pizza Margherita über Salami und Schinken bis zur vegetarischen Pizza sind alle Pizzen komplett selbst gemacht und werden vor Ort gebacken.Zusätzlich bieten unsere ukrainischen Freunde Fleisch- und Gemüsespieße vom Grill und leckere Nachspeisen an.
Die Bekonder Winzer haben eine Karte mit leckeren Weinen zusammengestellt. Zusätzlich gibt es Bier, alkoholfreie Getränke und ukrainische Sommergetränke im Angebot.
Garniert wird das Ganze mit einem kleinen Kinderprogramm und ukrainischer Folklore zwischen 18:00 und 20:00 Uhr und einem Live-Konzert des Duos „Flexible Tones“ ab 20:00 bis ca. 22:00 Uhr.
Das Pizzateam und die ukrainischen Köche würden sich freuen, wenn die Gäste im Vorfeld im Internet unter https://portz.cc/ ihren Pizza- oder Fleischspießwunsch vorbestellen, damit entsprechende Mengen an Pizzateig und Fleischspießen vorbereitet werden können.
Der Erlös ist für Schulspeisungsprojekte in Ostafrika bzw. die Unterstützung der Ukraineflüchtlinge bestimmt.
Die Veranstaltung endet um 24:00 Uhr.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Sie findet am **Sonntag, 26. Juni 2022 um 10.30 Uhr** im Hotel “Zum Anker“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Abteilungen
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Wahlen zum Vorstand
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung (u. a. Wahlen zum Vorstand), bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier

Vom **23.07. - 24.07.2022** findet unser traditionelles Fußballpokalturnier auf unserem Rasensportplatz auf dem Werth statt. Um die Detzemer und Thörnicher Bevölkerung, egal ob jung oder alt, egal ob Mann oder Frau, mit ins Turnier einzubeziehen werden wir am **Samstag, 23.07.1022 ab ca. 20:00 Uhr ein Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier austragen.** Hierbei soll der olympische Gedanke “Teilnahme ist alles“ oder das Lebensgefühl „Just for Fun“ im Vordergrund stehen. Hierfür haben wir folgende Regeln aufgestellt:
Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen + 1 Torwart oder 4 Schützen + 1 Torwart (wenn der Torwart zugleich auch Schütze ist). Jedes Team muss mindestens eine Frau stellen. Der Torwart bzw. die Torfrau muss vor Turnierbeginn festgelegt werden. Jungs bis einschließlich 12 Jahre und Mädchen sowie Frauen schießen aus 8 Meter Distanz, Männer und Jungs ab 13 Jahren schießen aus 11 Meter Entfernung auf Großfeldtore (7,32m x 2,44m). Der genaue Modus hängt dabei von der Teilnehmerzahl ab. Zunächst wird in Gruppen um das Weiterkommen gekämpft, später im K.O.-Modus. Der Spielplan wird in der Woche vor dem Turnier bekannt gegeben. Am Turnier teilnehmen können Mannschaften der Detzemer und Thörnicher Ortsvereine. Es wäre aber auch schön wenn sich sonstige Teams, z.B. Freunde, Familien oder Bewohner aus Dorfstraßen zur Teilnahme zusammenschließen würden. **Anmeldungen, die möglichst bis zum 15.07.2022 erfolgen sollten, nehmen alle Vorstandsmitglieder entgegen.** Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Die „Fortuna“ lädt am **Sonntag, den 24.07.2022 um 19.00 Uhr** zur Mitgliederversammlung im Vereinsheim in Fell im Brühl ein.

Tagesordnung:

1. Begrüssung
2. Totengedenken

3. Behandlung von Anträgen
4. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
5. Berichte
6. Beschlussfassung über gestellte Anträge
7. Verschiedenes

Der Vorstand der Fortuna freut sich auf das zahlreiche Erscheinen seiner Mitglieder.

Föhren

Weltladen

Honig-Sortiment Fair & Regional

Ob auf dem Frühstücksbrot oder als Süße im Getränk: Honig ist überaus beliebt.

Die in Deutschland produzierte Menge deckt knapp ein Drittel des nationalen Bedarfs. Importe aus verschiedenen Regionen dieser Welt ergänzen das Angebot.

Honig aus fairem Handel ist ein echter Klassiker. Das beliebte Produkt ist fester Bestandteil des Weltladen-Sortiments. Unser fair gehandelter Bio-Honig kommt von Imkergenossenschaften in Lateinamerika, die durch den fairen Handel die Chance auf ein besseres Leben und Zusatzeinkünfte haben.

Das gesamte GEPA-Honig-Sortiment ist von der Produktion bis zum Vertrieb klimaneutral.

Ab sofort führen wir in unserem Weltladen auch wieder **Honig aus regionaler Produktion**. Letztes Jahr ist die heimische Honigernte witterungsbedingt ausgefallen, zum Glück kann ab sofort die Frühlingsblüte 2022 angeboten werden. Wir führen das „Echte Sammlerstück“ von Fam. Wahsner aus Föhren.

Die Frühlingsblüte ist die helle feincremige Variante, in der u.a. Robinie, Apfel, Kirsch und Raps enthalten sind.

Honig aus fairem Handel und Honig von regionalen Imkern sind eine sinnvolle Ergänzung.

Unser Weltladen wie folgt geöffnet:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h
Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h
Samstag von 9 h bis 12 h.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Tageswanderung am Samstag, 25. Juni 2022: Rund um die Geierlay-Hängeseilbrücke in Mörsdorf (Hunsrück), ca. 18,5 km.

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am 25. Juni in den Hunsrück zur Hängeseilbrücke „Geierlay“ bei Mörsdorf im Hunsrück.

Die aussichtsreiche Wanderung startet in Mörsdorf zu einer großen Runde (ca. 18,5 km) durch die reizvolle Hunsrücklandschaft.

Pures Adrenalin-Feeling erwartet uns beim Überqueren von Deutschlands längster Hängeseilbrücke „Geierlay“, wobei auch eine Umgehung der Brücke möglich ist. Vom Startpunkt aus führt uns der Weg unmittelbar zur Brücke, die sich auf einer Länge von 360 m und 100 m Höhe über das Tal des Mörsdorfer Baches spannt. Nach der Überquerung in luftiger Höhe führt die traumhafte Rundtour über einige Abschnitte mehrerer Premiumwege wie Saar-Hunsrücksteig, Schieferhöhlenweg oder Dünnbachpfad durch eine abwechslungsreiche Natur. Neben der Hängebrücke machen verwunschene Täler mit murmelnden Bächen, sanfte Höhen mit herrlichen Fernsichten und uralte Gemäuer wie die Ruine Balduinseck den Reiz dieser Wanderung aus.

Nach der Wanderung ist eine Einkehr (ca.15 Uhr) im Landgasthof Wickert in Mörsdorf vorgesehen.

Auf der schweren Wanderung mit vielen An- und Abstiegen beträgt die Differenz zwischen höchstem und niedrigstem Punkt ca. 150 Meter. Festes Schuhwerk erforderlich.

Treffpunkt: 8.30 Uhr Bakscheier in Föhren zur Fahrt nach Mörsdorf. Rückankunft in Föhren ca. 17.45 Uhr.

Nächste Donnerstagswanderung

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **30. Juni 2022** durch den Schweicher Wald.

Wanderstrecke (ca. 7,5 km, Höhendifferenz ca. 150 m): Von der Atzerthütte wandern wir zunächst aufwärts Richtung Hummelsberg. Durchs Obersäßer Tal an der ehemaligen Erzgrube Morgenstern vorbei geht es abwärts zum Reiterhof.

Anschließend zurück zum Ausgangspunkt Grillhütte Atzert. Einkehr im Forellenstübchen Melza (ca. 16.30 Uhr).

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Fahrt zum Ausgangspunkt oder 14.15 Uhr an der Atzerthütte. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

Ankündigungen Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e.V.

Schlosskonzert, 09. Juli 2022

Nach langer Pause laden wir herzlich zu unserem **Schlosskonzert am 09. Juli 2022** ein.

Ab 18.30 Uhr startet der musikalische Einlass im Schloss Föhren mit dem Mini-Orchester, der Bläserklasse für Erwachsene (Leitung: Florian Brech) und dem Vororchester (Leitung: Timo Mattes).

Der anschließende Konzertteil wird vom Jugendorchester (Leitung: Timo Mattes) und dem Hauptorchester (Leitung: Mike Neuner) gestaltet.

Der Vorverkauf startet ab dem 28.06.2022.

Karten sind bei der Volksbank Föhren, Getränke Aktas und den Musiker*innen zum Preis von 10.- € (ermäßigt 7.- €) erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, **14. Juli 2022** findet **um 20.00 Uhr** eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Musikvereins im Bürger- und Vereinsheim Föhren (Proberaum) statt, zu der wir hiermit fristgerecht einladen.

Einziger vorgesehener Tagesordnungspunkt ist die Diskussion und Abstimmung einer Beitragserhöhung.

Weitere Anträge zur Versammlung können bis zum 01. Juli 2022 über mv@mv-foehren.de eingereicht werden.

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, diese Möglichkeit der Mitbestimmung wahrzunehmen.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Seniorennachmittag

Endlich wollen wir wieder starten nach der langen Coronapause. Wir laden Sie ein zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, den 06.07.2022 um 14:30 Uhr** ins Bürger- und Vereinshaus in Föhren.

Da Corona uns noch immer beschäftigt, ist es uns ein Anliegen, das alle Besucher 3 - fach geimpft sind.

Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis und einen Mund - Nasenschutz mit. Es ist zu Ihrer und unserer Sicherheit. Wir freuen uns, wenn wir Sie in gewohnter Runde wiedersehen.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Tennis

Am **Mittwoch, den 29.06.2022** spielt unsere Tennismannschaft Herren 65 um 11:00 Uhr zu Hause gegen die Herren 65 TuS Schweich. Wir treffen uns um 10:30 Uhr auf unserer Tennisanlage.

Kenn

Wort – Gottes – Feier für Familien

Viele freuen sich schon auf unseren nächsten Familiengottesdienst. Wir laden alle, ob groß oder klein herzlich ein für Sonntag, 26. Juni 2022, um 10:30 Uhr in die Pfarrkirche nach Kenn zu kommen.

Die musikalische Gestaltung übernimmt die Rock-Pop-Coverband „LERM“ Herzliche Einladung an alle!

TuS Kenn 1924 e.V.

Nordic Walking

Nordic Walking ist ein ausgewogenes Ausdauertraining für Jeder. Eine Sportart, die den ganzen Körper trainiert.

Es ist nicht nur das Gehen mit Stöcken, sondern es wird die gesamte Muskulatur gestärkt, wodurch ein enorm hoher Energieverbrauch entsteht. Unter anderem fördert dies die Fettverbrennung, den Abbau von Stresshormonen und das Immunsystem wird durch die intensive, aber gelenkschonende Bewegung gestärkt.

Unsere Nordic Walking Gruppe trifft sich **mittwochs um 18.30 Uhr am Sportplatzgebäude, Kenn**.

Bitte mitbringen: Festes Schuhwerk, Nordic-Walking-Stöcke - wenn vorhanden. (Es können begrenzt Stöcke bei der Übungsleiterin geliehen werden).

Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Sie von: Katharina Herrig, Telefon: 0176-81417976, Email katharina-herrig@web.de.

Klüsserath

Tennisverein TC Klüsserath

Heimspiele in Klüsserath:
Sonntag, 26.06.2022
um 9:00 Uhr spielen unsere Herren C-Klasse
1. TC Klüsserath – 1. SFC Olk
um 14.00 Uhr spielen unsere Herren 30 C-Klasse
1. TC Klüsserath – 1. TC Bernkastel-Kues
Über Zuschauer würden wir uns freuen.
Tennisplatz, Richard-von-Hagen-Straße. 11, 54340 Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e. V.

Schnuppertag beim AV Klüsserath
Du bist zwischen 8-15 Jahre alt und hast Interesse am Angeln? Dann melde dich zum Schnuppertag an. Am 24.07.2022 von 10.00 – 15.00 Uhr zeigen wir dir, wie man eine Angel montiert, Fische fängt und besonders lecker zubereitet.
Für Essen und Getränke wird bestens gesorgt sein, auch wenn wir keine Fische fangen.
Angelgerät kann, falls nicht vorhanden, gestellt werden.
Und am Ende vom Tag erwartet dich eine kleine Überraschung!
Wir freuen uns auf deine Anmeldung!
Da es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, bitten wir um eine frühzeitige Anmeldung, per E-Mail an: av-kluesserath@gmx.de.
Petri Heil!

Leiwen

MGV 1893 Leiwen

Längste Musikmeile Deutschlands
Am Sonntag, den 03. Juli lädt der MGV Leiwen ab 13 Uhr im Rahmen der längsten Musikmeile Deutschlands ins Freizeitgelände im Moselvorland ein.
Der Kirchenchor Leiwen, die Winzertanzgruppe und der Männerchor freuen sich, mit ihren Liedern und Tänzen die Gäste zu unterhalten.
Höhepunkt ist um 15 Uhr die Aufführung des Liedes ‘ In weiten deutschen Landen ‘, welches an vielen Orten der Mosel zeitgleich gesungen wird.
Am Weinstand bieten wir unsere hervorragenden Weine und alkoholfreie Getränke an.
Die teilnehmenden Vereine würden sich über einen zahlreichen Besuch der Leiwener Bürger und Gästen freuen.

Tennisspielgemeinschaft Leiwen

Die Spieltermine am Wochenende
Medenspiele 2022
Sonntag, 26. Juni:
9:00 Uhr: TSG Leiwen Herren 1 – TC Neumagen-Dhron 2
Zuschauer sind herzlich willkommen.

Mehring

Vereinigung Mehringer Winzerfest e.V.

Weinanstellung Winzerfest
Anlässlich des Mehringer Weinfestes möchten wir unseren Gästen gerne wieder eine repräsentative Weinkarte anbieten.
Hierfür werden folgende Weine werden benötigt
- Weißwein (verschiedene Rebsorten) 0,75 l
- Weißwein 1,00 l (Schorlestand; trocken, halbtrocken, lieblich)
- Sekt, Secco
- Rose, Rotwein

Wir bitten wir alle Winzer, die zum diesjährigen Weinfest Wein anstellen möchten, die Probeflaschen am **Dienstag, 21.06.2022 oder am Dienstag, 28.06.2022 zwischen 18:00 und 20.00 Uhr im Gemeindebüro** abzugeben.
Eine Abgabe kann auch nach telefonischer Rücksprache mit **Andreas Pfeifer, Tel.Nr. 0172 6750129,** erfolgen.
Von jeder Probe sind jeweils 3 Flaschen einzureichen auf denen Jahrgang, Rebsorte, Angabe von Restzucker und Preis anzugeben sind. Später eingehende Proben werden nicht mehr berücksichtigt.
Die **Probe und Auswahl der Weine** für das Mehringer Winzerfest 2022 findet am **Mittwoch, den 06.07.2022 um 19.30 Uhr im Kulturzentrum** statt.
Die Vorsitzenden oder ein Vertreter aller am Winzerfest beteiligten Vereine sollten bei diesem Termin anwesend sein, da auch Informationen bezüglich es Weinfestes bekannt gegeben werden.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Schützenfest in Höchstberg am 03.07.2022
Anlässlich ihres Schützenfestes am **Sonntag, 03.07.2022,** lädt uns die St. Markus Schützenbruderschaft Höchstberg recht herzlich ein.
Festprogramm:

10.30 Uhr	Festgottesdienst mit Königskrönung
11:30 Uhr	Frühschoppen
12:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Antreten auf dem Festplatz – anschließend Platzkonzert mit dem Musikverein Harmonie Uersfeld
14:30 Uhr	Beginn der Schießwettbewerbe sowie Kaffee und Kuchen

Pölich

SV Pölich/Schleich

AH Ü40 Rheinlandmeisterschaft
Am **Samstag, 25.06.2022, 18.30 Uhr** findet das Endspiel der Ü40 Rheinlandmeisterschaft in Pölich statt.
Ü40 SG Mittelmosel Leiwen – Ü40 VFR Eintracht Koblenz

Riol

Männergesangverein „Cäcilia“ 1923 Riol

MGV Cäcilia 1923 Riol und MGV Eintracht Fell laden Sie herzlich ein zum Sommerkonzert am Samstag, 25. Juni 2022.
Nach 2 Jahren darf sich der Männerchor Riol/Fell endlich wieder zu einem Konzert präsentieren.

Das Konzert findet im Silvanussaal im Winzerkeller in Fell statt, Beginn 19:30 Uhr.
Es hat sich viel getan beim MGV Riol/Fell. Entgegen dem Trend der Chöre aufzugeben, hat sich beim Männerchor Riol/Fell die Zahl der Sänger erhöht. Sänger aus Issel, Föhren, Longuich und Mehring haben sich dem Chor angeschlossen, sodass der Chor nun 30 Stimmen zählt.
Besonders erfreulich ist, dass wir zwei Sänger im jungendlichen Alter vorstellen dürfen.
Ein bedeutender Grund hierfür ist sicherlich, dass der Männerchor die sehr engagierte und kompetente Chorleiterin Frau Andrea Stüber für sich gewinnen konnte.
Ihre hervorragende Referenz in Sachen Chormusik zeigt sich in den von ihr geleiteten Choremsemble „Chorschatten“, dem gemischten Chor Reinsfeld und dem MGV Reinsfeld.
Beim Sommerkonzert hören Sie die Chorformationen gemischter Chor, MGV Reinsfeld und Männerchor Riol/Fell unter der Leitung von Frau Stüber.
Seien Sie neugierig und schauen Sie am 25. Juni 2022 bei uns herein.
Wir freuen uns auf Sie.
P.S.: Der Eintritt ist frei. Spenden werden zum Ende des Konzertes gerne entgegen genommen.

Männertreff unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich

Riol, 9. Juni 2022 - 16.00 Uhr, drittes Treffen und zweites Mal Boule spielen an einem erstklassigen Platz in der Nähe des Weinstandes am Moselufer in Riol. Obwohl einige aus der Runde des ‚Männertreffs‘
verhindert waren konnte Reinhard Boesten in Vertretung für Rüdiger Glaub-Engelskirchen neun spiel- und bewegungsfreudige Männer am Bouleplatz in Riol begrüßen. Wir waren eine bunte und gesellige Mischung aus routinierten Spielern, Gelegenheitsboulern und Änfängern.
Drei Teams mit jeweils drei Personen spielten in ständigem Wechsel mit – aber nicht gegeneinander. Wir haben dabei eine so ausgewogene Spielstärke erreicht, dass wir im Endergebnis 13 zu 13 zu 12 Punkten erzielten und sehr viel Spaß dabei hatten. Nach Werfen, Setzen und Schießen, wechselten wir an den Weinstand, um mit den Disziplinen Kennenlernen, Erzählen und Genießen fortzusetzen.
Unsere nächste Zusammenkunft ist am Donnerstag, dem 7. Juli 2022 um 16:00 Uhr am Brunnen in Issel.
Jürgen Schmitt lädt zu einer Ortserkundung und Dorfrundgang in den Stadtteil von Schweich ein.
Herzliche Einladung an alle Männer, es ist keine Anmeldung erforderlich, wir freuen uns auf weiteren Zuwachs.

Gesangverein Cäcilia 1923 Riol

Die **Jahreshauptversammlung 2022** des Gesangverein Cäcilia 1923 Riol findet am **Mittwoch, den 06.07.2022 um 20.00 Uhr im Silvanussaal Fell** statt.
Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Totengedenken, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht des Kassenprüfers, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Verschiedenes.
Dazu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Riol

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Riol
Am **02. und 03. Juli 2022** feiert die Freiwillige Feuerwehr Riol im 100-jähriges Bestehens in Riol, Am Moselufer. Los geht es am Samstag Nachmittag um 16.00 Uhr mit der Eröffnung der Stände. Ab 21.00 Uhr unterhält Sie die Live-Band Coverblind. Am Sonntag findet auf dem Festplatz um 10.30 Uhr ein Gottesdienst unter musikalischer Gestaltung des Kirchenchores Riol statt.
Um 14.00 Uhr zeigt die Jugendfeuerwehr verschiedene Vorführungen.
Für die kleinen Gäste steht eine Feuerwehr-Hüpfburg zur Verfügung Um 15.00 Uhr findet die „Längste Musikmeile an der Mosel“ statt.
Zum Abschluss des Festes findet um 16.00 Uhr eine Gaudi-Wettbewerb mit Rioler Gruppen und Vereinen statt. Die Freiwillige Feuerwehr Riol freut sich auf Ihren Besuch.

Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 28. Juni 2022 um 15:00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit unserer Oberin Schwester Ana.
Herzliche Einladung hierzu.

Männertreff der Pfarreiengemeinschaft Schweich

Liebe Männer herzlich willkommen zu unserem Männertreff. Besonders laden wir nun zu unserem nächsten Treffen ein. Wir zeigen Euch unser Dorf – Rundgang durch Issel **Donnerstag, 7. Juli 2022, 16:00 Uhr, Treffpunkt am Brunnen in Issel**
Wer kennt sein Dorf besser, als die, die dort leben, ob sie dort geboren oder „zugezogen“ sind! Mit einer ersten Veranstaltung dieser Reihe beginnen wir mit einem Rundgang durch Issel.
Erzählt werden Geschichten und Geschichte aus und über das Dorf! Der gemütliche Dorfrundgang dauert ca. 90 Minuten, ist aber abhängig von der Länge der Pausen und der Geschichten, denen wir unterwegs begegnen.
… auch wenn wir aktuell keine Kneipe haben, es wird bestimmt auch was zu trinken geben! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen sind erhältlich bei Jürgen Schmitt.

Kindergottesdienst für Familien

Wir laden alle Familien mit Kindern im Grundschulalter herzlich ein zum Kindergottesdienst am Sonntag, 26. Juni um 10:30 Uhr im Pfarrheim (neben der Kirche) in Schweich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kultur in Schweich e.V.

und Forstamt Trier präsentieren:
Die Kultband „Rambling Rovers“
Samstag, 2. Juli 2022 um 20 Uhr
Waldbühne Forstamt Quint

Im letzten Jahr haben die Rambling Rovers ihr 30jähriges Bühnenjubiläum in Schweich gefeiert. Die Erfolgsstory geht weiter. Streifen Sie gemeinsam mit den „musikalischen Vagabunden“ aus Trier in der deutschen Folkszene umher und freuen Sie sich auf einen außergewöhnlichen Abend mit Waldambiente gleich neben dem Forsthaus in Trier-Quint.
Die Rovers entführen Sie mit ihren Jigs, Reels und Polkas in die alte Welt der rauchigen Pubs, der rauen Seefahrt und der irischen Liebeleien. Ursprünglich und kraftvoll – einfach irisch.
Vitalität, Fröhlichkeit, Spontanität und instrumentelle Virtuosität vermitteln irisches Lebensgefühl, lassen Ihre Herzen springen, animieren Sie zum Mitsingen und Tanzen.
The Power of Irish Folk!!!
Es gibt einen Verpflegungsstand mit Wein und Wild
Freuen Sie sich auf:
Thomas Kramer: Fiddle Gesang
Walter Jaeger: Banjo, Mandoline, Geige und Dudelsack
Werner Schloeder: Bass, Gesang
Isabell Krohn: Geige, Mandoline, Gitarre und Gesang
Andreas Sittmann: Gitarre, Blues Harp und Gesang
Karten für 15 Euro bei Ticket Regional. Es gelten die zum Konzerttermin gültigen Corona Regeln.
Restkarten Abendkasse
www.kultur-in-schweich.de
www. Wald-rlp.de/de/forstamt-trier.de
Konzertort: Forstamt Quint, Am Rothenberg 10 in 54293 Trier

Familienkreis der Pfarreiengemeinschaft Schweich

Wenn wir von Familie sprechen, denken wir nicht an „die Familie“, sondern immer an ganz vielfältige Formen von Familie. Diese Information als wichtigste Vorbemerkung.
Einige Familien haben Interesse an unserem Familienkreis gezeigt. Für die angemeldeten Familien stehen viele Fragen im Raum über das, was der Familienkreis genau macht. Aus diesem Grund wollen wir miteinander starten, uns kennenlernen und Ideen für erste Aktionen sammeln.
Unser Treffen findet in Föhren in unserer Ü-Kirche statt. Am **Sonntag, dem 17.07.2022,** feiern wir um **10:30 Uhr in Föhren** einen Familiengottesdienst, danach treffen sich die Familien in der Kirche. Rückfragen, Ideen und falls Sie Interesse haben, aber an dem Tag verhindert sind, gerne an Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen

Gesprächsgelegenheit mit Gemeindereferent Glaub-Engelskirchen

Mittwoch, 29.06.2022, um **10:00 Uhr** im Pfarrbüro in Schweich
Freitag, 15.07.2022, um **10:00 Uhr** am Heilbrunnen in Schweich vor der Kapelle
Sonstige Termine gerne nach Vereinbarung. Wir können uns bei Ihnen vor Ort zu Hause treffen, an einem neutralen Ort oder aber auch in einem unserer kirchlichen Räumlichkeiten. Ich freue mich, von Ihnen zu hören; Telefon: 06502/9389509.

Kindergottesdienst für Familien

Wir laden alle Familein mit Kindern im Grundschulalter herzlich ein zum **Kindergottesdienst am Sonntag, 26. Juni um 10:30 Uhr** im Pfarrheim in Schweich (neben der Kirche). Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Stadtkapelle Schweich e.V

Einladung zur Mitgliederversammlung
Unter dem Motto „Menschen begeistern“ findet am **Samstag, 25.06.22 um 19.30 Uhr** die ordentliche Mitgliederversammlung der Stadtkapelle Schweich e.V. im Pfarrsaal der Pfarrkirche St. Martin statt.
Hierzu lädt der Vorstand der Stadtkapelle Schweich e.V. seine Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung
1.) Begrüßung
2.) Totenehrung
3.) Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
4.) Jahresbericht des Kassierers
5.) Jahresbericht der Jugendleiterin
6.) Bericht der Kassenprüfer
7.) Aussprache über vorangegangene TOP
8.) Entlastung des Vorstandes
9.) Verschiedenes

Anträge und Anregungen können schriftlich oder per Mail bis 18.06.22 beim 1. Vorsitzenden der Stadtkapelle Schweich e.V., Hans-Jörg Wagner, Im Flürchen 29, Schweich eingereicht werden.
Nach der Versammlung besteht natürlich noch die Möglichkeit, sich bei einem guten Glas Moselwein auszutauschen. Für einen kleinen Umtrunk ist gesorgt.
Aus organisatorischen Gründen bitte ich um kurze Teilnahmebestätigung per Mail unter:
kontakt@stadtkapelle-schweich.de
Mit musikalischen Grüßen

Hans-Jörg Wagner
Vorsitzender

Nachbar in Not Schweich e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
Hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung **am 18.07.2022, um 19.00 Uhr** ins Bürgerzentrum Schweich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsberichte
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Anträge aus der Versammlung
10. Verschiedenes

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Die nächste Probe der Wandervögel des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich ist am **Dienstag, 28. Juni, um 18 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Bitte Maske mitbringen. Info: 06502/3644.

Tus Mosella Schweich, Abteilung Tennis

Medenrunde
Samstag, 25.06.2022
09:00 Uhr Jungen U 15 B-Klasse:
SG Nittel/Igel 2 - TuS Schweich 1 (TVGG Igel)
09:00 Uhr Jungen U 15 C-Klasse:
SV Föhren 1 - TuS Schweich 2
14:00 Uhr Herren 55 A-Klasse:
TuS Schweich 1 - SG Konz/Saarburg 1
Sonntag, 26.06.2022
14:00 Uhr Damen 30 B-Klasse:
TuS Schweich 1 - SG Sehlem/Salmtal 1
Mittwoch, 29.06.2022
11:00 Uhr Herren 65 B-Klasse:
SV Föhren 1 - TuS Schweich 1

Trittenheim

Tennisclub Trittenheim

Tennisfreunde sind herzlich willkommen, die Mannschaften des TC Trittenheim an den folgenden Spielterminen als Zuschauer zu unterstützen!
Samstag, 25.06.
14:00 – Damen 40 1 (Auswärts) gegen TC Prüm (in Schönecken)
Sonntag, 26.06.
09:00 – Herren 40 (Heim, Trierweiler) gegen SG Trier-Irsch/Gutweiler
Montag, 27.06.
11:00 – Herren 70 (Auswärts) gegen TC Rheinböllen

Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Veranstaltungen:

“Über die Sorge für das gemeinsame Haus!
Wie kann Klimaschutz konkret umgesetzt werden?”
Termin: Donnerstag 30.6.2022 19.00 Uhr
Fridays for future, die globalen Klimastreiks, aber auch der zweite heiße Sommer in Folge haben 2019 dazu geführt, dass der Klimaschutz in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Im vergangenen Jahr kam dann die verheerende Flutkatastrophe hinzu, die unser Bistum stark getroffen hat und ebenfalls im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu betrachten ist. Spätestens seit der 2015 veröffentlichten Enzyklika Laudato Si von Papst Franziskus ist deutlich benannt, dass Klimaschutz und die Bewahrung der Schöpfung zentrale Aufgaben für die katholische Kirche sein müssen. Auch die Deutsche Bischofskonferenz hat sich wiederholt dementsprechend positioniert. Was aber tut das Bistum Trier und welche Klimaschutzziele hat es sich gesteckt? Wie kann sich jede/r Einzelne klimagerecht und nachhaltig verhalten? Darum geht es im Vortrag der Klimaschutzmanagerin des Bistums, Charlotte Kleinwächter. Warum sich jeder einzelne Schritt für den Klimaschutz lohnt, darum soll sich die Diskussion am Abend drehen.
Charlotte Kleinwächter ist Diplom-Geographin und seit 2016 Klimaschutzmanagerin im Bistum Trier. Zuvor war sie 16 Jahre lang die Geschäftsführerin der Lokalen Agenda 21 Trier. Seit 2020 ist sie Vorsitzende der Diözesanen Umweltkommission. Nachhaltigkeit prägt ihr Berufsleben, aber auch ihren privaten Lebensstil.
Veranstaltungsort: Im Garten hinter dem Büro des Pastoralen Raums Schweich, Oberstiftstraße 63. Es gelten die dann aktuellen Corona Regeln
Beginn 19.00, Einlass ab 18.45 Uhr
Anmeldung(bis 27.06.) und Informationen unter: schweich@bistum-trier.de oder Telefon 06502-937450
Veranstalterinnen: Susanne Münch-Kutscheid, Pastoraler Raum Schweich, Katharina Zey-Wortmann, KEB Trier
Meditative Wanderung im Schweigen auf dem Wasser Dichter Spuren Weg
am Samstag, 2 Juli von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(12,8 km, Gehzeit 4 Std., Treffpunkt Büdlicherbrück, Parkplatz vor Ortseingang links am Waldrand)
Beim meditativen Wandern nehmen wir achtsam bei jedem Schritt Kontakt zur Erde auf, spüren den Boden unter den Füßen und suchen die Quelle der Lebendigkeit in uns.
Wir genießen mit allen Sinnen die Schönheit der Schöpfung und lassen uns inspirieren von Impulsen aus dem Leben des hl. Franz von Assisi und der hl. Klara.
Bitte stellen Sie sich innerlich darauf ein, während der Wanderung viel Zeit mit sich selbst und im durchgängigen Schweigen zu verbringen, d.h. nur wenn nötig zu sprechen und auch alle Informations Zuflüsse von außen abzustellen (z.B. Smartphone), um so die wohltuende, klärende Wirkung des Rückzugs in die Stille zu spüren.
Anmeldung bis 27 Juni unter: r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder
Telefon. 06502 9356987 und 06502 2327 (Pfarramt Schweich)
Leitung: Rita Hesseler, Gemeindereferentin und Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin
Meditative Wanderung im Schweigen auf dem Wasser Dichter Spuren Weg am Samstag, 2 Juli von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(12,8 km, Gehzeit 4 Std., Treffpunkt Büdlicherbrück, Parkplatz vor Orteingang links am Waldrand)
Beim meditativen Wandern nehmen wir achtsam bei jedem Schritt Kontakt zur Erde auf, spüren den Boden unter den Füßen und suchen die Quelle der Lebendigkeit in uns.
Wir genießen mit allen Sinnen die Schönheit der Schöpfung und lassen uns inspirieren von Impulsen aus dem Leben des hl. Franz von Assisi und der hl. Klara.
Bitte stellen Sie sich innerlich darauf ein, während der Wanderung viel Zeit mit sich selbst und im **durchgängigen Schweigen** zu verbringen, d.h. nur wenn nötig zu sprechen und auch alle Informationszuflüsse von außen abzustellen (z.B. Smartphone), um so die wohltuende, klärende Wirkung des Rückzugs in die Stille zu spüren.
Anmeldung bis 27. Juni unter Email: r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder Telefon, 06502 9356987 und 06502 2327 (Pfarramt Schweich)
Leitung: Rita Hesseler, Gemeindereferentin und Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienst? - mal anders!

Am Sonntag, 3. Juli 2022 gestalten wir beim Café Mühle (Altenheim St. Martin) einen kleinen Gottesdienst mit dem Thema:
FREUT EUCH DES LEBENS
Beginn ist um 16:00 Uhr und bei Regenwetter haben wir sogar ein Dach über dem Kopf. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam ein Fest der Freude und der
Hoffnung feiern, denn auch Jesus lädt uns immer wieder dazu ein miteinander zu beten, zu singen, zu klatschen und zu tanzen.
Sie sind dazu herzlich willkommen und musikalisch werden wir den Sommer
genießen - auch im Anschluss bei Kaffee und Kuchen mit ein paar selbstgemachten herzhaften Schnittchen, die vom Café Mühle vorbereitet sind. Wir bitten Sie um eine kleine Spende und freuen uns, miteinander diese Stunde bis ca. **17:30 Uhr zu feiern.**

Familiengottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft

Unsere Familiengottesdienste, seien es die Wort-Gottes-Feiern oder aber Familienmessen, finden großen Anklang.
Das freut den Vorbereitungskreis sehr, denn die 10 Frauen haben viele gute Vorschläge, wie man Liturgie interessant, kreativ und familiengerecht gestaltet.
Zur Vorbereitung der Gottesdienste trifft sich der Kreis am **Mittwoch, 29. Juni 2022 um 19:30 Uhr** an der Grundschule in Schweich.
Wir laden zu folgenden Gottesdiensten herzlich ein:
Sonntag, 26. Juni 2022
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Kenn
Sonntag, 3. Juli 2022
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier auf dem Spielplatz an der Grundschule in Schweich. Bei schlechtem Wetter feiern wir unter der Überdachung der Pausenhalle. Danach ist ein Picknick geplant, jede Familie möge bitte für sich selbst etwas mitbringen.
Mittwoch, 6. Juli 2022
17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Riol
Sonntag, 10. Juli 2022
10:30 Uhr Familiengottesdienst in Bekond, mitgestaltet vom Kinderchor Bekond
Donnerstag, 14. Juli 2022
17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Longuich
Sonntag, 17. Juli 2022
10:30 Uhr Familiengottesdienst in Föhren, mitgestaltet vom Kinderchor Föhren

Gottesdienste

Samstag, 25.06.2022 vom 13. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Bußgottesdienst der Erstkommunionkinder Fell und Kenn in Fell
13:00 Uhr Bußgottesdienst der Erstkommunionkinder Longuich und Riol in Fell
14:30 Uhr Taufe in Föhren
13:00 Uhr Trauung in Longuich
14:30 Uhr Taufe in Schweich
Sonntag, 26.06.2022 13. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Hochamt in Fell
14:30 Uhr Taufe in Föhren
16:00 Uhr Taufe in Föhren
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien in Kenn
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
10:30 Uhr Kinderwortgottesdienst (Grundschulalter) im Pfarrheim in Schweich
Freitag, 01.07.2022 13. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich
Samstag, 02.07.2022 vom 14. Sonntag im Jahreskreis
17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn
Sonntag, 03.07.2022 14. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
10:30 Uhr Hochamt in Föhren
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
10:30 Uhr Festgottesdienst im Festzelt zum 100-jährigen Jubiläum der Feuerwehr in Riol
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien auf dem Spielplatz der Grundschule in Schweich
14:30 Uhr Taufe in Schweich
15:30 Uhr Taufe in Schweich
16:00 Uhr Gottesdienst? - mal anders! Café Mühle im Altenheim St. Martin in Schweich

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Wir empfehlen während der Gottesdienste das Tragen von FFP2 oder medizinischen Masken.
Freitag, 24.06., Heiligstes Herz Jesu, Hochfest
18:00 Gang zum Alten Bildchen in Leiwen, ab Kirche
18:30 Hl. Messe mit sakramentalem Segen in Mehring
Samstag, 25.06.
09:00 Wortgottesdienst der Vorschulkinder im Kindergarten Klüsserath
10:30 Wortgottesdienst der Vorschulkinder im Kindergarten Detzem
14:00 Trauung in Mehring
17:00 Sonntag-Vorabendmesse in Ensch
18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath
Sonntag, 26.06., 13. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Hl. Messe mit Vorstellung der neuen Messdiener in Pölich
10:30 Hochamt in Leiwen
10:30 Hochamt mit Vorstellung der neuen Messdiener in Mehring
14:30 Hl. Taufe in Thörnich
Montag, 27.06.
18.30 Hl. Messe in Köwerich
Dienstag, 28.06.
11.00 Wortgottesdienst mit Zeugnisübergabe der Absolventen des „Haus Elisabeth“ in Mehring
18.30 Hl. Messe am Vorabend von Hl. Petrus u. Hl. Paulus in Pölich
Mittwoch, 29.96., Hl. Petrud und Hl. Paulus, Hochfest
09.00 Hl. Messe in Mehring
Donnerstag, 30.06.
18.30 Hl. Messe in Longen
Freitag, 01.07.
09.00 Hl. Messe mit sakramentalem Segen in Leiwen
18.30 Hl. Messe mit sakramentalem Segen in Mehring
Samstag, 02.07.
14.00 Trauung in Detzem
17.00 Sonntag-Vorabendmesse in Mehring
18.30 Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath
Sonntag, 03.07., 14. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Hl. Messe in Thörnich
10.30 Hochamt mit Krankensalbung in Leiwen
10.30 Hochamt im Festzelt in Pölich
Montag, 04.07.
18:30 Hl. Messe in Detzem
Dienstag, 05.07.
18:30 Hl. Messe in Ensch
Donnerstag, 07.07.
18:30 Hl. Messe in Klüsserath
Freitag, 08.07.
18:30 Hl. Messe in Mehring
Samstag, 09.07.
17:00 Sonntag-Vorabendmesse in Ensch
18:30 Sonntag-Vorabendmesse mit Vorstellung der neuen Messdiener in Klüsserath
Sonntag, 10.07., 15. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Hl. Messe in Köwerich
10:30 Hochamt mit Vorstellung der neuen Messdiener in Leiwen
10:30 Hochamt in Mehring
14:30 Hl. Taufe in Mehring
15:30 Hl. Taufe in Mehring

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Freitag, 24.06.2022
19.00 Uhr Taizégebet in Schweich
Sonntag, 26.06.2022
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ehrang, Vikar Harden-Süsterhenn
11.00 Uhr Konfirmation in Schweich
Sonntag, 03.07.2022
14.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefest im Garten des Gemeindezentrums in Schweich
Wir möchten Sie gerne einladen zu dem Elternabend:
„Wie rede ich mit meinem Kind, damit es zuhört“
für Eltern mit Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
Was soll ich tun, wenn das Kind nach dreimaligen Bitten immer noch nicht reagiert? Warum macht es nicht das, was ich sage? In solchen Situationen ist es schwer, ruhig zu bleiben und viele von uns verlieren die Geduld, werden laut und ungehalten. Das Ergebnis sind häufig weinende/wütende Kinder und frustrierte Eltern!
Zum Einstieg ins Thema schauen wir uns gemeinsam den Film „Wege aus der Brüllfalle“ an. Im Anschluss haben wir Gelegenheit, uns über den Film und den eigenen Erziehungsalltag auszutauschen, eigene Erfahrungen zu besprechen und Handlungsalternativen zu erörtern.
Termin: 29.06.2022, 19:30-21:30 Uhr
Ort: Gemeindehaus in Gusterath, Im Bilser 6
Moderation: Simone Fritsch und Irene Stangl
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Ehrang in Kooperation mit der kreisweiten Fachstelle Gewaltprävention und Konfliktmediation
Anmeldung: Bis zum 25.06.2022 im Gemeindebüro Ehrang unter Tel. 0651- 634242 per Mail an simone.fritsch@ekir.de

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3, 54338 Schweich
Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935
Bitte beachten Sie unser neues Programm, welches Sie im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de finden. Anmeldungen können online, telefonisch, per Mail oder Fax erfolgen.

Jüdisches Leben in und um Schweich

Führung zu jüdischen Stätten in Wittlich
Exkursion mit Stadtführung und Besichtigung der Synagoge in Wittlich
Fr., 24.06.22, 15 – 18 Uhr, Treffpunkt Synagoge Wittlich (Eigenanreise), René Richtscheid, M.A.

Exkursionen

Kaiserthermen und Amphitheater
Die Kaiserthermen waren einst Teil des kaiserlichen Palastbezirkes. Besonders beeindruckend sind auch heute noch die Dimensionen der unterirdischen Bedienungsgänge mit ihren gewaltigen Fundamenten. Das Amphitheater, bereits im 2. Jhrd. nach Chr. erbaut, bot einst etwa 20000 Besuchern Platz. Neben der Arena können die Kellerräume besichtigt werden, die zeigen, über welche technischen Möglichkeiten die Römer bereits verfügten.
Sa., 02.07.22, 14 – 16:15 Uhr, Karl Mikolai

Fotografie

Fotografie für Einsteiger
Mi., 06.07.22, 19 – 21:30 Uhr, 2x plus Fotospaziergang sonntags, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Keyboard/Klavier
Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene
Termine auf Anfrage (Do. + Fr.), SAZ, Viktoria Makarenko

Sprachen

Einstiegskurs Deutsch für ukrainische Geflüchtete
Die Volkshochschule Schweich bietet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mehring und Detzem, der Stadt Schweich und dem ICV Issel und dem pastoralen Raum Schweich kostenfreie Sprachkurse für ukrainische Geflüchtete an. Die Anmeldung erfolgt über die Volkshochschule Schweich. Freie Plätze auf Anfrage.
Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen
(Deutsch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch, Italienisch) Homepage: www.kvhs.trier-saarburg.de
Chinesisch A1
Mi., 19 – 20:30 Uhr, 12x, SAZ, Xin Liu
Deutsch als Fremdsprache – 3 Kurse montags 18 – 19 – 20 Uhr, SAZ, Ewa Pesie
Englisch – verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich
Französisch – verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich
Spanisch – verschiedene Kurse (A1, A2, B1) Quereinstieg möglich

Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Ausbildung

In der Woche
Mi., 29. Juni 2022, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich
Am Wochenende
Sa., 30. Juli 2022, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich
Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder 0651-9709332.

Ende des redaktionellen Teils

Phonak Audéo™ Paradise – das Hightech-Hörgerät.

Die Phonak Paradise Hörgeräte können besseres Hören, Verstehen und Kommunizieren ermöglichen – und leisten so einen wichtigen Beitrag zum sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefinden. Denn: wer besser hört, fühlt sich wohler.

Hören On.
Ein frischer- natürlicher Klang – so macht Hören Freude.

Verstehen On.
Brillantes Sprachverstehen und personalisierte Störgeräuschunterdrückung – so mühelos kann Verstehen selbst in lauten Umgebungen sein.

Kommunizieren On.
Universelle Konnektivität mit Anbindung an iOS- und Android-Smartphones, TV und vieles mehr, freihändiges Telefonieren und einfacher Zugriff auf Bluetooth-Funktionen per Tap Control – so geht moderne Kommunikation.

Sie möchten auch besser hören, verstehen und kommunizieren? Lassen Sie sich kostenfrei beraten und testen Sie Audéo Paradise unverbindlich!

PHONAK life is on

Die Mitarbeiter von Roman Wagner Hörgeräte freuen sich auf Ihren Besuch.

Steinerbaum 4, Brunnenzentrum
54338 Schweich
Tel.: +49 65 02 - 99 0 88

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 9 - 18 Uhr
Sa.: 9 -13 Uhr

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

E-Mail: info@wagner-akustik.de · Internet: www.wagner-akustik.de

Abschied nehmen

Bestattungen
KIRCHEN
Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung
Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

KIRSTEN
BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN
www.kirsten-bestattungen.de
Tel. 06502.39 43

Donnerstag, 23. Juni 2022

KREIS-NACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 25/2022

Glasfaseranschlüsse für Gewerbegebiete

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet: Weitere 79 Betriebe kommen zu schnellem Internet

79 Betriebe werden bis spätestens Ende März 2023 im Landkreis Trier-Saarburg in den Gewerbegebieten in Bekond, Longuich, Schweich, Kell am See und Konz mit superschnellen Glasfaseranbindungen ausgestattet. Möglich macht dies ein öffentliches Förderprogramm für den schnellen Breitbandausbau für unterversorgte Gewerbe- und Industriegebiete sowie Häfen. Die Projektpartner haben mit dem Energiedienstleister Westenergie Breitband die Verträge für das wichtige Infrastrukturprojekt unterschrieben.

Sandra Sonnack (Westenergie), Eva Blender (Fördermittelberaterin), Michael Arens (Westenergie), Rolf Rauland (Kreisverwaltung) und Landrat Stefan Metzdorf, Jürgen Stoffel (Westnetz) und Jonas Weber (Westnetz) nach der Vertragsunterzeichnung in Trier.

Landrat Stefan Metzdorf erklärte: „Mit der Vertragsunterzeichnung geben wir gemeinsam den Startschuss für den Aufbau weiterer zukunftsfähiger Glasfasernetze im Kreis. So machen wir die Breitbandinfrastruktur fit für die Anforderungen der Gigabit-Gesellschaft, damit die Unternehmen bestens für die digitale Zukunft ausgestattet sind. Denn der Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sowie für die Gewerbebetriebe unverzichtbar."

Die bauliche Umsetzung des Projektes soll im Juli 2022 starten. Der Projektabschluss soll bis Ende März 2023 erfolgen. Insgesamt wird Westenergie Breitband rund 20 Kilometer Glasfaserleitungen in den Gewerbegebieten einblasen. Die ersten Anschlüsse sollen bereits im August 2022 in Betrieb gehen. Hierfür investieren die Partner insgesamt rund 780.000 Euro.

„Den Gewerbebetrieben stellen wir einen Glasfaser-Hausanschluss zur Verfügung", so Sandra Sonnack von Westenergie Breitband. „Damit verfügen die Kunden dann später über eine Bandbreite von bis 1 Gbit/s." Dieser Ausbau wird FTTB (fiber to the building) genannt und ist die derzeit die modernste Form der Internetanbindung. Jonas Weber, Projektleiter bei Westnetz, ergänzt: „Wir haben uns auf das Projekt intensiv vorbereitet. Durch den sogenannten Sonderaufruf Gewerbe in der NGA-Förderung (Next Generation Access) durch Bund und Land können wir jetzt die unterversorgten Gewerbebetriebe in Bekond, Longuich, Schweich, Kell am See und Konz zukunftssicher mit superschnellem Internet erschließen."

Mit dem flächendeckend geförderten Breitbandausbau bringt Westenergie Breitband gemeinsam mit dem Landkreis Trier-Saarburg das schnelle Internet bereits seit 2018 in die Region. Der flächendeckende Breitbandausbau im Kreis wird durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Gefördert durch Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesförderung Breitband

atene KOM Projektträger

RheinlandPfalz Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Weiteres:

Seite 2 | Ausschreibung / Bekanntmachung
Seite 3 | Besuche in Förderschulen
Seite 3 | Tag der Architektur: Zwei Objekte im Kreis
Seite 4 | Öffentliche Bekanntmachung
Seite 4/5 | Stellenausschrebungen

Kreis-Nachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Das Jugendtheater „Sie heißt Demokratie" begeistert die Zuschauerinnen und Zuschauer: Das junge Ensemble vom Theater am Ehrenbreitstein brachte das mobile Theaterstück von Gabriel Diaz gemeinsam mit der Kreisjugendpflege in die Jugendbildungswerkstatt Kell am See. Das Stück erzählte in mehreren Szenen das Geschehen auf der Welt und erklärte die politische Macht. Behandelt wurde die Frage, wie sich die Demokratie unterstützen lässt. Den Besucherinnen und Besuchern sollte deutlich gemacht werden, dass Demokratie als wichtiger Baustein der Gesellschaft geschützt werden muss. Die Kreisjugendpflege macht regelmäßig Angebote für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Weitere Informationen finden sich unter www.jugendbildungswerkstatt.de

Arbeitsagentur geschlossen

Wegen einer Veranstaltung sind die Agentur für Arbeit Trier und ihre Geschäftsstellen am 29. Juni geschlossen. Arbeitslos-Meldungen sowie Vorsprachen ohne Termin sind an diesem Tag nicht möglich. Mit Kund:innen bereits vereinbarte Termine und Beratungsgespräche bleiben bestehen. Erreichbar ist die Agentur weiterhin über Hotlines für Arbeitnehmer:innen 0800 4 5555-00 und Arbeitgeber:innen 0800 4 5555-20; Informationen und eServices unter: www.arbeitsagentur.de

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de
Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Schultägerausschuss

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 05.07.2022, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Präsentation Arbeitsschwerpunkte Referat 23: Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule,
2. Medienzentrum Trier - Neuausrichtung der Aufgaben und Strukturen
3. Erweiterung des Bildungsangebotes an der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg – Standort Hermeskeil zum Schuljahr 2023/2024; Bildungsgänge Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialassistenz und Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
4. EU-Interreg B Projekt am Balthasar-Neumann-Technikum Trier - Informationen zur Antragsstellung
5. Aktueller Sachstand zum DigitalPakt Schule 2019-2024 (I-IV)
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 15.06.2022
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

FSJ im Gymnasium Hermeskeil

Das Gymnasium Hermeskeil bietet ein Freiwilliges Soziales Jahr an, das am 5. September startet. Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer:innen, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können auch eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich. Man erhält ein Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an 25 Bildungstagen teil. Interessierte informieren und bewerben sich beim Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/952000 oder beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagsschule.de.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber	Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Schüler- und Kindergartenbeförderung
Leistungen	Schüler- und Kindergartenbeförderung aus verschiedenen Orten im Landkreis Trier-Saarburg zur Don-Bosco-Schule in Wiltingen, Meulenwald-Schule in Schweich, St. Martinus-Schule in Reinsfeld, Levana-Schule in Schweich und Kindergarten in Morscheid und zurück
Ausführungszeitraum	ab 05. September 2022
Leistungsverzeichnis	Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal Subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E46766316 ab Freitag, dem 24. Juni 2022 ab 9 Uhr kostenlos heruntergeladen werden.
Angebotsabgabe	19. Juli 2022, 9 Uhr nur auf elektronischem Weg über das Vergabeportal Subreport Verlag Schawe GmbH
Ende der Bindefrist	29. Juli 2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf dem Vergabeportal https://www.subreport.de/E46766316 und auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter Ausschreibungen.

Trier, den 15. Juni 2022
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 10 / Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Landrat Stefan Metzdorf hat seine Besuche in den kreiseigenen Schulen fortgesetzt. Unter anderem war er in der Levanaschule (Foto inks) und in der Meulenwaldschule in Schweich zu Gast. Die Schulleiterinnen Ulrike Rommelfanger und Karen Motsch (2.v.r.) führten ihn durch die Bildungseinrichtungen und erläuterten das besondere Konzept der Förderschulen. Während die Levanaschule den Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung hat, zeichnet sich die Meulenwaldschule durch den Förderschwerpunkt „Lernen und Sprache" aus. Der Landrat (jeweils 2.v.l.) zeigte sich beeindruckt von der guten Arbeit der beiden Förderschulen und sagte zu, dass der Schulträger sie in ihrer Entwicklung weiter unterstützen wird. Grundsätzlich ist der Kreis für die Schulgebäude und die gesamte Ausstattung der Schulen zuständig. Darüber hinaus kümmert er sich aber auch um weitere Themen wie zum Beispiel die Schulsozialarbeit. Bei den Besuchen wurde der Landrat vom für den Bereich Schulen zuständigen Geschäftsbereichsleiter in der Kreisverwaltung, Rolf Rauland, begleitet. Das Foto rechts zeigt außerdem die stellvertretetende Leiterin der Meulenwaldschule,Yvonne Weber.

Tag der Architektur: Kreis mit zwei Objekten vertreten

Am kommenden Wochenende (25. und 26. Juni ist der landesweite „Tag der Architektur. Dafür wurden auch im Kreis Trier-Saarburg zwei vorbildliche Projekte ausgewählt, die besichtigt werden können - der Winzerhof Löwener Mühle in Igel sowie der Wiederaufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell.

Die Löwerener Mühle wurde in diesem Jahr erweitert. Sie kann am Samstag von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr besucht werden. Der Hofladen und die Gastronomie werden geöffnet sein. Nach einem Großbrand 2018 wurde das Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell rekonstruiert. Eine Besichtigung ist möglich am Samstag in der Zeit von 14 bis 19 Uhr und am Sonntag von 11 bis 19 Uhr.

Ein Schild am Krankenhaus in Saarburg weist auf die Parkplätze für ambulante Patient:innen sowie für Besucher:innen hin.

Parkplätze für ambulante Patient:innen

Kreiskrankenhaus: Service auch für weniger mobile Besucher:innen

Die erste Parkbucht des oberen Parkplatzes vor dem Kreiskrankenhaus Saarburg steht nur noch für ambulante Patient:innen und Besucher:innen zur Verfügung. Die Parkplätze sind durch eine gelbe Markierung ausgewiesen.

„14 dem Eingang nächstgelegene Parkplätze stehen nun unseren ambulanten Patienten sowie Besuchern zur Verfügung. Gerade den weniger mobilen Patienten wollen wir den Weg ins Krankenhaus erleichtern. Durch den neuen Parkplatz in der Kahrener Straße haben wir 40 neue Parkplätze hinzugewonnen, von denen insbesondere auch unsere Mitarbeitenden sowie Besucher des Seniorenzentrums profitieren. Ich bin zuversichtlich, mit dieser Maßnahme die Parkplatzsituation am Kreiskrankenhaus insgesamt deutlich zu verbessern", so Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen.

Schulbücher ausleihen

Achtung: Frist läuft ab

Im Mai wurden an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg Elternbriefe mit Freischaltcodes für die entgeltliche Schulbuchausleihe (Ausleihe gegen Gebühr) an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Der Bestellzeitraum für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe endet am 29. Juni. Nach Ablauf dieser Frist können nur in begründeten Fällen wie zum Beispiel einem Schulwechsel Ausnahmen erfolgen!

Die Schulbuchausleihe ist immer nur auf ein Schuljahr begrenzt. Die Teilnahmeerklärung in Form der Anmeldung im Elternportal (www.lmf-online.rlp.de) muss jährlich aufs Neue erfolgen! Weitere Informationen sind im Internet unter www.trier-saarburg.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe) oder unter www.lmf-online.rlp.de/fuer-eltern/fragen-antworten erhältlich.

Die Abbuchung des Leihentgeltes erfolgt im November 2022.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am Dienstag, den 19.07.2022, 17:00 Uhr, in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151, 55268 Nieder-Olm, statt. Zum Zeitpunkt der Einladung gelten keine besonderen pandemiebedingten Vorschriften zum Gesundheitsschutz. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig selbst über pandemiebedingte Veränderungen. Bitte tragen Sie vorsorglich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske. Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen möglichst über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.
Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Vorschlag und Bestimmung der Stimmzählkommission
4. Vorschlag und Bestimmung des:r Schriftführer:in
5. Berichte über die Arbeit des KommZB
6. Aussprache zu den Berichten
7. Frage an die Öffentlichkeit
8. Aussprache und Beschluss über Rückzahlung des Restes der Gründungsumlage
9. Aussprache und Beschluss über Nachtragshaushalt mit Anlagen und Stellenplan
10. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen unter https://www.kommzb.de zur Verfügung.

Mainz, den 08.06.2022
OB Michael Ebling, Verbandsvorsteher

Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind in der Abteilung 2/Zentralabteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zu zwei Stellen als

Verwaltungskraft (m/w/d)

im Bürgerbüro neu zu besetzen. Es handelt sich dabei um unbefristete Vollzeitstellen.

Aufgaben:
- Prüfung und Bearbeitung von Führerscheinanträgen, insbesondere Ersterteilung, Erweiterung und Umtausch der Fahrerlaubnis sowie Kontrollgerätekarten
- Verlängerung von inländischen Jagdscheinen
- Zahlstelle der Kreiskasse
- Mitarbeit in der internen Scanstelle
- Umfassende Bürgerberatung (Ansprechstelle für Fragen und Anliegen)
- Allgemeine Antragsausgabe und -annahme mit Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen
- Beglaubigung von Dokumenten
- Entgegennahme von Versicherungen an Eides statt

Anforderungsprofil:
- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer nichttechnischer Dienst) *oder*
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 7 LBesG
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:
Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651-715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 8. Juli 2022 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Hier sieht man eine Blattschneidebiene.
Foto: ©VDN-Fotoportal/Raimund Knauf

Naturparkinfo

Der faszinierenden Bienenwelt auf der Spur

Am Freitag (24. Juni) lädt der Naturpark Saar-Hunsrück ab 15 Uhr im Rahmen des Zukunftsdiploms der lokalen Agenda 21 Trier Kinder und Familien in die faszinierende Bienenwelt ein. Neben der allseits bekannten Honigbiene gibt es über 585 Wildbienenarten in Deutschland.

Gemeinsam mit der Naturpark-Referentin und zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin Ulla Petto-Spies begeben sich die Teilnehmenden auf die Spur von Wild- und Honigbienen im Naturpark. Welche Wildbienen-Arten gibt es und wo leben sie? Was unterscheidet die Wildbienen von den Honigbienen? Warum sind nicht nur die Honigbienen, sondern auch die Wildbienen besonders wichtig für uns Menschen? Diese Fragen können gemeinsam mit der Referentin im Bienentracht- und Erlebnisgarten erkundet werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder ab 6 Jahren, Familien und Erwachsene. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro für Kinder, 10 Euro für Erwachsene und 18 Euro für Familien. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die aktuell gültigen Corona-Vorschriften sind zu beachten. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich (Teilnahmebegrenzung).

Weitere Veranstaltungen im Rahmen des Zukunfts-Diploms und Informationen finden sich unter www.zukunftsdiplom.de.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und dort im Vorzimmer des Landrates ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sekretariatskraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:
- Allgemeine administrative Aufgaben (u. a. Bearbeitung der eingehenden Post- und E-Mails, Ablage, Aktenführung, Telefondienst)
- Koordinierung von Terminen
- Bewirtung und Betreuung von Gästen
- Schreibarbeiten, auch nach Diktat

Anforderungsprofil:
- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich oder im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Berufserfahrung in einem Sekretariat
- Sicherer Umgang mit dem PC und den gängigen Office-Programmen
- Organisationsgeschick, Belastbarkeit und sehr gute Umfangsformen
- Hohe Einsatzbereitschaft und absolute Diskretion
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse (z. B. Englisch und Französisch) sind von Vorteil

Wir bieten:
- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, in Abhängigkeit von der Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 7 TVöD
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:
Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Susanne Zingerling, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 8. Juli 2022 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Publikation: 50 Jahre Landkreis

Eine Publikation der Kreisvolkshochschule widmet sich dem 50jährigen Bestehen des Landkreises Trier-Saarburg, der 1969 durch die Verwaltungsreform aus den Kreisen Trier-Land und Saarburg entstanden ist. In dem Buch finden sich ausgewählte Beiträge zu 200 Jahren Kreisgeschichte aus den Kreisjahrbüchern von 2012 bis 2019. Sie bieten einen Einblick in den gegenwärtigen Forschungsstand und lassen wesentliche Entwicklungslinien zum heutigen Landkreis erkennen. Das Buch kann im Internet unter ww.kvhs.trier-saarburg.de für 10 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.

Ihre regionalen Partner auf einen Blick..

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

>> A >>

RUTH DIXIUS
ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN
Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com

>> B >>

ernst etiné GmbH
Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen HOLZBAU
Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:
- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE GmbH
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

ergopoint
stephanie pelzer-jung
PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE
Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach
Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach
Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de
www.fellerdach.de

Fahr mit ... MIETWAGEN
Fahrservice Kreusch
54347 Neumagen-Dhron
06507-2493
Privat- und Krankenfahrten
Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung
Ingenieurbüro Krämer-Egner KE
Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Pflege Daheim
Telefon: 06507/939 78 78
www.pflegedaheim-mosel.de
Noch nie war Pflege so wichtig und geschätzt!
Möchtest Du Wertschätzung erfahren, dann melde Dich.
Wir freuen uns (Pflegekraft, Azubi, HWS) :-)

Carmen Rüdiger
(eh. Schichtel)

Körperpflege - Behandlungen - Hauswirtschaft - Pflegeeinsatz § 37.3

>> P >>

Physio Point
David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes

PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8
Telefon:
0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von
"A BIS Z"
Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

>> S >>

STEUERRING
Wir machen Ihre Steuererklärung.
FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN
Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502–99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

>> V >>

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 – 37, 42270 Wuppertal
VORWERK
Folge dem Glanz!
Sie brauchen Zubehör?
Sie testen gerne ein Gerät bei Ihnen zu Hause?
Silvia Stockreiser
Für Sie da in
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...
0176 83231985

Absicherung Wohneigentum Risikoschutz Vermögensbildung
Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu
W&W wüstenrot
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN
Tragestuhl- &
Liegendtransport
06502 / 6800
o. 6900

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Jörg Gans
Malermeister
Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Bad Heizung Haus- und Umwelttechnik
R&N
REIS & NEUMANN
Solaranlagen
Solarstromanlagen
Hackschnitzelheizung
Pelletsheizung
Erdwärme
Barrierefreie Bäder
Wellnessanlagen
Regenwassersysteme
Klima
Planung
Verkauf
Kundendienst
Beratung
www.reis-neumann.de
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER
GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU
Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen
Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863
www.die landschaftsgaertner gmbh.de

FAMILIEN leben

HERZLICHEN DANK

60

allen Gratulanten, die uns mit überaus zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

erfreuten.

Ein besonderer Dank der Chorgemeinschaft und Pfarrer Willmes für die feierliche Gestaltung des Dankamtes sowie dem Musikverein für seine Darbietung.

Es war ein wunderschönes Fest für uns.

Maria und Karl Mander

Detzem, im Juni 2022

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Wir suchen in Wittlich Schloßberg

Frisöre *innen

ICH FREUE MICH AUF SIE!
Monique Schneider
Tel. 0170 / 79 25 097
bewerbung@frisoerxpress.de

FRISÖR X-PRESS
reinkommen drankommen
www.frisoerxpress.de

Zuverl. Reinigungskraft
nach Föhren in 2-Personen-Haushalt gesucht, Arbeitszeit flexibel nach Vereinbarung.
Tel. 06502 936987

Wir suchen zum baldmöglichen Eintritt

Metallbauer und Rohrschlosser (m/w/d) für die Wassertechnik

IHRE AUFGABEN
- Durchführung von Fertigungs- und Montagearbeiten

UNSERE ANFORDERUNGEN
- abgeschlossene Berufsausbildung o. Meisterbrief auf dem Gebiet der Metallverarbeitung und Erfahrung mit den gängigen Schweißverfahren für Stähle und Edelstähle
- Führerschein Klasse B, möglichst auch C1

UNSER ANGEBOT
- interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung in einem dynamischen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Schottler

Ein inovatives, modernes Familienunternehmen mit mehr als 40 Mitarbeitern!

Unser Leistungsspektrum:
- Heizungs- und Sanitärinstallation
- kommunale Trinkwasseraufbereitung
- kommunale Abwasserreinigung
- Metallverarbeitung

Schottler GmbH
Neuer Bahnhof 10-12
54528 Salmtal

Telefon 06578 98 28-0

maria-ludes@schottler-salmtal.de
www.schottler-salmtal.de

Dr. med. dent. Hans Huels
Praxis für Ästhetische Zahnheilkunde

Zahnarzthelferin / ZFA / ZMF (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ZFA/ZMF, die uns in den Bereichen Stuhlassistenz sowie Prophylaxe unterstützen kann.

Die Arbeitszeitgestaltung ist flexibel, Teil- oder Vollzeit ist möglich.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Dr. Hans Huels
Steinerbaum 2
54338 Schweich

Tel. 06502-1228

dr.hans.huels@t-online.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Wittich Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt. Unser Druckstandort in Föhren mit ca. 90 Mitarbeitern sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

Maschineneinrichter (w/m/d) /Vertretung Versandleitung

in der Druckweiterverarbeitung

Drucker - alle Fachrichtungen (w/m/d)

Produktionsmitarbeiter Druck (w/m/d)

Vollzeit im Schichtdienst:

Frühschicht:		**Spätschicht:**	
Mo. - Do.	07:00 - 16:00 Uhr	Mo.-Mi.	16:00 - ca. 02:45 Uhr
Fr.	07:00 - 15:00 Uhr	Do.	16:00 - ca. 01:15 Uhr

Versandhelfer/in (w/m/d)

33 Stunden-Basis im Schichtdienst:

Frühschicht:		**Spätschicht:**	
Mo.	10:00 - 16:00 Uhr	Mo.-Mi.	16:00 - ca. 02:45 Uhr
Di. - Do.	07:00 - 16:00 Uhr	Do.	16:00 - ca. 21:45 Uhr

Anforderungsprofil:
· selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
· Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten:
· langfristige Perspektiven
· leistungsgerechte Vergütung
· ein vielseitiges Aufgabengebiet

Quereinsteiger möglich!

Interessiert?
Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus WITTICH KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
personal.druckhaus@wittich.de

IHR Arbeitsplatz auf Youtube

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung für unser Team

Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone.

Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir suchen ab sofort für den Standort Föhren

Mitarbeiter Marketing (m/w/d)

Schwerpunkt: Online-Marketing

Ihr Aufgabengebiet:

- Ausarbeitung von Online-Marketing-Konzepten, strategisch und operativ, insb. App-Bewerbung
- Aufbau und Betreuung diverser Social-Media-Kanäle
- Auswertung unserer Online-Kanäle

Optimale Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung Kaufmann für Marketingkommunikation (m|w|d) oder vergleichbar
- Fortbildung zum Online Marketing Manager mit spezifischer Berufserfahrung
- Umgang mit der Adobe Creative Suite, insbesondere Adobe InDesign wünschenswert
- hoher Qualitätsanspruch an die eigene Arbeit
- Zuverlässlichkeit und Flexibilität
- Kreativität und Teamfähigkeit gepaart mit eigenverantwortlichem Arbeitsstil

Was Sie bei uns erwartet:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in unserem unkomplizierten, flexiblen Team
- systematische Einarbeitung
- angenehmes Arbeitsklima mit flachen Hierarchien
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen per E-Mail an: **bewerbung@wittich-foehren.de** unter dem Kennwort **„Online Marketing“**

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

IHR Arbeitsplatz auf Youtube

Parkett Vinyl-Designbeläge

Korkböden Linoleum

Die BODENMACHER

... und Sie stehen auf Qualität!

Teppichboden PVC

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin in unser Ausstellung oder bei Ihnen vor Ort!

Wittlicher Str. 5 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 170 474 19 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com

Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr gerne auch Termine nach Vereinbarung

---

WOHNEN IN IHRER REGION

wohnen-regional

FAMILIE SUCHT HAUS!

Zum Kauf gesucht wird ein Haus mit mindestens 3 Schlafzimmern und Garten

EMM EIFEL MOSEL MAKLER

Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Suche Wohnung,

60 - 70 qm, Umgebung Schweich.

Tel.: 0176/80384826

Schweich, Martinstr. 8

2 Parkplätze ab sofort zu vermieten.

Je 60,- €. **Tel. 01705/515202**

Wohnhaus zu vermieten

Schweich Zentrum - ab 01.07.2022
Wohnfläche 120 qm - Altbau - renoviert,
Diele, 5 Zimmer, 2 Bäder, Küche mit Einbauküche,
Stellplatz, Speicher, Keller.
Telefon 06502 994246

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB

Franz Sahler GmbH

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU

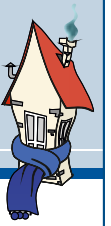

AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels
und Reisen online auf **reisenaktuell.com**

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Rhön

RRRR **Rhön Park Aktiv Resort in Hausen-Roth**

Ihr Resort begrüßt Sie in ruhiger Panoramalage mit zwei Restaurants, Terrasse, Café, Bar, Aufzügen (teilweise), Bowlingbahn, Erlebnisbad mit Hallenbad und Außenpool, Kinderbecken mit Wasserrutsche, Wellnessanwendungen, SaunaWelt, Funpark-Dschungel, Indoor-Abenteuerland u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Erlebnisbad mit Hallenbad, beheiztem Außenpool, Kinderbecken und Wasserrutsche ✓ Kinder All Inclusive mit Mittagessen, Getränken, Indoor-Abenteuerland, Kinderanimation u. v. m. ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ STD/APP

Saison	Anreise	täglich					
	Nächte	3		4		7	
	Unterbr.	STD	APP	STD	APP	STD	APP
04.11.-19.12.22		179	219	229	279	379	459
20.06.-10.07.22, 23.08.-10.10.22		189	229	249	289	409	479
11.07.-22.08.22, 11.10.-03.11.22		289	319	359	399	539	599

STD = Doppelzimmer Standard **APP** = 2-Raum-Appartement
Keine Einzelbelegung möglich.

Reise-Code: rhhf

schon ab € **179,–** p.P.

4 Tage inkl. Halbpension

Deutschland, Österreich & Schweiz

6-tägige Radrundreise Bodensee

Gehen Sie mit uns auf Reisen und lernen Sie den Bodensee kennen. Er begeistert durch atemberaubende Landschaften. Freuen Sie sich auf Romanshorn, mit dem größten Hafen der Schweiz. Oder wie wäre es mit einem Ausflug zur Blumeninsel Mainau (zahlbar vor Ort)? Sie entscheiden selbst!

Ihre Reiseroute:

Friedrichshafen – Bregenz und Umgebung (ca. 35 km); Bregenz und Umgebung – Naturpark Seespitz – Arbon/Steinach (ca. 41 km); Arbon/Steinach – Konstanz/Kreuzlingen (ca. 33 km); Konstanz/Kreuzlingen – Blumeninsel Mainau – Überlingen – Friedrichshafen (ca. 47 km)

Für Sie inklusive:

- ✓ 5 Übernachtungen in den angegebenen Orten oder Umgebung (Mittelklassehotels, Gasthöfe und Pensionen)
- ✓ Verpfl.: **Frühstück** ✓ Täglich Gepäcktransport (max. 15 kg pro Person; inkl. Haftung von 700 € p. P.) ✓ 1 x Fährüberfahrt Wallhausen – Überlingen inkl. Fahrrad ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich
	Nächte	5
14.10.-16.10.22		439
01.10.-13.10.22		459
05.09.-30.09.22		539
01.07.-04.09.22		579

EZ-Zuschlag: 205 €/Aufenthalt **Bettensteuer:** ortsabhängig
Verlängerungsnacht, Leihfahrrad und Leih-E-Bike auf Anfrage.
Weitere Informationen finden Sie auf www.reisenaktuell.com

Reise-Code: bora

schon ab € **439,–** p.P.

6 Tage inkl. Frühstück

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-29 35 19 72
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
reisenaktuell.com

scheibe
heizung & energie

HEIZUNGSTECHNIK FÜR IHR ZUHAUSE.

Scheibe Heizungstechnik realisiert Ihre Wünsche und findet die richtige Heizungs- und Energieanlage für Ihr Zuhause. Außerdem stehen wir Ihnen bei Sanierungen, Wartungen, Beratungen und vielen weiteren Leistungen rund um das Thema Heizung und Energie an Ihrer Seite.

JETZT ZUM KOSTENFREIEN BEWERBUNGSGESPRÄCH:

www.scheibe-heizungssanierung.de

+49 6571 / 95 42 24

Andreas Scheibe
Geschäftsführer

UNSER SERVICE:

- PLANUNG & BERATUNG
- WARTUNG & INSTANDHALTUNG
- EINBAU & MONTAGE
- SOLARTECHNIK & PHOTOVOLTAIK
- NOTDIENST
- SANIERUNG
- ENERGIE-BERECHNUNGEN

Motorträume

Erleben Sie den neuen

RENAULT MEGANE E-TECH

am 25. Juni 2022, beim Tag der offenen Tür

DER NEUE
RENAULT MEGANE E-TECH
100 % elektrisch

Ab mtl.
159 €
inkl. **9.570 € Elektrobonus***

Leasing: Renault Megane E-Tech 100% elektrisch Equilibre EV40 130hp boost charge: Fahrzeugpreis: 34.629,– € (inkl. 3.570 € Renault-Anteil)*. Leasingsonderzahlung: 12.065,61 € (bereits abgezogen: 6.000 € Bundeszuschuss)*. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtlaufleistung 30.000 km. Monatsrate: 159,– €. Gesamtbetrag: 17.789,61 €. Eff. Jahreszins: 1,49 %. Sollzins gebunden: 1,48 %. Kosten Mehr Kilometer: 0,03 €. Kosten Minder Kilometer: 0,04 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S. A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.06.2022.

Renault Megane E-Tech 100 % elektrisch, EV40 130 hp, Elektro, 40 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 15,5; CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Renault Megane E-Tech: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1–15,5; CO_2-Emissionen kombiniert: 0–0 g/km (Werte nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

* Der Elektrobonus i.H. v. 9.570 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.570 € Renault Anteil gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWk). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines von Ihnen gestellten Antrags beim BAFA. Kein Rechtsanspruch. Aufgrund der aktuellen Liefersituation kann die BMWk-Förderung zum Zeitpunkt der Lieferung bereits abgelaufen sein.

AUTOHAUS RAIFFEISEN
EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

Rudolf-Diesel-Str. 3 · 54516 Wittlich
Tel.: 06571 - 6903-184

Gottbillstr. 42 · 54294 Trier
Tel.: 0651 - 82730-0

Dieselstr. 8 · 54634 Bitburg
Tel.: 06561 - 9554-0

Weitere attraktive Angebote finden auf: www.autohaus-raiffeisen.de

Auto Schäfer GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 12 · 54550 Daun
Tel.: 06592 - 981983
www.renault-schaefer-daun.de

Auto Kordel GmbH
Im Gewerbegebiet 18 · 54344 Kenn
Tel.: 06502 - 4888
www.autokordel.de

*inkl. Sorgenfrei-Paket: umfasst alle Leistungen der Renault-Plus Garantie und deckt zusätzlich alle Kosten der von Renault vorgeschriebenen Wartungsarbeiten während der Vertragslaufzeit ab. Laufzeit bis zu 3 Jahren und bis zu 300.000 km frei.

das Küchenspezialhaus
KÜCHEN KIRCH
Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de

*lebens*mittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...

KFZ-REPARATUREN
SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN
UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU
06502 95 33 0 · 0176 74717999
Moselstr. 38 · **54341 FELL**
AKM CARTEC
EINE WERKSTATT, ALLE MARKEN.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Wagner, Roman bei.

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 Tage
Emsland & Ostfriesland

Norderney – Papenburg mit Meyer Werft – Teeseminar – Leer - Greetsiel

5 TAGE ab € 479

Leistungen:
- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwen
- ✓ 3* Akzent Hotel Borchers in Dörpen
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- ✓ 2x 3-Gang Abendessen
- ✓ 1x Grillessen vom Lavasteingrill
- ✓ 1x emsländisches Fischessen
- ✓ Ausflugsfahrt Papenburg
- ✓ Eintritt & Führung Meyer Werft in Papenburg mit Filmvortrag
- ✓ Ostfrieslandrundfahrt mit ganztägiger Reiseleitung
- ✓ 45-minütige Führung durch das Bünting Teemuseum in Leer mit kleiner ostfriesischer Teezeremonie mit Verkostung und Vortrag
- ✓ 1x Gelegenheit zum Schiffsausflug zur Insel Norderney (MP 35,- €)

Termine & Preise:

20.07.-24.07.2022	**479,-**
17.09.-21.09.2022	**479,-**
EZ-Zuschlag	**50,-**

Reisecode: 450 (bitte bei Buchung angeben)

REISETIPP
7 Tage **Bergsommer in Tirol in Nassereith**

Ötztal – Zugspitze – Garmisch-Partenkirchen – St. Anton am Arlberg – Lech – Innsbruck - Kühtai

Termine & Preise:
13.08.-19.08.2022

Sommerferien	**598,-**
EZ-Zuschlag	**98,-**
(DZ als EZ zur Alleinbenutzung)	
Kurtaxe pro Person	18,-

Müller Kylltal REISEN

Weitere Reisen unter
www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

INFORMATION & BUCHUNG: Kylltal-Reisen GmbH
www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de
Kylltal Reisebüro | Glockenstraße/Trier oder REWE Markt/Trier-Ehrang
BUCHUNGSHOTLINE: **0651 / 7 444 1** oder **0651 / 994 609 0**

Mit unseren neuen Modellen, wie der **BMW K 1600 GT,** der **BMW K 1600 GTL,** der **BMW K 1600 B** und der **BMW K 1600 Grand America,** ist der Horizont zum Greifen nah.
Die neue K 1600 GT in Style Sport ist sofort verfügbar.
Wir freuen uns auf Dich!
Mehr Infos unter **bmw-motorrad.de/tourer**
#RideAndShare

Adolf Hisgen GmbH
Gottbillstr. 34 e
54294 Trier
Tel. 0651 75245
Fax 0651 76594
www.bmw.de/mr_hisgen

MAKE LIFE A RIDE

HISGEN GmbH

Einladung zum Firmenjubiläum
am 25. & 26. Juni 2022
Probefahren und Vieles mehr!

Adolf Hisgen
Since 1946

GRILL DOCH!

vom 27.06. bis 02.07.

Von Montag bis Mittwoch
Saftige **Eifelschweinkoteletts** EUR/1 kg **4,99**

Asiatische Putenpfanne Orientalisch gewürzt	1,19 EUR/100 g
Kroatische Grilltaschen Vom mageren Schweinerücken	1,19 EUR/100 g
Gaucho Kastenbraten vom Rind, nach argentinischer Rezptur	1,39 EUR/100 g
Aprikose-Ingwerbratwurst Fruchtig-lecker	0,99 EUR/100 g
Salsiccia Italienische Grillwurst mit besonderer Geschmacksnote	1,29 EUR/100 g
Mozzarella-Tomatensalat Unser leichter Sommersalat	1,39 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag
Rinderrollbraten 12,99 EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

HERRES FLEISCH & KÜCHE – wo man die Liebe noch schmeckt...

UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

Metallbau Krier

Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe

- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21
54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

Medikationsanalyse –
Unser Service für
Ihre sichere
Arzneimitteltherapie

1. Wir überprüfen Ihre Medikation **auf mögliche Risiken**
2. Wir erklären Ihnen **die richtige Anwendung**
3. Wir erstellen einen aktuellen **Medikamentenplan**
4. Wir geben Ihnen wertvolle **Empfehlungen zur Prävention**

Bei uns in der Apotheke.
Sprechen Sie uns an.

Jetzt **Termin** vereinbaren

Ihre Reuland-Apotheke
2x in Schweich und online.

ERMESGRABEN Bei den Weiden 8
BRÜCKENSTRASSE Brückenstr. 20
Tel.: 06502-99 75 50 | 06502-23 34
www.reuland-apotheke.de
www.shop.reuland-apotheke.de

REULAND APOTHEKE